

bbw

Beruflicher Bildungsweg

1

Ausgabe 1/2020

K 4115

61. Jahrgang



Wer genau weiß, wie digitales
Lesen im Unterricht erfolgreich
gelingt, schreibe es uns!?!



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NW e.V.



Werkstattlehrkräfte heute und in Zukunft

Der Verband **vlbs** bietet eine **Fortbildung** für diejenigen Werkstattlehrkräfte an, die sich fit machen wollen für die Aufgaben und Anforderungen, die heute und in Zukunft an sie gestellt werden.

Inhalte:

- Werkstattlehrkräfte im Zeitalter von Fachlehrermangel, Digitalisierung und Industrie 4.0
- Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Stellung der Werkstattlehrkräfte in NRW / im Bundesvergleich
- Rechte und Pflichten von Werkstattlehrkräften
- Werkstattlehrererlass
- Workshops zu verschiedenen Themen

Referent/innen:

- Frau MR' Ute Wohlgemuth
Ministerium für Schule und Bildung NRW
- Herr OStD Eugen Straubinger
Schulleiter in BW und Bundesvorsitzender des BvLB (Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V.)

Ort:

Bildungszentrum Essen

Termin:

Freitag, 28. Februar 2020; 09.00 Uhr bis
Samstag, 29. Februar 2020; 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

vlbs-Mitglieder:
Seminarteilnahme, Übernachtung, Mittag- und Abendessen – **kostenfrei**

Nichtmitglieder:
Seminarteilnahme, Übernachtung, Mittag- und Abendessen – 150,00 Euro Gebühr

Tipp: Nutzen Sie die Anmeldung zu dieser Fortbildung, um Mitglied im **vlbs** zu werden und sichern Sie sich damit u. a. die kostenfreie Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Anmeldung:

Bis zum 17. Februar 2020 an info@vlbs.de
Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Ralf Laarmann
vlbs-Geschäftsführer

Frank Hoppen
Sprecher AK Fachlehrer

Ulrich Plum
Stellv. Sprecher

vlbs-Arbeitskreis „Digitalisierung“ startet durch

Kompetente Lösungen statt polemischer Schnellschüsse

Die Umsetzung der „digitalen Transformation“ ist einer der zentralen Aufgaben, welche wir Lehrerinnen und Lehrer leisten sollen. Die Problematik bei der Thematik ist die Reichhaltigkeit der Facetten, die sich dadurch manifestiert, dass scheinbar jeder etwas anderes im Sinn hat, sobald das Wort „Digitalisierung“ fällt.

Der vlbs steht für kompetente Lösungen und nicht für polemische Schnellschüsse

Wir fordern nicht polemisch „Dienst PC's“, wie es andere Organisationen tun, ohne die Auswirkungen auf die Belastung der Kolleginnen und Kollegen sowie den Nutzen für die berufliche Bildung ausreichend ausführlich ergründet zu haben. Wir gehen der Sache auf den Grund. Zentrale Aspekte der Digitalisierung sind der Datenschutz und die veränderte Rolle von uns Lehrerinnen und Lehrern, die bei allen Überlegungen mitzudenken sind. Wir müssen über Nutzungsvereinbarungen, Grenzen der Digitalisierung, Haftungsfragen und vor allen Dingen über Chancen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung noch intensiver nachdenken, als wir es bislang schon getan haben.

LOGINEO NRW – ein zentraler Schritt zum sicheren Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule

Sehr zu begrüßen ist das Engagement des MSB mit LOGINEO NRW eine digitale Plattform auf den Weg zu bringen, welche es den Lehrkräften ermöglichen soll, datensicher auf digitaler Basis untereinander zusammenzuarbeiten. Am 26.11.19 verkündete Staatssekretär Matthias Richter: „LOGINEO NRW ist da und funktioniert“. Eine für alle Schulen sichere,



Michael Suermann,
vlbs Landesvorsitzender

kostenfreie und supportete Plattform ist eine der zentralen Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit digitalen Medien in unseren Schulen. Bei der Weiterentwicklung der Plattform sollen künftig auch Schülerinnen und Schüler mit eingebunden werden können. Auch wenn es für die Nutzung von LOGINEO NRW bereits eine Nutzungsvereinbarung gibt, welche die Belange des Personals berücksichtigt, bleiben noch zahlreiche Fragen offen, welche die Weiterentwicklung der Plattform betreffen.

vlbs-Arbeitskreis „Digitalisierung“ als Motor für konstruktive Lösungen in der digitalen Welt

Insbesondere bei Fragen zur Digitalisierung wird deutlich, dass die Themen nicht eindeutig einem Arbeitskreis zugeordnet werden können. Zurzeit beschäftigen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten nahezu alle vlbs Arbeitskreise und Ausschüsse verstärkt mit Fragen der Digitalisierung. Insbesondere sind hier

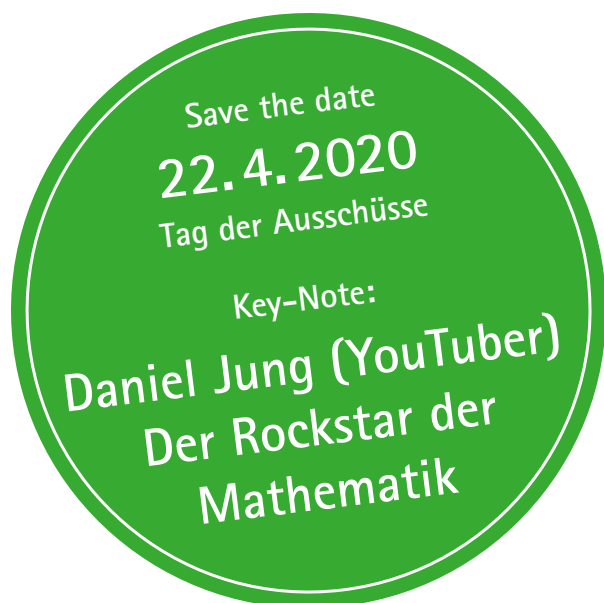
die Ausschüsse „Pädagogik“, „Lehrerbildung“ und „Dienstrecht“ hervorzuheben. Diese Arbeit soll nicht durch den neuen Arbeitskreis ersetzt, sondern unterstützt werden.

Ich freue mich, dass wir Sven Mundry gewinnen konnten, der den Arbeitskreis „Digitalisierung“ leitet. Sven Mundry ist Schulleiter am Berufskolleg Uerdingen in Krefeld und hat sich schwerpunktmäßig während seiner gesamten Dienstzeit mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht beschäftigt. „Ziel des Arbeitskreises ist es, den Prozess der Digitalisierung in der beruflichen Bildung kritisch-konstruktiv zu begleiten. Wir wollen Stellung zu den verschiedenen Facetten der Digitalisierung beziehen und konstruktive Lösungen erarbeiten, die praxistauglich sind und so das Arbeiten der Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen beflügeln wird“, betonte Sven Mundry in einem Gespräch mit mir.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr mit vielen guten Begegnungen.

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender





–Leitartikel

Michael Suermann

vlbs-Arbeitskreis „Digitalisierung“ startet durch..... 1

Artikelreihe: Lehren und Lernen im Zeitalter der Digitalisierung

Prof. Josef Leisen

**Wer genau weiß, wie digitales Lesen im Unterricht erfolgreich gelingt,
schreibe es uns – Teil 1..... 4**

Ausschuss Lehrerbildung

Seminar 4.0 – Zukunftsweisende Änderungen in der Seminarstruktur nötig 9

Recht und Besoldung

Carola Dehmel

**Klassenfahrten – für Lehrkräfte eine Dienstpflicht, für Schülerinnen und Schüler
ein Vergnügen!..... 11**

Tarifbeschäftigte im vlbs

Jörg Pannes / Detlef Sarrazin

**Tarifbeschäftigte im Fokus –
Infoveranstaltung zum Thema Rente am Berufskolleg Bergisch-Gladbach 14**

Aus der Praxis für die Praxis

Karola Petry

Fachkräftemangel: trifft das auch die Hauswirtschaft? 16

Karola Petry

Wir suchen die Besten in der Hauswirtschaft 18

vlbs im Personalrat

Martin Godde

**Personalrat und Lehrerrat: Aufgaben, Rechte, Pflichten –
Schnittstellen und Zusammenarbeit** 22

Dorothee Hartmann

Elternzeit am Berufskolleg – Antworten auf die 20 wichtigsten Fragen (Teil 1) 25

vlbs vor Ort

Timo Vasta

**Neues aus dem Stadtverband Aachen – Das digitale Klassenzimmer –
Lernen mit digitalen Medien und ihr didaktischer Mehrwert** 27

Dr. Markus Soeding

**Neues aus dem Ortsverband Erkelenz – Erkelenzer Stadtgeschichte –
Ortsverbandsmitglieder erkunden ihre Wohn- und/oder Arbeitsstadt** 29

Fortbildungstipps

Lea Steffens

8. Nachmittag der Fremdsprachen 2020 28

Senioren im vlbs

Wilhelm Schröder

vlbs-Landesseniorenreise 2020 nach Hamburg 30

Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: [alphaspirit](https://www.adobe.com/stock) – [stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock)

Schriftleitung

Roland Nickschus
Waldthausenstraße 21, 45127 Essen
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über
die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete
Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des
Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer
wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift
lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis
beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr.
Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim
Verlag eingegangen sein.

Wer genau weiß, wie digitales Lesen im Unterricht erfolgreich gelingt, schreibe es uns

Teil 1

Die Paradigmen der analogen und der digitalen Schule

Ein Paradigma ist eine grundsätzliche Denkweise. Schulparadigmen geben vor, wie Schule als Bildungsinstitution zu denken ist, was gelernt werden soll, was schulisches Lernen bedeutet, wie Schule, Unterricht und Lernen zu organisieren sind, was von Lehrpersonen erwartet wird, usw. Paradigmen sind historisch gewachsene Rahmen, in denen Schule-Unterricht-Lernen gedacht wird. Da verschiedene Denkweisen möglich sind, gibt es verschiedene Paradigmen, z.B. behavioristische, instruktivistische, konstruktivistische, reformpädagogische, ... die sich in „Denkschulen“ finden und organisieren.

analoge Schule

Oralität - Skriptografie - Typografie



digitale Schule



Josef Leisen

Etablierte Denkweisen sind zäh und langlebig und auf Erhalt bedacht. Paradigmen passen sich, solange dies möglich ist, an neue Bedingungen an und erfahren einen radikalen Umbau erst dann, wenn sie an unüberwindbare Grenzen stoßen (vgl. Analogie zu wissenschaftlichen Revolutionen in Kuhn 1981). In der Geschichte der Pädagogik und der Unterrichtslehre wurden mehr Paradigmenwechsel ausgerufen, als Revolutionen stattgefunden haben. Was sind die Paradigmen der analogen bzw. digitalen Schule?

Die analoge Schule ist historisch geprägt durch Oralität, Skriptografie und Typografie (vgl. Krommer 2018). Es dominieren Hören und Sprechen, Schreiben, Lesen auf analogen Medien, vorzugswei-

se auf Papier (Abb. 1). Die Texte der analogen Schule sind **multimodale analoge Texte**, d.h. es handelt sich um diskontinuierliche Texte mit Fotos, Abbildungen, Diagrammen, Tabellen, Graphen und vielen anderen Darstellungsformen (Abb. 2).

Die digitale Schule ist geprägt durch die Paradigmen Digitalität, Vernetzung und Kollaboration (vgl. Krommer 2018). Hier dominieren Hyperlinks, die Vernetzungen herstellen und Clouds, die dem kollaborativen Arbeiten und der Interaktivität dienen. Es dominieren multiple Texte, hinsichtlich der Textsorten und der medialen Darstellung und die Texte selbst sind multimodal (Abb. 3). Die Digitalität zeigt sich darin, dass die sichtbare Oberfläche im Hintergrund durch Algorithmen erzeugt und dynamisch verändert wird. Die Texte der digitalen Schule sind **multiple vernetzte multimodale digitale Texte**.

Die entscheidende Frage lautet: **Wie gehen die Lernenden mit den jeweiligen Texten um und welche Auswirkungen hat das auf die Wirksamkeit des Lernens, also auf die Lerneffekte.** Anders

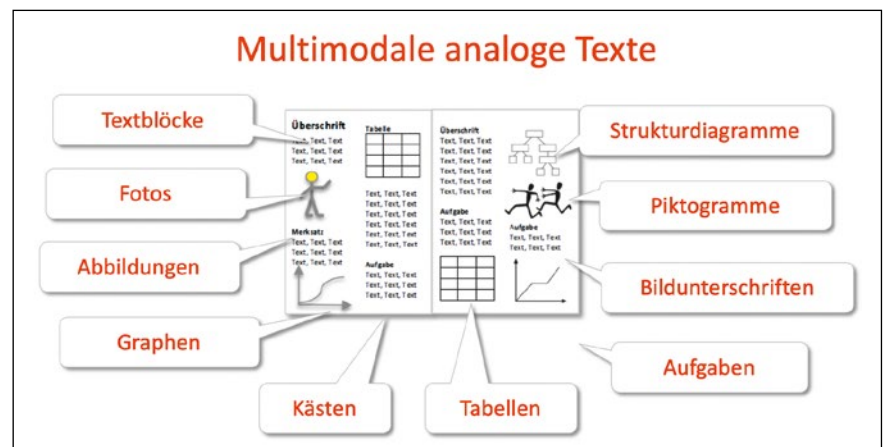


Abb. 1: Die Paradigmen der analogen und digitalen Schule

Abb. 2: Multimodale analoge Texte



Abb. 3: Multiple vernetzte multimodale digitale Texte

formuliert: Können die Denkweisen der analogen Schule überhaupt auf die digitale Schule übertragen werden? Müssen und können sie angepasst werden oder müssen sie gar ersetzt werden? Die Frage wird an einem Ausschnitt schulischen Lernens, nämlich dem Lernen an und mit Texten, behandelt.

Das unterrichtlich gesteuerte Lesen multimodaler analoger Texte

Beim Lesen eines Textes, sei er analog oder digital, werden mehrere Lesestile in unterschiedlicher Intensität angewandt. Der Lesestil sagt, wie ein Text gelesen wird. Hinter einem Lesestil steht immer eine entsprechende Absicht.

- 1. Orientierendes (überfliegendes) Lesen (skimming):** Den Text zur Orientierung im eigenen Tempo zügig lesen, ohne alles verstehen zu wollen und zu müssen.
- 2. Selektives (suchendes) Lesen (scanning):** Aus dem Text gewünschte Daten, Fakten, Informationen, Begriffe, Sätze, heraussuchen, ggf. markieren, herauskopieren, um mit dem Text vertrauter zu werden.
- 3. Intensives (genaues, detailliertes, totales) Lesen:** Den Text verstehen wollen und intensiv, total, Wort für Wort, Satz für Satz, mit Bildern, Diagrammen, Tabellen, Karten, Verweise, ... wiederholend lesen, bearbeiten und dabei Leseprodukte erstellen.
- 4. Extensives (kursorisches) Lesen:** Draufloslesen mehrerer, oft umfangreicher

oder vielfältiger Texte (z. B. Hypertexte), um ein globales Verständnis und eine gewisse Expertise zu dem Thema zu erreichen.

Der Lernende werde mit einem multimodalen analogen Text konfrontiert. Mittels seines Vorwissens (blaues neuronales Netz in der Abb. 4) liest er nach verschiedenen Lesestilen wiederholend etwas aus dem Text heraus und hinein und dabei vergrößert sich sein Wissensnetz und durch das intensive Lesen entsteht eine Bindung an den Text. (Die Größe der Textseite in Abb. 4 symbolisiert die Zeitdauer und die Intensität der Beschäftigung.) Der Lernende versteht den Text. Das geschieht bei anspruchsvollen und herausfordernden Texten jedoch erfahrungsgemäß nur, wenn passende Leseaufträge gegeben werden. Der Leseauftrag „Lesen Sie den Text!“ reicht nicht.

Die Lesedidaktik stellt ein großes Arsenal an Leseaufträgen zur Verfügung (vgl. Leisen 2013).

Das verstehende Lesen von Fachtexten ist mit anstrengenden mentalen Denkopoperationen verbunden. Die Lerneffekte zeigen sich in den Leseprodukten. Das können analoge Denk-, Sprech-, Schreib-, Handlungsprodukte sein oder auch digitale Produkte. Derart durch Leseaufträge gut gesteuertes Lesen multimodaler analoger Texte führt durch das intensive Lesen zu verstehender Tiefe.

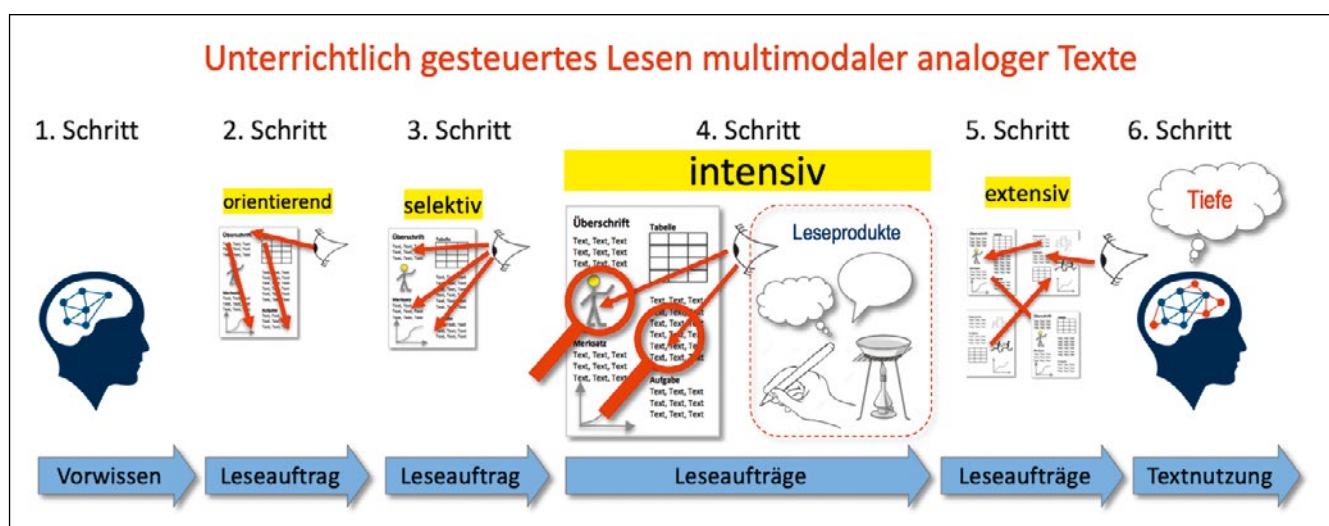


Abb. 4: Verstehens tiefes Lesen eines multimodalen analogen Textes



Abb. 5: Modell zum verstehenden tiefen Lesen von analogen Sachtexten im Unterricht

Für das Lesen von analogen Sachtexten gibt es ausgereifte und erprobte Konzepte und Modelle. Das nachfolgende Modell (vgl. Abb. 5) zeigt wie die Leseschritte in eine Lernumgebung für das Lesen eingebunden werden und durch Leseaufträge und Lesehilfen material und durch Moderation und Rückmeldung personal gesteuert werden. Die Bedingungen für das gelingende verstehende tiefe Lesen sind eingefügt.

Das unterrichtlich gesteuerte Lesen multipler vernetzter multimodaler digitaler Texte

Nun werde der Lernende mit multiplen vernetzten multimodalen digitalen Texten konfrontiert. Auch hier liest der Lernende mittels seines Vorwissens (blaues neuronales Netz in der Abb. 6) nach verschiedenen Lesestilen wiederholend aus den

Texten etwas heraus und hinein und dabei vergrößert sich sein Wissensnetz. (Die Größe der Tablets in Abb. 6 symbolisiert die Zeitdauer und Intensität der Beschäftigung.) Beim analogen Lesen widmet sich der Lesende meistens ausschließlich einem einzigen Text und kann so eine vertiefte Bindung an den Text aufbauen. Beim digitalen Lesen wird der Lesende mit multiplen vernetzten Texten konfrontiert

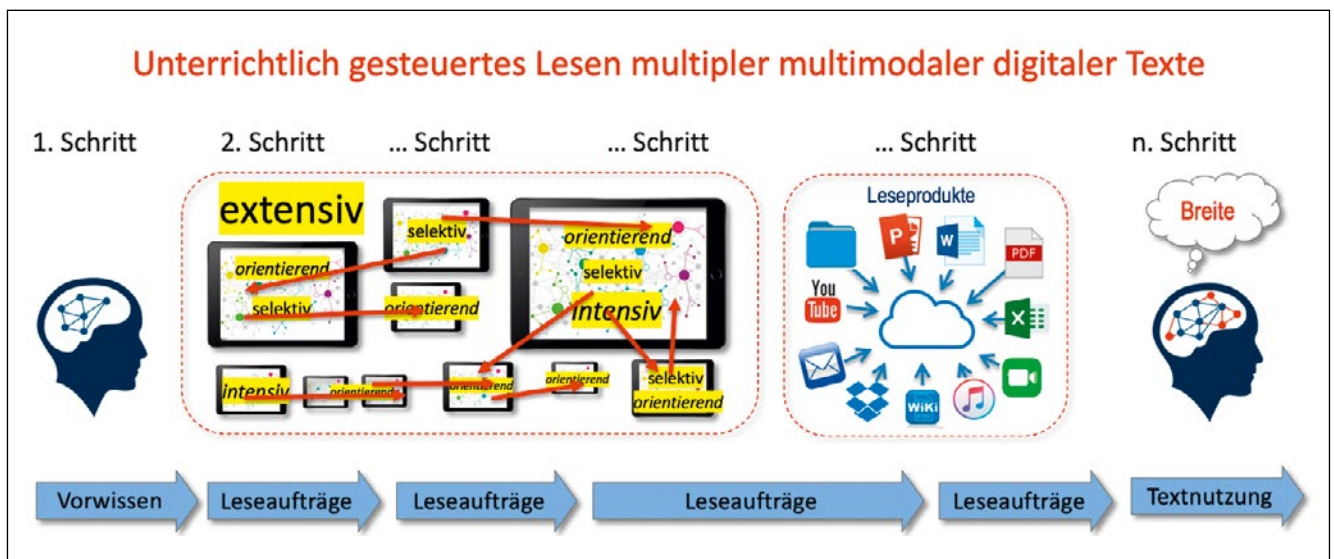


Abb. 6: Verstehendes breites Lesen von multiplen vernetzten multimodalen digitalen Texten mit vornehmlich digitalen Leseprodukten

zu denen er, wenn überhaupt, nur vereinzelt eine Bindung aufzubauen vermag.

Die Flüchtigkeit des extensiven Lesens führt nicht in die Tiefe, sondern in die Breite.

Falls das unterrichtliche Lesen gesteuert ist, benötigt der Lernende auch hier passende Leseaufträge. „Recherchieren Sie im Netz!“ reicht nicht. Der Lernende wäre überfordert. Die Lerneffekte zeigen sich auch hier in den Leseprodukten. Das können zwar auch analoge Produkte sein, jedoch sind es überwiegend digitale Produkte. Wer sich in der digitalen Welt aufhält, verbleibt auch erwartungsgemäß darin, wenn die Aufgabenstellung nicht explizit etwas anderes fordert.

Unterschiede zwischen dem unterrichtlich gesteuerten analogen und digitalen Lesen

Worin unterscheidet sich das unterrichtlich gesteuerte analoge vom digitalen Lesen? Die vergleichende Betrachtung der Abbildungen 4 und 6 zeigt, dass **beim**

analogen Lesen das intensive Lesen mit Zeit und Anstrengung dominiert. Der Grund liegt darin, dass der analoge Text ein knappes Gut ist. Der Lesende hat in der Regel nur diesen einen Text und muss sich zum Verstehen auf Gedeih und Verderb darauf einlassen. Die Vielzahl der zur Verfügung stehenden multiplen digitalen Texte durch ihre Vernetzungen führt zur Dominanz des extensiven Lesens.

Die verführerische Kraft des Hyperlinks führt dazu, dass die multiplen Texte vorwiegend orientierend und selektiv gelesen werden.

Wenn erforderlich werden auch ausgewählte digitale Texte oder Textpassagen intensiv bearbeitet. Die Gefahr besteht darin, dass die Gelegenheiten zum intensiven Lesen nicht gesehen oder verpasst werden und am Ende nicht zustande kommen. Dieses Lesen führt mehr in die Breite und weniger in die Tiefe.

Das Medium ändert alles, die Art des Umgangs, die Lesestile, die Leseschritte, die Lesedauer, die Intensität, die Anstrengung, die entstehenden Leseprodukte, die

Zum Autor:

Josef Leisen war Professor für Didaktik der Physik an der Universität Mainz und Leiter des Studienseminars in Koblenz

Kontakt: leisen@josefleisen.de
www.josefleisen.de

Textkompetenzen, die Lerneffekte hinsichtlich Tiefe und Breite und schließlich die mit dem Medium verbundenen Ziele.

„Die Ziele, die sich in einem ausschließlich auf Buch und Schrift basierenden Unterricht realistisch erreichen lassen, unterscheiden sich signifikant von den Zielen, die man mit Buch, Schrift, Tablet und Internetzugang ansteuern kann. Der wahre Mehrwert digitaler Medien besteht also nicht darin, alte Ziele schneller zu erreichen, sondern völlig neue Zieldimensionen erstmals zu erschließen, die im Idealfall gesellschaftlich und individuell bedeutsam sind (vgl. hierzu Rosa 2017).“ (Wampfler & Krommer 2019)

Verstehendes Lesen multimodaler analoger Texte	Verstehender Umgang mit multiplen multimodalen digitalen Texten
■ Verstehendes analoges Lesen ist ein hermeneutischer Prozess des mehrfachen „Herauslesens“ und „Hineinlesens“ nach verschiedenen Lesestilen, um die kognitiven und sprachlichen Verstehenslücken zwischen dem Wissensnetz des Lesers und dem Text zu schließen. ■ Vorrangig ist das intensive Lesen mit Zeit und Anstrengung und der Erstellung von Leseprodukten. ■ Analoges Lesen ist einsam, aber der Austausch ist kollektiv.	■ Verstehendes digitales Lesen bedeutet „Inhalte von Texten / Dokumenten gezielt mit ihren Metadaten kognitiv zu kombinieren und für ein verstehendes Lesen zu nutzen.“ (Philipp 2018). ■ Vorrangig ist das zeitintensive extensive Lesen unter Nutzung der Konnektivität der Texte und der kollaborativen Erstellung von digitalen Leseprodukten. ■ Digitales Lesen ist gleichzeitig einsam und kollaborativ.

Tab. 1: Vergleich des verstehenden Lesens analoger und digitaler Texte

Die Frage nach dem Mehrwert des einen Lesens gegenüber dem anderen und umgekehrt ist unlauter (vgl. auch Krommer

2018). Die durch die unterschiedlichen Medien evozierten Textkompetenzen unterscheiden sich und folglich auch die

Ziele und Lerneffekte. Die analogen und digitalen Textkompetenzen werden nachfolgend einander gegenübergestellt.

Analoge Textkompetenzen	Digitale Textkompetenzen
■ Textkompetenz bezeichnet die „individuelle Fähigkeit, Texte lesen, schreiben und zum Lernen nutzen zu können“ (Portmann-Tselikas 2008). ■ Lesekompetenz beinhaltet die Fähigkeit mit passenden Lesestilen und geeigneten Lesestrategien – relevante Informationen aus Texten zu lokalisieren, – Texte zu verstehen, – sie zu bewerten und – über sie zu reflektieren. ■ Textkompetenz erfasst die Fähigkeit und Motivation, sich auf Texte einzulassen und sich mit deren Inhalten auseinanderzusetzen.	1. Rezeptives Erfassen und produktive Nutzung der Multimodalität eines Textes 2. Rezeption und Produktion der spezifischen Zeichenstruktur eines digitalen Textes 3. Kompetenter rezeptiver und produktiver Umgang mit der Konnektivität eines digitalen Textes 4. Erfassen und Nutzen der Textsorte eines digitalen Textes und der damit verbundenen kommunikativen Funktionen 5. Rezeptives Erfassen und kompetentes produktives Gestalten aller mit der Intentionalität eines digitalen Textes verbundenen Herausforderungen 6. Umgang mit den ethisch-normativen Aspekten der in sozialen Netzwerken entstehenden digitalen Texte <i>Wampfler & Krommer, SEMINAR 3 (2019), S. 77-79</i>

Tab. 2: Vergleich von analogen und digitalen Textkompetenzen

Prof. Josef Leisen (OStD a. D.)

Literatur (Teil 1):

Kammerer, Yvonne (2019): Textverständnis beim Lesen digitaler und gedruckter Texte. SEMINAR 3 (2019), 64-72

Krommer, Axel (2018): Wider den Mehrwert! Oder: Argumente gegen einen überflüssigen Begriff. <https://axelkrommer.com/2018/09/05/wider-den-mehrwert-oder-argumente-gegen-einen-ueberfluessigen-begriff/>

Kuhn, Thomas S. (1981): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Mit einem Postskriptum von 1969. 5. Auflage. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Leisen, Josef (2013): Handbuch Sprachförderung im Fach – Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. Stuttgart: Klett

Rosa, Lisa (2017): Lernen im digitalen Zeitalter. Online-Quelle: <https://shiftingschool.wordpress.com/2017/11/28/lernen-im-digitalen-zeitalter/>

Wampfler Philippe & Krommer, Axel (2019): Lesen im digitalen Zeitalter. SEMINAR 3(2019), 73-84

Zierer, Klaus; Christina Lachner (2019): Warum eine gelingende Digitalisierung im Schulkontext in entscheidender Weise von der Lehrprofessionalität abhängt? Beruflicher Bildungsweg 1 (2019), 3-7

Fortbildung

„Sprachsensibler Fachunterricht“

Referent: Prof. Josef Leisen, OStD a.D.



**Dienstag, 11. Februar 2020,
15.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Berufskolleg am Goldberg
Goldbergstraße 58-60
45894 Gelsenkirchen Buer



**BERUFSKOLLEG
AM GOLDBERG**
der Stadt Gelsenkirchen
Wirtschaftsgymnasium

Seminar 4.0: Zukunftsweisende Änderungen in der Seminarstruktur nötig

Im Kontext der Digitalisierung in der Lehrerbildung hat der *vlbs* bereits in der bbw-Ausgabe im Oktober 2018 von den aktuellen Entwicklungen in Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) berichtet und auf einen systemischen Änderungsbedarf in den Seminarstrukturen hingewiesen. Die im Zuge von Seminar 4.0 notwendigen Strukturveränderungen in den ZfsL greifen wir an dieser Stelle wieder auf. Die Digitalisierung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es geht jedoch auch um die nötigen Ressourcen, um die verschiedenen z.T. konkurrierenden Tätigkeitsfelder der Seminarausbilderinnen und -ausbilder sowie um die Frage von Dienststellenzuordnungen.

Ein wichtiger Aspekt vorweg, der zu- meist nicht im Fokus seminarbezogener Betrachtungen steht: Die Berufskolleg-Seminare in den ZfsL kooperieren ständig mit einer nennenswerten Zahl an Ausbildungsschulen (20 bis 30 Schulen sind keine Seltenheit). Die Seminararbeit bewegt sich somit in anspruchsvollen und komplexen Strukturen. Diese systemische Komplexität ist zugleich mit einer ebenfalls großen schulöffentlichen Wahrnehmungsbreite verbunden. Dies ist deswegen nachvollziehbar, weil die Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer als ausgesprochen bedeutsam eingeschätzt wird. Auch deswegen sind die Stellenbesetzungsverfahren (Revisionen) von Fachleitungen sehr aufwendig und anspruchsvoll.

Es ist aus Sicht des *vlbs* notwendig, die Situation der Fachleitungen aus struktureller Sicht näher zu beleuchten und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.



Die Fachleitungen bewegen sich nach den derzeitigen Regelungen in einem besonderen Spannungsfeld von Seminar und ihrer eigenen Herkunftsschule (Heimatschule). Ohne Einschränkungen sind sie gehalten, den Seminarerfordernissen und den damit verbundenen Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen (Fachseminare, z. T. Kernseminare, Unterrichtsbesuche, Beratungen etc.). Zusätzlich sind sie in den allermeisten Fällen an ihrer Schule weiterhin unterrichtlich engagiert. Diese besondere Kombination von Seminar- und Schultätigkeit ist für die Ausbildungsqualität sicherlich sehr wertvoll. Die Glaubwürdigkeit einer Fachleitung benötigt eigene fortwähren-

de Unterrichtstätigkeit als Lehrerin bzw. als Lehrer an einem Berufskolleg.

Das Spannungsfeld Seminar-Schule stellt die ZfsL jedoch vor zunehmende strukturelle Probleme.

Die Dienststelle einer Fachleitung ist die Heimatschule und nicht das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung bzw. das Seminar. Dies führt oft dazu, dass sich Fachleitungen gegenüber ihrer Schule wegen des zeitlichen Umfangs ihres Seminareinsatzes erklären müssen. Dies vor allem dann, wenn kurzfristige (zusätzliche) Seminarverpflichtungen hinzukommen. Die für Fachleitungen teilweise schwierigen Positionierungen der Schulen resultieren nicht selten aus einer zu geringen Planbarkeit beim Unterrichtseinsatz einer Fachleitung.

Die Seminare stehen ihrerseits vor der Herausforderung, neben den Fachleitungs- und Schulbelangen, die Ausbildungsverpflichtungen gegenüber den



Referendarinnen/Referendaren bzw. den Lehrerinnen/Lehrern in Ausbildung vollständig umzusetzen. Dass hier Reibungspunkte entstehen bzw. entstehen können, ist leicht einsichtig.

Aus diesem Grund halten wir das jetzige Konstrukt der Dienststellenzuordnung für die Fachleitungen für nicht sinnvoll.

Für den *v/bs* nicht nachvollziehbar, warum die Seminarbilderinnen und -ausbilder ihre Fachleitungsstelle an einem ZfSL haben und dennoch das ZfSL nicht die Dienststelle ist.

Aus unserer Sicht sollten die Optionen einer Entpflichtung bzw. eine zeitweilige vollumfängliche Rückkehr in die Schule bei ausbleibenden Auszubildenden im Seminar keine hinreichenden Gründe für eine schulische Dienststellenzuordnung sein. Wäre jedoch das ZfSL die Dienststelle einer Fachleitung, so brächte dies gegenüber der jetzigen Regelung deutliche Vorteile:

- Die Fachleitungen können ihren Ausbildungsverpflichtungen nachkommen, ohne sich schulisch erklären zu müssen (Teilnahme an Konferenzen, Unterrichtseinsatz etc.). Sie werden vom Seminar an ihre Heimatschule in dem Umfang entsandt wie es möglich ist.
- Die Seminare können über die Ausbildungstätigkeit hinaus, grundsätzlich legitimiert weitere bzw. andere Seminaraufgaben an die Fachleitungen übertragen (s. u.). Vergleichbar zu den Schulen, sind

auch die Seminare organisatorisch auf die Mitarbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder angewiesen.

Der *v/bs* fordert, dass die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung die Dienststellen der Fachleitungen sind.

Die Qualitätssicherung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung – gerade in der Umsetzung der Digitalisierung – gehören zu den zentralen Aufgaben von Seminaren. Eine strategische Seminarentwicklung benötigt zwingend die Mitarbeit der Fachleitungen.

Die Anrechnungsstunden der Fachleitungen bzw. die vorgesehenen Ressourcen, berücksichtigen jedoch nur die Ausbildung der Referendarinnen und der Referendare. Dies muss aus der Sicht des *v/bs* geändert werden. Zusätzlich zu den Anrechnungsstunden sollten Ressourcen für weitergehende Aufgaben bereitgestellt werden. Dies auch deswegen, weil es in der novellierten Geschäftsordnung vom 13.04.2019 u.a heißt:

„Die Ausbilderinnen und Ausbilder nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr. Dazu gehören überfachliche, fachliche, insbesondere Unterrichtsbesuche, Ausbildungsberatung, Ausbildungsveranstaltungen und Hospitationsangebote im eigenen Unterricht sowie weitere Aufgaben. Sie wirken bei der Entwicklung,

Fortschreibung und Evaluation des Programms des ZfSL, sowie bei der Erstellung des lehramtsspezifischen Ausbildungsprogramms mit.“

Der *v/bs* fordert, dass die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung neben den Anrechnungsstunden für die Ausbildung auch Ressourcen für weitere wichtige Seminaraufgaben (z.B. Ausbildungsorganisation, curriculare Weiterentwicklung).

Jede Schule hat eine Schulleitung mit einer Schulleiterin bzw. einem Schulleiter auch eine ständige Stellvertretung. Die einzige am Seminar fest angestellte Person ist die Seminarleitung, die keine ständige Stellvertretung hat. Dies halten wir für eine nicht ausreichende Personaldecke auf der Leitungsebene.

Der *v/bs* fordert, dass die Seminarleitungen eine ständige Stellvertretung haben.

Fazit:

Hinter Seminar 4.0 verbirgt sich mehr als die Umsetzung der Digitalisierung in der Lehrerbildung. Um zukunftssicher aufgestellt zu sein, benötigen die ZfSL zukunftsweisende strukturelle Veränderungen. Darum ist jetziges Handeln nötig.

Ausschuss Lehrerbildung ■

Save the date:

Alles rund um die Pensionierung – Dienstag, 24. März 2020

ALLE *v/bs*-Mitglieder sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung im Bezirk Düsseldorf eingeladen

Ihr Bezirksverband Düsseldorf ■

Klassenfahrten – für Lehrkräfte eine Dienstpflicht, für Schülerinnen und Schüler ein Vergnügen!

Ich begrüße Sie im Jahr 2020 mit einem Thema, das bei den meisten von Ihnen immer ein mulmiges Gefühl auslöst – die Klassenfahrt. Häufig höre in meinen Seminaren, dass Sie während einer Klassenfahrt keine Freizeit haben und ununterbrochen aufsichtspflichtig sind. Gott sei Dank ist dies nur ein Gefühl von Ihnen – und nicht die rechtliche Realität.

Die rechtliche Grundlage für die Klassenfahrten ist in der BASS unter 14-12 Nr. 2 zu finden, den sogenannten „Richtlinien für Schulfahrten“, die am 01.08.1997 in Kraft getreten sind und seither nicht modifiziert worden sind. Diese Anmerkung soll Ihrer Beruhigung dienen und Ihnen zeigen, dass sich die rechtlichen Grundlagen bewährt haben.

Unter Punkt 1 der Richtlinie wird erwähnt, dass Schulfahrten Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der



Carola Dehmel

Schulen sind. Damit ist klar, dass Schulfahrten stattfinden müssen, damit die Schulen ihren gesetzlich normierten Bildungs- und Erziehungsauftrag auch in diesem Fall erfüllen.

Daher: Lehrkräfte sind zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet.

Für Sie als Lehrkraft bedeutet dieser Passus, dass es sich bei Klassenfahrten um eine Dienstpflicht handelt, die Sie als Funktionsträger des Staates durchzuführen haben. § 10 Abs. 1 der ADO (BASS 21-02 Nr. 4) bestätigt diese Aufgabe noch einmal ausdrücklich. Diese Dienstverpflichtung trifft sowohl die verbeamteten Lehrkräfte, die tarifangestellten Lehrkräfte als auch die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte.

„Die DGUV Information gibt Lehrkräften Empfehlungen für die Planung, Durchführung und Auswertung von schulischen Veranstaltungen. Sie kann kostenpflichtig als Broschüre für 4,28€ inkl. USt. zzgl. Versandkosten oder kostenfrei als pdf-Format heruntergeladen.“

In Punkt 4.1 der Richtlinien für Schulfahrten (Bass 14-12 Nr. 2) wird diese Dienstverpflichtung als Teilnahmepflicht definiert. Daraus folgt natürlich, dass Lehrkräften für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung zusteht. Diese Reisekostenvergütung bestimmt sich im Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG NW) in Verbindung mit dem Runderlass „Festsetzung von Aufwandsvergütungen nach § 7 Abs. 3 Landesreisekostengesetz für den Bereich Schule des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen“ (BASS 21-24 Nr. 6).

Der Anspruch der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis folgt aus § 23 Abs. 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), nach dem die Bestimmungen für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers entsprechend anzuwenden sind.

Aber: Auch Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Klassenfahrten verpflichtet.

Diese Verpflichtung wird in § 43 Abs. 1 SchulG NRW (BASS 1-1) erwähnt und in Punkt 4.2 der Richtlinie für Schulfahrten (BASS 21-02 Nr. 4) näher erläutert: „Schulfahrten sind Schulveranstaltungen ... Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet.“

Dieser Grundsatz bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten teilzunehmen haben. Allerdings gibt es folgende Ausnahmen von dieser Teilnahmeverpflichtung:



- Eltern können frühzeitig eine Befreiung beantragen (§ 43 Abs. 4 S. 1 SchulG NRW)
- Es liegt während der Zeit eine Ordnungsmaßnahme vor (§ 53 Abs. 3 Nr. 3 SchulG NRW)
- Die Mitnahme der einzelner Schüler ist den Lehrkräften nicht zumutbar, da die Aufsicht über diese Schüler nicht gewährleistet werden kann

Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahmepflicht – egal aus welchen Gründen – befreit worden sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Sofern dies nicht möglich ist – wie im Fall der Ordnungsmaßnahme § 53 Abs. 3 Nr. 3 SchulG NRW – haben sie unterrichtsbezogene Aufgaben zu erfüllen (Richtlinie für Schulfahrten Punkt 4.2 2. Absatz).

Kommen wir nun zu dem Punkt, der für Sie als Lehrkräfte von besonderer Bedeutung ist:

Es handelt sich um die Themen Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung auf Schulfahrten, welche unter Punkt 6 der Richtlinie für Schulfahrten dargestellt und erläutert werden.

Die Grundsätze zusammengefasst lauten:

- Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten
- Mögliche Gefährdungen, das Alter der Teilnehmer/innen, ihr Entwicklungsstand, ihr Verantwortungsbewusstsein und Arten von Behinderungen müssen jederzeit eingeschätzt und berücksichtigt werden (Punkt 6.1 Abs. 1 der Richtlinie für Schulfahrten)
- Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen, eine davon muss bei gemischten Gruppen weiblichen Geschlechts und eine männlichen Geschlechts sein (Punkt 6.1 Abs. 2 der Richtlinie für Schulfahrten)
- Minderjährigen Schülerinnen und Schülern kann nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der Klassenfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Gruppenunternehmungen durchzuführen, ohne Begleitung einer Aufsichtsperson. Die zulässige Kleinstegröße einer Gruppe beträgt 3 Schüler/innen (Punkt 6.1 Abs. 4 der Richtlinie für Schulfahrten). Die Erlaubnis der Eltern muss vor der Klassenfahrt schriftlich eingeholt und dokumentiert werden.
- Die Aufsichtspersonen müssen in solchen Fällen aber jederzeit ansprechbar und erreichbar sein, d.h. per Mobiltelefon und Angabe des Aufenthaltsortes (Punkt 6.1 Abs. 4 der Richtlinie für Schulfahrten).
- Die Aufsichtspersonen übernachten grundsätzlich in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler (Punkt 6.1 Abs. 5 der Richtlinie für Schulfahrten).
- Ausnahme ist die Unterbringung in verschiedenen Gastfamilien bei internationalen Begegnungen. Hier muss im Vorfeld der Fahrt sichergestellt werden, dass die erforderliche Aufsicht durch die Gastfamilie wahrgenommen wird (Punkt 6.1 Abs. 5 der Richtlinie für Schulfahrten).

Was Sie als Lehrkraft in jedem Einzelfall zu tun und zu lassen haben, richtet sich nach Ihrer allgemeinen Lebenserfahrung, Ihrer besonderen erzieherischen Erfahrung und nach der jeweiligen Lage, immer unter Berücksichtigung auf Zahl, Alter, Disziplin und Reife der Schüler, auf die örtlichen Verhältnisse und auf die Einschätzung der eigenen Eingriffsmöglichkeiten. (Quelle: Avenarius/Hanschmann in *Handbuch Schulrecht*, Wolters Kluwer 2019, S. 625 f.)

Neben dieser Erläuterung über Ihre Pflichten bezüglich der Aufsichtsführung müssen Sie natürlich die Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht (BASS 12-08 Nr. 1 VV zu § 57 SchulG NRW) kennen und die

Erlasse, die das Land für die besonderen Gefährdungen bei Sport, Baden und Wanderungen erlassen hat.

Die Klassenfahrt besteht – wie oben dargestellt – aus schulischen Veranstaltungen (Museumsbesuch), die unter Aufsicht stattfinden und aus sogenannten „Freizeit“ (Stadterkundung in kleinen Gruppen), die nicht der Aufsichtspflicht unterliegt. Allerdings müssen Sie als Lehrkräfte genaue Weisungen erteilen, wie sich die Gruppen zu verhalten haben und wann sie sich wieder zu einem vereinbarten Treffpunkt einzufinden haben. Außerdem müssen Sie in jedem Einzelfall konkret prüfen, ob besondere Gefährdungen vorliegen (z.B. unerwar-

tete Straßenbaumaßnahmen in einem bestimmten Viertel). Sollte dies gegeben sein, dann dürfen Sie – trotz Erlaubnis der Eltern – Ihren Schülern nicht gestatten, sich alleine ohne Ihre Aufsicht in der Stadt zu bewegen.

Also: Während der freien Zeit der Schülerinnen und Schüler besteht keine Aufsichtspflicht Ihrerseits, aber eine Erreichbarkeitsverpflichtung! Insofern können Sie sich in diesen Zeiten entspannen!

Eine besondere Herausforderung für Lehrkräfte ist der Gedanke, dass Sie „rund um die Uhr“ Aufsicht zu führen haben, was aber nicht stimmt. Die Schlafenszeit

gehört allein Ihnen, wenn Sie sich davon überzeugt haben, dass alle Schülerinnen und Schüler zu dem vereinbarten Zeitpunkt wieder in die Unterkunft zurückgekehrt sind. Die Zeit der Rückkehr ist an dem Alter der Schülerinnen und Schüler festzumachen, so dass 16- bis 18-Jährige spätestens um 24.00 Uhr zurückgekehrt sein müssen.

Wenn Sie dies kontrolliert haben und es keine Anzeichen für eine Gefahrenlage gibt, dann haben Sie Ihrer aktiven Aufsichtsverpflichtung genügt und können sich beruhigt der Nachtruhe widmen.

Tipp 1: Die Rückkehrzeiten legen Sie fest, denn Sie sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt, da es sich bei Klassenfahrten um eine schulische Veranstaltung handelt. Eine weitergehende Ausgangserlaubnis als bis 24:00 Uhr halte ich daher für nicht mehr geboten, da die Schülerinnen und Schüler am nächsten Morgen wieder an dem Programm teilnehmen müssen.

Tipp 2: Alkohol und Zigaretten sind auf Klassenfahrten grundsätzlich zu untersagen, da es sich um schulische Veranstaltungen handelt und dies gesetzlich so geregelt ist. Es spielt auch keine Rolle, wo die schulische Veranstaltung stattfindet – in der Schule oder auf Reisen! Ebenfalls keine Rolle spielt es, ob die Schülerinnen und Schüler bereits 18 Jahre alt sind. Allein die Schulkonferenz kann das Alkoholverbot für einzelne Klassenfahrten aufheben, so z. B. wenn ein Weingut besucht werden soll und eine Weinprobe ansteht.

Ich stelle mir gerade vor, dass Sie sich denken, dass diese Haltung lebensfremd ist und auch nicht durchzusetzen ist. Bedenken Sie dabei bitte nur, dass Sie sich als Lehrkraft an die gesetzlichen Vorschriften zu halten haben und an die Konsequenzen, die Ihnen drohen, wenn Sie sich nicht an die geltenden Gesetze halten.

Wenn Sie aber die Weisungen „Alkoholverbot und Zigarettenverbot“ ausge-

geben haben, dann kann Ihnen nichts passieren, wenn Ihre Schüler sich in der freien Zeit über dieses Verbot hinwegsetzen. Sie als Lehrkraft sind von der Haftung befreit, wenn Schülern aufgrund eines „Rausches“ etwas passiert, da Sie Ihrer Aufsichtsverpflichtung durch klare Anweisung nachgekommen sind. Insofern sollten Sie sich diese Regel schon vor Beginn der Klassenfahrt von Ihren Schülern und deren Eltern (bei Minderjährigkeit) unterschreiben lassen.

Rechtliche Vorschriften: § 54 Abs. 5 und 6 SchulG NRW (BASS 1-1) § 3 Nichtraucherschutzgesetz (BASS 21-31 Nr.3)

Wie oben schon erwähnt, kommt es immer auf den konkreten Einzelfall an und die Umstände, die sich aus dieser konkreten Situation ergeben. An Ihre Aufsichtsverpflichtung sind aber keine unmöglichen Anforderungen geknüpft, wenn Sie den folgenden Richtlinien beachten:

- Legen Sie Regeln fest,
- kontrollieren Sie die Einhaltung der Regeln

■ und sanktionieren Sie die Nichteinhaltung der Regeln durch erzieherische Einwirkungen und ggf. Ordnungsmaßnahmen.

■ Überprüfen Sie die Umgebung auf mögliche Gefahrenquellen!

Wenn Sie diese Grundsätze neben den erwähnten rechtlichen Grundlagen beachten, dann kann Ihnen auch eine Klassenfahrt ein dienstliches Vergnügen bereiten.

In der nächsten Ausgabe werde ich einige Fälle zu diesem Thema aufbereiten und erörtern, so dass die theoretische Grundlage mit Leben gefüllt wird.

Es grüßt Sie herzlich

Carola Dehmel
Rechtsanwältin/Mediatorin



Fortbildung

„Rechtssicherheit im schulischen Alltag“



Referentin: Carola Dehmel
Rechtsanwältin und Mediatorin

Donnerstag, 6. Februar 2020,
15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Berufskolleg am Goldberg
Goldbergstraße 58-60
45894 Gelsenkirchen Buer



Bezirk Köln – Tarifbeschäftigte im Fokus

Infoveranstaltung zum Thema Rente am Berufskolleg Bergisch-Gladbach

„Jeder kennt die Rentenauskunft, jedenfalls jeder Tarifbeschäftigte über 45 Jahren, denn dann wird sie zum ersten Mal verschickt, aber lese ich diese Information auch richtig?“ so die Einstiegsfrage der Referentin.

Diese und viele andere Fragen wurden auf der von vLw und **vlbs** gemeinsam organisierten Info-Veranstaltung zur Rente für Tarifbeschäftigte am 07. November 2019 im Berufskolleg Bergisch-Gladbach beantwortet.

Zu der gut besuchten Veranstaltung kamen interessierte Teilnehmer*innen beider Berufskollegs in Bergisch-Gladbach,



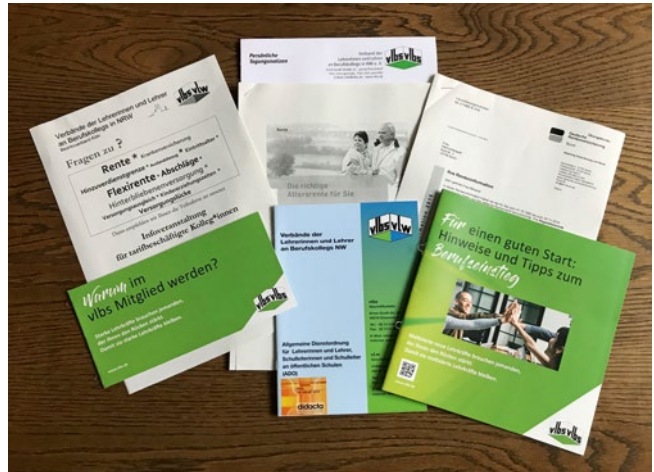
um ihre Fragen an die Referentin Kristin Knott, Mitarbeiterin der gesetzlichen Rentenversicherung, zu stellen. Kurzweilig und anhand von Beispielen klärte Kristin Knott auf.

Sie orientierte ihren Vortrag eng an den Fragen der Teilnehmer*innen, wodurch

die Veranstaltung kurzweilig und lebendig wurde. Dabei beantwortete Frau Knott umfassend alle Fragen zur Besteuerung, zum Auslandsbezug der Rente, zum „unschädlichen“ Aufstocken, zum Wesen der Flexirente, zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und zum Zeitpunkt, an dem man den Rentenanspruch stellen sollte, auch die Rentenwirksamkeit eines Sabbatjahres wurde diskutiert. Das Thema interessierte auch Beamt*innen, die Rentenansprüche erworben haben.

Im Gegensatz zu Beamt*innen entwickeln Tarifbeschäftigte eine eigene Rentenbiografie. Wer wann und mit wie viel Rente in den Ruhestand gehen kann, kann da-





her nur individuell beantwortet werden. Dennoch gelang es Frau Knott durch ihre gezielt auf die Berufsgruppe der Lehrkräfte zugeschnittene Info-Veranstaltung, die wesentlichen Faktoren transparent zu machen.

Zu beachten ist, dass die in der Rentenauskunft angegebene Rente eine Bruttorente ist, von der der Krankenversicherungs- und der Pflegeversicherungsbeitrag abgezogen werden. Weiterhin unterliegt die Rente auch zunehmend der Steuerpflicht. Die durchschnittliche

zu erwartende Rente, wie auch durchschnittliche Steuersätze konnten aus einer Einkommenssteuer-Tabelle, die die Referentin allen Teilnehmer*innen zur Verfügung stellte, ermittelt werden. Welches tatsächliche Einkommen im Alter zur Verfügung steht, muss mit einem spitzen Bleistift berechnet werden.

Wir werden die Veranstaltung wegen der großen Nachfrage und den positiven Rückmeldungen der Teilnehmer*innen erneut anbieten. Wenn Sie Ihr Rentenkonto klären möchten, können Sie einen

persönlichen Beratungstermin bei der Deutschen Rentenversicherung auch online vereinbaren.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Dort können auch Info-Broschüren kostenlos bestellt werden.

Jörg Pannes
Vorsitzender BG Köln vLw
und
Detlef Sarrazin
Vorsitzender BV Köln vlbs

Weitere Veranstaltung zum Thema findet statt am:

13. Februar 2020 um 15:00 Uhr ebenfalls am Nicolaus-August-Otto Berufskolleg, Eitorfer Straße 16 in 50679 Köln zum Thema **„Rente – was muss ich wissen von A(bschlägen) bis V(ersorgungslücke)“**

Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah durch die Vertrauenslehrer*innen der Verbände an Ihrer Schule oder über die Geschäftsstellen. Sollten Sie Veranstaltungen dieser oder anderer Art bei Ihnen an der Schule wünschen fragen Sie gern über die Geschäftsstelle (info@vlbs.de), oder direkt unsere Expert*innen auf der Umschlaginnenseite hinten im Heft.

Fachtagung

Fachkräftemangel: trifft das auch die Hauswirtschaft?

Die Zukunft sichern mit Hauswirtschaft

Parallel zum 26. Landesleistungswettbewerb für Auszubildende in der Hauswirtschaft in NRW fand am 11. Oktober 2019 eine Fachtagung zum oben genannten Thema statt, deren Schirmherrin Frau **Ministerin Ursula Heinen-Esser**, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, ist.

Tagungsort war das Tagungshaus Schönstatt-Au, in dem tags zuvor der theoretische Teil des Landesleistungswettbewerbes stattgefunden hat.

Das Grußwort sprach Frau **Christa Fischer**, 1. Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft-NRW. Die laghw-nrw richtete das erste Mal diese beiden Veranstaltungen aus. Frau Fischer betonte die Bedeutung der Fachkräfte in der Hauswirtschaft und vor allem die Sicherung



Karola Petry

des Nachwuchses, der wie in vielen Branchen auch in der Hauswirtschaft zunehmend zum Problem wird.

So beschäftigte sich der erste Punkt der Tagesordnung mit dem Thema: **„Helfende Hände gesucht“** Aktion zur Mitarbeiterakquise eines haushaltsnahen Dienstleistungsbetriebes. Frau Birgit Mahl Zahn von der ZWD (Zukunftswerkstatt Düsseldorf) berichtete über die Probleme bei der Akquise von Mitarbeiter/innen.

Was ist die ZWD?

Mit ihrer gemeinnützigen Tochtergesellschaft **Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD)** engagiert sich die Landeshauptstadt Düsseldorf seit 1989 auf dem kommunalen Arbeitsmarkt. Als Unternehmen der Sozialwirtschaft schafft die ZWD berufliche Perspektiven und wirkt an der Lösung gesellschaftlicher Probleme mit. **Aufgabenbereiche: Wege in Arbeit, Beruf und Familie, Gleichstellung, Bildungsberatung.** Sie bieten Beratung, Qualifizierung und zeitlich befristete Arbeit in eigenen Zweckbetrieben an für Menschen, die auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt umfassende Unterstützung benötigen.

Einer dieser Zweckbetriebe ist die **CasaBlanka**, diese bietet haushaltsnahe

Dienstleistungen und Hilfe im Alltag an. Zudem stellen sie Küchenkräfte zur Mittagsversorgung in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen sowie in Kantinen von Unternehmen bereit. Seit Sommer 2016 betreibt die CasaBlanka außerdem im Auftrag des Jugendamts Düsseldorf das Café am Sonnenrad in der Freizeitstätte Garath.

Frau Mahl Zahn referiert über die Anstrengungen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter. Selbst die Anstrengungen der renommierten Werbeagentur gtb brachten keine Abhilfe. Die Hauptursache für dieses Problem ist im Schwarzmarkt zu sehen. 98% der meist Frauen die sich auf die Akquise Bemühungen meldeten wollten „ohne Papiere“ arbeiten.

Die CasaBlanka bietet eine **Alternative zu Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit.**

Als zweiter Punkt der Tagesordnung referierte Frau Büning vom Schulträger des Kreis Borken zum Thema **„KAoA kein Abschluss ohne Anschluss“.**

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf neue Wege und implementiert als erstes Flächenland ein einheitliches und effizientes Übergangssystem.

Verstärkt im Blick: Die Berufsausbildung im dualen System ist modern und bietet attraktive Zukunftschance.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war: **Handlungsempfehlung „Schulko-**



Christa Fischer Vorsitzende der LAG-HW

operation" vorgestellt durch Annika Berschen von der Schulwirtschaft.

In diesem Netzwerk engagieren sich Vertreter von Schule und Arbeitswelt schulart- und branchenübergreifend für eine gute und fundierte Bildung und die Zukunft junger Menschen.

Frau Berschen berichtete wie eine Schulkooperation in Bezug auf das **Praktikum** zwischen Schule und Betrieb aussehen und funktionieren kann.

Falls weiteres Interesse an dieser Thematik vorhanden ist, kann bei der **Schulwirtschaft.de** Unterstützung finden.

Der Vormittag wurde das Thema **„Wie steigere ich meine Arbeitgeberattraktivität“** abgeschlossen. Holger Arends von der Agentur für Web-Entwicklung, Videoproduktion, Recruiting und E-Learning, machte deutlich, dass auch Arbeitgeber sich für Fachkräfte attraktiv darstellen müssen. „Zeigen Sie sich als Arbeitgeber von Ihrer Schokoladenseite!“ referierte er. Der Wettstreit um neue Mitarbeiter und gut ausgebildete Fachkräfte ist schon seit Jahren eine immer größer werdende Herausforderung für jedes Unternehmen. Das gilt natürlich auch für Schulen, wo der Fachkräftemangel ein großes Problem ist.

Am Nachmittag bestand die Möglichkeit sich in verschiedenen Workshops auszutauschen. Frau **Susanne Saerbeck**, Referentin für Berufsbildung in der Hauswirtschaft bei der Landwirtschaftskammer NRW informierte abschließend die Anwesenden über das **Projekt ValiKom Transfer**.

Was ist das Projekt ValiKom Transfer?

Für Arbeitskräfte, die ihre beruflichen Kompetenzen nicht mit einem Zeugnis nachweisen können, haben der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Han-

delskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Verfahren auf den Weg gebracht, das jetzt auch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) anbietet. Zunächst wird dieses Verfahren von der LWK NRW für die Berufe Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie **Hauswirtschaftler/in** angeboten. Ziel des Projekts ValiKom Transfer ist, das Verfahren zu erproben und zu etablieren, welches später auch in den anderen grünen Berufen Anwendung finden kann.

Das Projekt ValiKom Transfer bietet angehenden Arbeitskräften die Möglichkeit, ihr berufliches Können sichtbar zu machen. So haben Arbeitskräfte ohne formalen Berufsabschluss und Quereinsteiger/innen mit einschlägiger Berufserfahrung die Möglichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen im sogenannten Validierungsverfahren unter Beweis zu stellen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat, welches eine teilweise oder volle Gleichwertigkeit zum Referenzberuf, einem deutschen dualen Ausbildungsberuf (z.B. Hauswirtschaftler/in) bescheinigt. Durch die Möglichkeit der Zertifizierung einzelner Tätigkeitsbereiche, ist eine Teilnahme auch für Personen interessant, deren Berufserfahrung nicht das gesamte Berufsbild abdeckt.

Ein Zertifikat, das die beruflichen Fähigkeiten bescheinigt, erhöht die Bindung an den Beruf und gibt Menschen ohne formalen Bildungsabschluss mehr Sicherheit im Berufsleben. Das Validierungsverfahren kann auch eine Chance für Teilnehmer sein, die die reguläre Abschlussprüfung nicht gemeistert haben, aber nach der Ausbildung weitere

einschlägige Berufserfahrung sammeln konnten. Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv darin unterstützen, am Validierungsverfahren teilzunehmen, zeigen ihnen Wertschätzung und stärken die Mitarbeiterbindung.

Voraussetzung für eine Teilnahme an dem – während der Projektphase (bis Oktober 2021) kostenlosen – Validierungsverfahren ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in einem der beiden o.a. Berufe und ein Mindestalter von 25 Jahren. Die Deutschkenntnisse müssen ausreichen, um sich im Arbeitsalltag verständigen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Michael Bösing Projektberater ValiKom Transfer bei der Landwirtschaftskammer NRW:

Michael.Boesing@lwk.nrw.de

Am Ende der Fachtagung verabschiedeten sich die Teilnehmer ins Berufskolleg Bocholt-West, um an der Abschlussfeier und Siegerehrung des 26. Landesleistungswettbewerbes für Auszubildende in der Hauswirtschaft teilzunehmen.

Karola Petry

Arbeitskreis Hauswirtschaft ■



**Ihr kompetenter Partner
für Berufliche Bildung**

Wir suchen die Besten in der Hauswirtschaft

Auszubildende der Hauswirtschaft messen ihr Können beim Landesleistungswettbewerb.

Der 26. Landesleistungswettbewerb Hauswirtschaft 2019 wurde an zwei Standorten ausgetragen. Am 10. Oktober fand der Wettbewerb in der Tagungsstätte Schönstatt-Au in Borken und am 11. Oktober im Berufskolleg Bocholt-West in Bocholt statt. Erstmals wurde der Landesleistungswettbewerb von der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW ausgetragen.

Der diesjährige Landesleistungswettbewerb stand unter dem Motto: „**Nachhaltige Hauswirtschaft: Mit Kreativität und Ideenreichtum in die Zukunft**“.

Gekommen waren 17 Auszubildende der Hauswirtschaft, die in Borken mit Spannung dem Wettbewerb entgegenfieberten.

Nach der offiziellen Eröffnung und einer kurzen Vorstellungsrunde stellten die Teilnehmenden sich am ersten Tag der Theorie. Auf dem Programm stan-



Karola Petry

den Aufgaben zur Allgemeinbildung, Wirtschafts- und Sozialkunde, zu hauswirtschaftlichen Versorgungs- sowie Betreuungslösungen. Für die Lösung der Aufgaben standen 60 Minuten zur Verfügung. Nach einer kurzen Pause stand die Hygiene- und die Arbeitssicherheitsbelehrung auf dem Programm, denn auch beim Wettbewerb darf die Sicherheit nicht zu kurz kommen.

In der Teamaufgabe hatten die Teilnehmerinnen die Aufgabe, einen Messestand zu gestalten. Es sollte eine Situation dargestellt werden, wie sie bei einem Berufs-

informationstag (TOBi) stattfinden kann. Schwerpunkt dabei war es, den Beruf der Hauswirtschafterin/des Hauswirtschafers der Zielgruppe von Schülern aus den 8. Klassen zu präsentieren.

Wie in vielen anderen Berufen werden auch in der Hauswirtschaft händierend Fachkräfte gesucht. Deshalb muss jeder Betrieb und jede Ausbildungsstätte in der Außendarstellung überzeugen, um Nachwuchs zu gewinnen. In Teams von 4 bis 5 Personen bereiteten die Teilnehmenden die Aufgabe vor. Für die Planung standen 60 Minuten und für die Durchführung und Vorbereitung 150 Minuten zur Verfügung. Vorgeführt wurden die Ergebnisse einem Publikum aus Jury und Organisationsteam. Für die Bewertung war nicht nur das Resultat, sondern die konstruktive Zusammenarbeit in der Gruppe entscheidend. Um das Interesse der Besucher zu gewinnen, haben die Teilnehmerinnen u. a. Plakate und Flyer gestaltet, Mitmach-Aktivitäten wie z. B. Serviettenfalttechniken angeboten und sich Ratespiele ausgedacht. Die sachlichen Informationen zum Beruf der Hauswirtschafterin/des Hauswirtschafers vermittelten die Gruppen mithilfe einer Präsentation mit einem Präsentationsprogramm.

Zweiter Wettbewerbstag

Am zweiten Tag wurde der Wettbewerb am Berufskolleg Bocholt-West fortgeführt. Für die Teilnehmerinnen stand die Nahrungszubereitung auf dem Programm. Jeweils zwei Gruppen durften beispielhaft Snacks und Fingerfood herstellen. Die präsentierten Gerichte sollten mehrere Eigenschaften in sich vereinen: Sie machen Besucher neugierig und lo-



Nach einem spannenden Wettbewerb stehen die Siegerinnen des diesjährigen Landesleistungswettbewerbs fest: (v. l.) Eva-Maria Thies, Lisa-Marie Kemper, Fazilet Aydemir, Umweltministerin Frau Heinen-Esser
Fotos: Frauke Donner

cken sie an den Stand, sie sind gesund, lassen sich gut frisch halten und der Materialwert liegt innerhalb eines bestimmten Budgets.

Bei der Lösung dieser Aufgabe stellten die angehenden Fachkräfte ihr Fachwissen und die Kreativität unter Beweis. Parallel fand für zwei weitere Gruppen ein Workshop statt. Zusammen mit Schüler/innen aus dem Bereich Mediengestaltung vom Berufskolleg Bocholt-West überarbeiteten die Teilnehmerinnen die am Vortag erstellten Präsentationen. Eine gute Chance für die Teilnehmerinnen, ihren Horizont zu erweitern. Nachmittags tauschten die Gruppen die Aufgaben.

Der Abschluss des Wettbewerbs am 11.10.2019 im Berufskolleg Bocholt-West

Bei der feierlichen Abschlussfeier um 16:30 Uhr wurden die Teilnehmerinnen mit Applaus im modern eingerichteten Selbstlernzentrum des Berufskollegs Bocholt-West willkommen geheißen. Jede Teilnehmerin trug einen Buchstaben, die zusammen den Schriftzug „Hauswirtschaft NRW“ ergaben. Nach der Vorstellung der Teilnehmerinnen, die jede mit einem Satz zur Nachhaltigkeit von Hauswirtschaft verband, begrüßte **Christa Anna Fischer**, 1. Vorsitzende der IAGHW-NRW die Gäste und Ehrengäste der Abschlussfeier. Sie betonte in ihrem Grußwort die große Bedeutung der Hauswirtschaft für die Gesellschaft.

Im Anschluss sprach der Schulleiter **Herr Horst te Wilde** über die Vielfältigkeit der Hauswirtschaft und bedauerte, dass dieses Jahr das letzte Ausbildungsjahr für die hauswirtschaftliche Ausbildung im Berufskolleg Bocholt-West ist. Er wies darauf hin, dass es das Berufskolleg auch zukünftig als eine wichtige Aufgabe sieht, Menschen auf die Ausbildung in der Hauswirtschaft vorzubereiten.

Herr Dr. Ansgar Hörster, Kreisdirektor (Kreis Borken) griff den Faden von Herrn

te Wilde auf. In seinem Grußwort betonte er die wirtschaftlichen Erfolge der Region. Als einen wichtigen Teil für diesen Erfolg nannte er die Duale Ausbildung. Da trotz vieler Initiativen und einem großen Bedarf an Fachkräften die Auszubildendenzahlen im Handwerk insbesondere im Lebensmittelhandwerk rückläufig sind, werde jedoch zukünftig die Ausbildung zur Hauswirtschafterin im Berufskolleg in Ahaus fortgeführt. Als eine Herausforderung für die Zukunft nannte er die Anzahl der Auszubildenden zu stabilisieren bzw. zu steigern. Die Teilnehmerinnen des Wettbewerbs haben, seiner Meinung nach, die Kreativität und Vielseitigkeit des Berufes gezeigt.

Anschließend begrüßt **Herr Uwe Neumann** (Obere Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster) die Gäste. Er stellt heraus, wie mutig der Schritt der Teilnehmerinnen ist, bereits in der Ausbildung an einem Wettbewerb teilzunehmen, und forderte die Teilnehmerinnen dazu auf neugierig zu bleiben und sich das Motto des Wettbewerbs als ihr Motto für das Berufsleben zu übernehmen. Für die Zukunft wünschte er den Teilnehmerinnen Ideenreichtum, Kreativität und viel Spaß!

Als Schirmherrin des Landesleistungswettbewerbs sprach sehr gute gelaunte **Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser**, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ging in ihrem Grußwort darauf ein, warum das Ministerium, seit Anbeginn den Landesleistungswettbewerb nicht nur finanziell unterstützte, sondern auch die Schirmherrschaft übernahm. Das Ministerium hat viele Berührungspunkte mit dem Wettbewerb: Umweltschutz, Naturschutz und Verbraucherschutz. Sie bezeichnete den Umweltschutz als eine große Herausforderung für die Zukunft. Als Beispiele führte sie das Übermaß an Verpackungen und Mikroplastik in unserer Umgebung und den Weltmeeren an. Darüber hinaus machte Frau Heinen-Esser darauf aufmerksam, dass wir Lebensmittel zu ge-

Die Gewinnerinnen

■ Die beste Auszubildende der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2019 ist **Lisa-Marie Kemper** aus Bocholt. Sie lernt im St. Agnes Hospital Bocholt und ist Schülerin des Berufskollegs Bocholt-West. Die Ausbilderinnen Frau Uppenkamp und Frau Weigel waren überglücklich. Den zweiten Platz belegte **Eva-Maria Thies**. Sie absolviert ihre Ausbildung bei den Schwestern zu den Hl. Fabian und Sebastian Rosendahl und besucht das Berufskolleg Lise Meitner Ahaus. Der dritte Platz ging an **Fazilet Aydemir** von der DEULA Westfalen-Lippe GmbH. Zur Berufsschule geht Frau Aydemir zur Anne-Frank-Schule BK der Stadt Münster.

■ Als Team überzeugte die Jury das Team mit **Fazilet Aydemir, Kirsten Ellerbrock, Nadine Xenia Körfer und Eva-Maria Thies**.

■ Zwei Teilnehmerinnen aus dem besten Team zeigten darüber hinaus ausgezeichnete Einzelleistungen: **Eva-Maria Thies** beeindruckte mit ihrem Können in der Nahrungszubereitung und **Nadine Xenia Körfer** war die beste Teamplayerin in der Teamaufgabe. In der Theorie bewies **Franziska Wolfert** das breiteste Wissen.

ring schätzen und zu wenig bereit sind, für gute Lebensmittel Geld auszugeben. Sie zeigte sich froh darüber, dass die Teilnehmerinnen als zukünftig Fachkräfte nachhaltig mit der Umwelt und sorgfältig mit Lebensmitteln umgehen werden, eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. Die Hauswirtschafterinnen können in ihrem zukünftigen Betätigungsfeld ihren Einfluss geltend machen. Sie hoffte, dass der Wettbewerb Spaß gemacht hat und betonte, dass alle Teilnehmerinnen Gewinnerinnen sind, weil sie sich den Schubs gaben teilzunehmen. Abschließend wünschte Frau Heinen-Esser allen



Die Teilnehmerinnen des 26. Landesleistungswettbewerbs der Hauswirtschaft zusammen mit NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser

Alle Teilnehmerinnen

Name	Berufskolleg	Betrieb
Aydemir, Fazilet	Anne-Frank-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster, Münster	DEULA Westfalen-Lippe GmbH, Warendorf
Bärg, Ruth	Maria-Stemme-Berufskolleg, Bielefeld	GAB Bielefeld, Bielefeld
Decker, Julia Renee	Börde Berufskolleg des Kreises Soest, Soest	Börde Berufskolleg des Kreises Soest, Soest
Ellerbrock, Kirsten	Anna-Siemsen-Berufskolleg, Herford	Seniorenzentrum An der Werre, Löhne
Hölscher, Anna-Marie	Anne-Frank-Schule Berufskolleg der Stadt Münster, Münster	Bischöfliches Priesterseminar, Münster
Hoter, Diana	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Düsseldorf	Seniorenzentrum Friedensheim, Haan
Kemper, Lisa-Marie	Berufskolleg Bocholt West, Bocholt	St. Agnes Hospital Bocholt, Bocholt
Körfer, Nadine Xenia	Berufskolleg Ehrenfeld, Köln	Marienklster Dremmen, Heinsberg
Lindemann, Lena	Maria-Stemme-Berufskolleg, Bielefeld	GAB Bielefeld, Bielefeld
Misini, Hatije	Berufskolleg Bocholt West, Bocholt	Guter Hirte Bocholt, Bocholt
Otto, Jessica	Berufskolleg Lise Meitner des Kreises Borken, Ahaus	St. Antoniushaus, Schöppingen
Röhrhoff, Laura	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Düsseldorf	Katharinenstift Altenheim Hardt, Mönchengladbach
Schreiner, Julia Viviane	Berufskolleg Ehrenfeld, Köln	Seniorenzentrum Siegburg, Siegburg
Siegel, Mara Katrijn	Börde Berufskolleg des Kreises Soest, Soest	Heinrich-Lübke-Haus der KAB gGmbH, Möhnesee
Thies, Eva-Maria	Berufskolleg Lise Meitner des Kreises Borken, Ahaus	St. zu den Hl. Fabian u. Sebastian, Rosendahl
Tissen, Angelina	Anna-Siemsen-Berufskolleg, Herford	Evangelisches Stift zu Wüsten, Bad Salzuflen
Wolfert, Franziska	Anne-Frank-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster, Münster	Maria Montessori-Grundschule Coesfeld, Coesfeld

Teilnehmerinnen viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Nachdem Christa Anna Fischer und Anne Freise vom Organisationsteam allen Jurymitgliedern und Beteiligten gedankt hatten, führte Frau Susanne Saerbeck von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen die mit Spannung erwartete Siegerehrung durch.

Die Leistungen der Teilnehmenden und Siegerinnen wurden mit großzügigen Geschenken der Sponsoren belohnt. So dürfen alle Teilnehmerinnen an einer Schulung aus der „Aktion Pflanzen Power“ von ProVeg und der BKK ProVita teilnehmen. Der Berufsverband Hauswirtschaft e.V. sponsort den Ausbildungsbetrieben der besten Drei eine einjährige Mitgliedschaft im Verband. Der Abend klang mit dem Verzehr der Wettbewerbsergebnisse und vielen Gesprächen aus.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung vom Projektchor des Berufskollegs Bocholt-West.

Die Jury

Juroren aus Berufskollegs und Betrieben bewerten nicht nur die fachliche Kompetenz, sondern auch die Methoden- und Sozialkompetenz. Sie beurteilen Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation und Umgangsformen; Schlüsselqualifikationen, die im heutigen beruflichen Alltag unerlässlich sind.

Über den Landesleistungswettbewerb

Leistungswettbewerbe gibt es für den Nachwuchs in vielen Berufen. Zielsetzung ist nicht nur der Vergleich des aktuellen Leistungsstandes und der Teamfähigkeit, sondern auch die Motivation zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Teilnehmenden schaffen es in kurzer Zeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden und

die anspruchsvollen Aufgaben zu lösen. Die beruflichen Chancen erhöhen sich mit der Teilnahme.

Der Landesleistungswettbewerb für Auszubildende im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in findet einmal jährlich statt. Ausgetragen wird der Wettbewerb in diesem Jahr erstmalig von der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW. Er wird vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt. Schirmherrin des diesjährigen Wettbewerbs ist Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser (CDU).

Am Landesleistungswettbewerb können Auszubildende in der Hauswirtschaft teilnehmen, die gute Noten in der Zwischenprüfung haben. Den drei besten winken Sachpreise, die Sponsoren zur Verfügung stellen. Die beiden ersten Sieger/innen nehmen nächstes Jahr an der Juniorenmeisterschaft in Lübeck (Schleswig-Holstein) auf Bundesebene teil.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW e. V. hat die Trägerschaft für die Veranstaltung und führte sie in Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und in diesem Jahr dem Berufskolleg Bocholt-West in Kooperation mit der Tagungsstätte Schönstatt-Au durch.

Der nächste Landesleistungswettbewerb 2020 findet am Börde Berufskolleg in Soest statt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft NRW e. V. ist für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft ein Zusammenschluss zuständiger Berufsverbände, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Berufsverbände der Arbeitnehmer und hauswirtschaftliche Vereinigungen und Verbände der freien Wohlfahrtspfle-

ge. Die laghw-nrw setzt sich u. a. für eine leistungsgerechte Bezahlung von Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft ein und informiert die Mitgliedsverbände über aktuelle Themen. Im Landesausschuss Alter und Pflege des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt die laghw-nrw die Interessen der Hauswirtschaft und hält den Kontakt mit den zuständigen Stellen für die Berufsbildung, der Landwirtschaftskammer NRW, um gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen.

Informationen finden Sie im Internet unter dem Link:

<http://www.laghw-nrw.de/landesleistungswettbewerb.php>

Ansprechpartnerinnen:

Christa Anna Fischer
1. Vorsitzende laghw-nrw
Suitbertstraße 61, 51067 Köln
christa.fischer@laghw-nrw.de

Anne Freise, Organisation
Landesleistungswettbewerb
Höfer Weg 210, 46286 Dorsten
Tel: (0 28 66) 41 06
E-Mail: anne.freise@laghw-nrw.de

Karola Petry
Arbeitskreis Hauswirtschaft

Personalrat und Lehrerrat:

Aufgaben, Rechte, Pflichten – Schnittstellen und Zusammenarbeit

Im folgenden Beitrag soll dargestellt werden, welche **Aufgaben, Rechte und Pflichten die Gremien Personalrat und Lehrerrat** jeweils haben und welche **Schnittstellen zwischen den beiden Gremien** bestehen. Grundsätzlich ist bei den Gremien gemeinsam, dass sie sich **im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben** für die Belange der zu vertretenden Klientel (also für die Kolleginnen und Kollegen) einsetzen sollen bzw. müssen. Auf Grund der umfassenden Thematik und Verzahnung der einzelnen Aspekte, dient dieser Artikel als allgemeiner Einstieg.

Der Bezirksverband Münster bietet am Donnerstag, 27. Februar 2020 eine umfassende Lehrerräteschulung zur Vertiefung an.

Personalrat

Der Personalrat vertritt in den jeweiligen Bezirksregierungen als sogenannter **Bezirkspersonalrat** Berufskolleg die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsozi-



Martin Godde

alarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie weitere Beschäftigte im Landesdienst an den Berufskollegs. **Grundlage** für die Tätigkeit des Personalrates als gesetzliche Interessenvertretung ist das **Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)**.

Der Personalrat wird durch die Wahl der Beschäftigten legitimiert, deren Anliegen und Interessen gegenüber der Dienststellenleitung (Dezernat 45 und 47.7) wahrzunehmen. Genauso wie die Dienststellenleitung ist auch die Personalvertretung dazu verpflichtet, zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Der Personalrat hat ein weitreichendes Informationsrecht durch die Dienststelle und ist **zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören**.

Pflichten des Personalrates

Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit und die Friedenspflicht sollen gewährleisten, dass sich Personalrat und Dienststellenleitung gegenseitig unterstützen und nicht gegeneinander arbeiten. Ihre Arbeit soll dem Wohle der Beschäftigten dienen und ermöglichen, dass die Dienststelle die ihr obliegenden Aufgaben erfüllt. Daher dürfen externe Stellen nicht eingeschaltet werden, solange eine Einigung zwischen beiden Parteien möglich ist. Personalräte unterliegen der **Schweigepflicht**, sie gilt auch für Ersatzmitglieder.

Schnittstelle Personalrat – Lehrerrat

Durch die Schnittstellen der Zusammenarbeit von Dienststelle bzw. Schulleitung erfordert es eine **intensive Kommunikation zwischen Lehrerrats- und Personalratsmitgliedern um eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Schulleitungen bzw. Dienststellen und Lehrerräten bzw. Personalräten zu gewährleisten.

Veranstaltungen und zahlreiche Netzwerke fördern die fachliche und personale Kompetenz und den Kommunikationsaustausch von Lehrerräten und Personalräten. Dies nutzt nicht nur der einzelnen Lehrkraft, sondern dem Zu-

Über die Aufgaben des Personalrates wurde im bbw 12/2019 ausführlich berichtet (s. Detlef Sarrazin: „Der Bezirkspersonalrat: Was sind seine Aufgaben und wobei kann er Sie unterstützen?“)

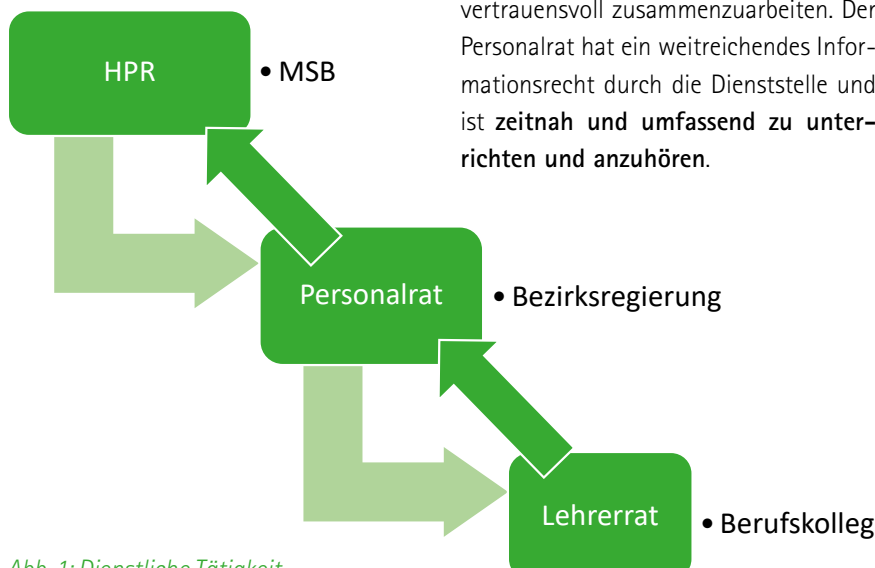


Abb. 1: Dienstliche Tätigkeit

Obligatorischer Katalog	
Beamtinnen u. Beamte	Tarifbeschäftigte
1. Auswahl für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe	1. Auswahl für die Übernahme in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
2. Entlassung auf eigenen Antrag	2. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch Auflösungsvertrag (§ 33 Abs. 1 TV-L) oder eigene Kündigung durch die Tarifbeschäftigten
3. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland	3. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland
4. Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen gemäß § 93 Abs. 2 Satz 1 Landesbeamtengesetz über die Tätigkeit an der Schule	4. Erteilung eines Zeugnisses (§ 35 TV-L)
5. Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit	5. Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit
6. Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub gemäß §§ 25, 26, 28, 29 und 33 Abs. 1 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung	6. Entscheidung über Anträge auf Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung (§ 28 und § 29 TV-L) in Anwendung der für vergleichbare Beamte geltenden Bestimmungen
Im Einvernehmen mit der Schulkonferenz können die Schulleiterinnen und Schulleiter zusätzlich die Übertragung folgender Aufgaben beantragen:	
Fakultativer Katalog	
Beamtinnen u. Beamte	Tarifbeschäftigte
1. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Einstellung)	1. Einstellung mit Ausnahme der Eingruppierung und Stufenzuordnung
2. Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit	

Abb. 2: Aufgaben von Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen durch Rechtsverordnung übertragen [§ 1 Abs. 5 ZuStVO (BASS 10 – 32 Nr. 44); RdErl. v. 23.4.2007, geändert durch RdErl. v. 27.1.2013 (BASS 10 – 32 Nr. 32)].

sammenarbeiten und Zusammengestalten in den Berufskollegs.

Hinzu kommt die einflussreiche Arbeit des Hauptpersonalrates, der sich in konstruktiver Kommunikation mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) u. a. mit den landesweiten Regelungen und Erlassen befasst (vgl. Abb. 1). Er ist die Interessensvertretung der Lehrkräfte an den Berufskollegs auf der Ebene des MSB.

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Lehrerrates

Im Gegensatz zum Personalrat ist der **Lehrerrat ein Teil der sogenannten Schulmitwirkung**. Der Lehrerrat hat zunächst eine **allgemeine Beratungs- und Vermittlungsaufgabe**. Er kann der Schulleitung zum Beispiel Vorschläge machen

für Sachverhalte, in denen die Lehrerkonferenz nur auf Vorschlag der Schulleitung entscheiden kann, wie beispielsweise bei den Grundsätzen zur Verteilung von Anrechnungsstunden. Eine Vermittlungsaufgabe kommt nur in Frage, wenn dies die beteiligten Lehrkräfte auch wünschen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der Lehrkräfte beziehungsweise sozialpädagogischen Arbeitskräfte **zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören**.

Wie auch für die anderen Mitwirkungsgremien gilt für den Lehrerrat in diesem Zusammenhang der § 62 Abs. 4 SchulG: Er hat „gegenüber der Schulleitung [...] ein Auskunfts- und Beschwerderecht und

Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort“. Die Mitglieder sind in der Ausübung ihres Mandats an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 62 Abs. 5 SchulG).

Nachhaltige Auswirkungen auf die Funktion und Arbeitsweise von Lehrerräten hat die **Übertragung der Dienstvorgesetzteneigenschaften** und den damit verbundenen Rechten des Lehrerrats erhalten. Seit 1.8.2013 sind alle Schulen „eigenverantwortlich“ und die Schulleitung kann zusätzlich „**erweiterte Dienstvorgesetzteneigenschaften**“ (eDVE) beantragen und übernehmen, aus der sich gemäß LPVG NRW weitere allgemeine Überwachungs- und Schutzaufgaben für die Arbeit des Lehrerrates ergeben (vgl. Abb. 2). In all diesen Fällen haben Schulleitung und Lehrerrat dabei

wesentliche Verfahrensbestimmungen des LPVG NRW zu beachten. Ebenfalls hat der Lehrerrat ein Initiativrecht. Er kann also der Schulleitung von sich aus Vorschläge machen. Über seine Tätigkeit hat der Lehrerrat der Lehrerkonferenz einmal im Schuljahr zu berichten.

Egal ob „erweiterte Dienstvorgesetzten-eigenschaften“ oder nicht:

Der Lehrerrat berät die Schulleitung in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.

In bestimmten Bereichen hat der Lehrerrat ein **Mitbestimmungsrecht**, wenn die Schulleitung die **eDVE** übernommen hat. Er übernimmt dann die Funktion eines Personalrates und muss die Gesetzesvorschriften des LPVG anwenden. Wenn Schulleitungen und Lehrerrat sich bei einer Maßnahme nicht einigen, kann der Lehrerrat die Maßnahme ohne Begründung ablehnen. Dann ist der zuständige Personalrat gefragt. Auch über das sogenannte BackOffice der Bezirksregierung erhalten die Schulleitung und der Lehrerrat unmittelbar Unterstützung durch die oder den zuständigen Sachbearbeiter/in im Dezernat 47.7.

Schulleitungen, denen Aufgaben der dienstvorgesetzten Stelle auf Antrag übertragen worden sind, nehmen die Zuständigkeiten wahr, wenn sie nicht auf Antrag im Einvernehmen mit der Schulkonferenz von den Aufgaben entbunden werden. Wenn grundsätzlich keine Übertragung erfolgt, verbleiben diese Tatbestände bei der Schulaufsicht und damit dann beim jeweiligen Personalrat. In den jeweiligen Bezirksregierungen in NRW ist die Anzahl der Berufskollegs mit eDVE sehr unterschiedlich. Umfassende Informationen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen und welche Tatbestände in welcher Form mitbestimmungspflichtig sind bzw. welche Berufskollegs die eDVE haben, erhalten Sie bei ihrem jeweils zuständigen Personalrat vor Ort. Hierzu gibt es bei den Bezirksregierungen auf deren Homepage die jeweiligen Mitgliederlisten der Bezirkspersonalräte, die Sie gerne kontaktieren können.

Personalrat-/Lehrerratswahlen

Während Lehrerräte von der jeweiligen Lehrerkonferenz gewählt werden (Schulgesetz NRW § 69), wählen alle Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie weitere Beschäftigte im Landesdienst an

den Berufskollegs an Berufskollegs ihren Personalrat bei der zuständigen Bezirksregierung bzw. den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Schule und Bildung. Diese Wahl ist eine Listenwahl, bei der die Verbände **vlbs** und **vlw** mit einer gemeinsamen Kandidatenliste zur Wahl antreten. Bitte nutzen Sie die Kompetenz der Personalräte und unterstützen Sie so deren Arbeit unbedingt auch mit Ihrem Wahlrecht bei den Personalratswahlen im Frühsommer 2020.

Martin Godde
Bezirkspersonalrat
Berufskolleg Münster

Quellen:
LPVG NRW
Schulgesetz NRW
Lehrerrat – Handreichung (MSW)
ZfPR Personalvertretungsrecht

Save the date:

Lehrerräteschulung – Donnerstag, 27. Februar 2020

ALLE Lehrerräte sind herzlich zu der **vlbs**-Lehrerräteschulung im Bezirksverband Münster eingeladen. Der Ort wird zeitnah bekannt gegeben.

Ihre vlbs-Personalratsvertretung im Bezirk Münster

Elternzeit am Berufskolleg

Antworten auf die 20 wichtigsten Fragen (Teil 1)

Lehrerinnen werden Mütter und Lehrer werden Väter – eine gute Nachricht für die Familie! Aber auch für die Schule? Prioritäten werden neu gesetzt, dadurch verändern sich die private Lebensplanung und der Schulalltag. Eine familienbedingte Auszeit vom Beruf, wie sie die Elternzeit ermöglicht, hat nicht nur finanzielle, sondern auch dienstrechtliche Folgen. Gutes Zeit- und Stressmanagement gewinnen an Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

Der Personalrat kann Sie dabei unterstützen, die neue Lebenssituation erfolgreich zu bewältigen. Wir haben für Sie die „20 wichtigsten Fragen“ zur Elternzeit zusammengestellt und beantwortet, damit Sie die richtigen Entscheidungen für Ihre Familie treffen können.

Im ersten Teil des Artikels informieren wir Sie darüber, wer einen Anspruch auf Elternzeit hat, für welchen Zeitraum dieser Anspruch besteht, wie Sie den Antrag auf Elternzeit stellen und welche Termine und Fristen Sie beachten müssen.

Im zweiten Teil des Artikels, der im bbw 2/2020 erscheint, geht es um Teilzeitarbeit in der Elternzeit, die Rückkehr an die Schule und die Möglichkeit, sich an eine wohnortnahe Schule versetzen zu lassen. Zum Dienstrecht beantworten wir Fragen zur Probezeit, zur Laufbahnverordnung und zur dienstlichen Beurteilung, zum Versicherungsrecht Fragen zur Beihilfe und zur Krankenversicherung.

Für ein persönliches Gespräch und eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



1. Haben alle Lehrerinnen und Lehrer einen Anspruch auf Elternzeit?

„Alle“ Lehrerinnen und Lehrer haben einen Anspruch auf Elternzeit. Es spielt keine Rolle, ob sie verbeamtet oder tarifbeschäftigt sind, vor der Geburt des Kindes Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet haben, befristet oder unbefristet beschäftigt sind. Auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben einen Anspruch auf Elternzeit. Voraussetzung ist, dass sie mit dem Kind in einem Haushalt leben und das Kind selbst betreuen und erziehen.

2. Gilt dieser Anspruch nur für ein „leibliches“ Kind?

Die Elternzeit kann auch für ein Kind der Partnerin oder des Partners, ein Pflegekind oder ein Adoptivkind beantragt werden.

3. Können auch andere Betreuungspersonen des Kindes Elternzeit beanspruchen?

In Ausnahmefällen, in denen die Eltern die Betreuung des Kindes wegen Krankheit oder Schwerbehinderung nicht selbst übernehmen können, haben auch Verwandte bis zum dritten Grad (z.B. Großeltern oder Onkel und Tante) einen Anspruch auf Elternzeit. Nach einer „Teenagerschwangerschaft“ können die Großeltern in Elternzeit gehen, wenn sie mit ihrem Enkelkind in einem Haus-

halt leben und ein Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich in einer Ausbildung befindet, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde.

4. Können beide Eltern gleichzeitig Elternzeit nehmen?

Die Elternzeit steht beiden Eltern unabhängig voneinander zu. Mutter und Vater haben jeweils einen Anspruch auf maximal 36 Monate Elternzeit. Die 36 Monate können auf drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Die Eltern können die Elternzeit daher gleichzeitig oder nacheinander oder im Wechsel nehmen.

5. Bis zum wievielten Lebensjahr des Kindes besteht der Anspruch auf Elternzeit?

Der Anspruch besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, also bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Bei der Mutter wird die achtwöchige Mutterschutzfrist nach der Geburt auf die Elternzeitmonate angerechnet. Die 36 Monate können auf drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Von den 36 Monaten können bis zu 24 Monate auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden. Der Antrag auf Übertragung muss vor Ablauf des dritten Lebensjahres auf dem Dienstweg über die Schulleitung bei der Bezirksregierung gestellt werden.

6. „Verdoppelt“ sich die Elternzeit bei Zwillingen oder Geschwisterkindern?

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jedes Kind und ist abhängig von seinem Lebensalter. Werden die Geschwister im Abstand von mehr als drei Jahren ge-



boren, „verdoppelt“ sich der Anspruch auf Elternzeit auf zweimal 36 Monate, die unabhängig voneinander beantragt werden können. Bei Zwillingsgeburten oder der Geburt eines Geschwisterkindes im Abstand von weniger als drei Jahren überschneiden sich die Zeiträume, in denen die Elternzeit für jedes Kind genommen werden kann. Die Monate im Überschneidungszeitraum „verfallen“, wenn kein Gebrauch von der Übertragungsmöglichkeit gemacht wird.

7. Wie muss der Antrag auf Elternzeit gestellt werden?

Der Antrag muss schriftlich auf dem Dienstweg über die Schulleitung bei der Bezirksregierung gestellt werden. Das Formular kann auf der Homepage der Bezirksregierung heruntergeladen werden. Bei der Antragsstellung müssen Beginn und Ende der Elternzeit für die ersten zwei Jahre festgelegt werden. Die 36 Monate müssen bei der Antragsstellung also nicht vollständig verplant werden.

8. Welche Termine und Fristen gelten für die Antragsstellung?

Die Beantragungsfrist beträgt sieben Wochen. Möchte der Vater unmittelbar nach der Geburt in Elternzeit gehen, muss er den Antrag sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin stellen. Bei der Mutter wird die achtwöchige Mutterschutzfrist nach der Geburt auf die Elternzeit angerechnet. Soll die Elternzeit unmittelbar an die Mutterschutzfrist anschließen, kann der Antrag in der Woche nach der Geburt gestellt werden. Wird die Übertragung von Elternzeitmonaten auf den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes gewünscht, beträgt die Antragsfrist 13 Wochen. Da der Postweg innerhalb der Bezirksregierung mehrere Tage in Anspruch nimmt, ist eine frühzeitige Antragsstellung empfehlenswert.

9. Wann sollte die Schulleitung informiert werden?

Der Antrag auf Elternzeit muss sieben Wochen vor ihrem Beginn über die Schulleitung gestellt werden. Es ist empfehlenswert, vorher einen Gesprächstermin mit der Schulleitung zu vereinbaren. Ziel des Gespräches ist es, dass alle Beteiligten Planungssicherheit gewinnen. Zur Vorbereitung können folgende Fragen dienen:

- Wie lange soll die Elternzeit dauern?
 - Wird Elternzeit beantragt?
 - Ist eine Rückkehr an die Stammschule in Vollzeit oder in Teilzeit geplant?
 - Gibt es Aufgaben, die vor Beginn der Elternzeit abgeschlossen werden sollen?
 - Besteht die Möglichkeit eines „Übergabegesprächs“ mit der Vertretungslehrkraft?
 - Soll während der Elternzeit ein Kontakt mit der Schule gehalten werden (Weiterleitung von Protokollen oder E-Mails)?
- Wenn Zweifel bestehen, ob das Gespräch positiv und lösungsorientiert verlaufen wird, kann eine Person des Vertrauens an dem Gespräch teilnehmen, z.B. die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

10. Werden die Schulferien auf die Elternzeitmonate angerechnet?

Die Schulferien werden auf die Elternzeitmonate angerechnet, sie dürfen bei der Festlegung von Beginn und Ende der Elternzeit nicht ohne sachgerechte Begründung ausgespart werden. Eine Unterbrechung der Elternzeit durch die Sommerferien ist deshalb nicht möglich. Der Zeitraum zwischen dem Ende der Elternzeit und den Schulferien soll der Länge der Ferien entsprechen. Lehrkräfte sollen daher z.B. entweder sechs Wochen vor den Sommerferien oder am ersten Schultag nach den Ferien aus der Elternzeit zurückkehren. Die Rechtsgrundlage für diese Regelung ist § 11 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung für Beamt*innen (FrUrIV). Sie wird von der Bezirksregierung auf tarifbeschäftigte Lehrkräfte übertragen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Bei 12 oder 36 zusammenhängen Monaten Elternzeit

wird der Zeitpunkt der Rückkehr in den Schuldienst auf den Tag genau festgelegt und ist daher z.B. auch in den Sommerferien möglich. Für Mütter und Väter, die das Elterngeld für den vollen Bezugszeitraum von 14 Monaten bekommen haben, gilt die gleiche Regelung. Es spielt keine Rolle, ob die Elternzeit in den Ferien, unmittelbar davor oder danach endet.

11. Kann der Elternzeitantrag nachträglich geändert werden?

Mit Zustimmung der Bezirksregierung kann der Antrag nachträglich geändert werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Elternzeit wird in der Regel genehmigt. Eine frühzeitige Antragsstellung ist empfehlenswert, damit die Schule Planungssicherheit hat und ggf. eine Vertretungslehrkraft einstellen kann.

Bei einer **erneuten Schwangerschaft** kann eine Lehrerin die Elternzeit unterbrechen oder beenden, um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die damit verbundenen Rechte in Anspruch zu nehmen. War die Lehrerin vor ihrer Elternzeit Vollzeit beschäftigt, erhält sie während der Mutterschutzfrist ihre vollen Bezüge bzw. ihr volles Arbeitsentgelt, Teilzeitbeschäftigte erhalten ihre Teilzeitbezüge bzw. ihr Teilzeitentgelt.

Eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit ist möglich, wenn ein Härtefall vorliegt, z.B. wenn ein Elternteil schwer erkrankt ist oder die wirtschaftliche Existenz der Eltern erheblich gefährdet ist.

*Dorothee Hartmann
stellvertretende Vorsitzende
im Personalrat Berufskolleg
bei der Bezirksregierung Köln*



Das digitale Klassenzimmer – Lernen mit digitalen Medien und ihr didaktischer Mehrwert

Am 12. November 2019 fand am Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen eine ganztägige Fortbildung zum Thema digitale Medien statt. Die Fortbildung war eine Veranstaltung des vlbs Stadtverbands Aachen, organisiert durch Timo Vasta, in Kooperation mit der vLw Stiftung NRW und dessen Fortbildungsausschussmitglieds Klaus Rentmeister.

Unter der Moderation von Lars Petrikowski durften wir Lehrer*innen abwechselnd in die Rolle des Unterrichtenden und in die Rolle des Lernenden schlüpfen und diverse digitale Werkzeuge ausprobieren. Das Schöne an dieser Veranstaltung war, dass mit Muße die entsprechenden Tools im Hinblick auf ihre Praktikabilität im Unterricht getestet werden konnten. Es ging darum festzustellen, ob sie eher individuelle, kreative oder kollaborative Prozesse unterstützen und ob der Einsatz einen Mehrwert für unsere Schülerinnen und Schüler im Lernprozess bringt. Folgende digitale Werkzeuge wurden vorgestellt bzw. getestet:

Mit dem sogenannten **Classroom-Screen** (classroomscreen.com) kann beispielsweise aus einer Bildschirmprojektion eine interaktive Tafel werden. Diese enthält u.a. eine Uhrzeitanzeige, eine Stoppuhr für die Arbeitsphase, einen QR-Code-Generator und Symbole für die Arbeits-/Sozialform. Bei diesem Tool ist eine Registrierung nicht notwendig und es wird keine Speicherung von Namen vorgenommen. Die Gruppe vor Ort bewertete dieses Tool insbesondere positiv im Hinblick auf Zeitmanagement und Strukturierung von Arbeitsphasen.

Danach durften wir mit dem **answer-garden** (answergarden.ch) „spielen“. Hierbei geht es um eine schnelle brain-



writing Methode. Eingegebene Einträge zu einer Fragestellung werden unmittelbar angezeigt. Das Clustern von Beiträgen ist komfortabel. Der Dienst ist kostenlos und erfordert keine Registrierung.

Einen wirklich guten Eindruck machte **ONCOO** auf uns. ONCOO ist ein Projekt des Fachseminars Informatik am ZfSL BK in Osnabrück. Hier werden Werkzeuge angeboten, die bekannte Unterrichtsmethoden aus dem Bereich des kooperativen Lernens mit Hilfe des Rechners abbilden. Es bietet die Methoden Kartenabfrage, Helfersystem, Lerntempoduett, Placemat und Zielscheibe. Die Seite garantiert in den Informationen zu diesem Tool, dass keine personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die angebotenen Tools sind breit einsetzbar, z.B. für einen Einstieg, in Erarbeitungsphasen, dienen der Vertiefung oder der Reflexion und Evaluation. Insbesondere die Feedbackfunktion „Zielscheibe“ wurde von uns sehr positiv bewertet.

Weiter ging es mit **google.docs**. Dies ist ein web basierter online Dienst, mit dem gemeinsam in Echtzeit Texte erstellt werden können. Der Dienst ist prinzipiell komfortabel in der Bedienung aber auch nicht immer ganz eindeutig. Hier können sich leicht Fehler einschleichen bzw. es kann leicht Unsinn gemacht werden – was auch wir Lehrer*innen in der Veranstaltung

gerne ausprobierten. Zudem ist bei der Nutzung von [google.docs](https://docs.google.com) auch kritisch zu hinterfragen, welche Informationen wie genutzt und wo abgelegt werden.

Das tool **padlet** (padlet.com) kann von Lehrer*innen im Unterricht wie ein „Schwarzes Brett“ genutzt werden. Es handelt sich um eine kostenlose Plattform, auf der in Echtzeit Texte, Dateien, Links... auf einer gemeinsamen „Fläche“ gesammelt werden können. Hiermit können Gruppenarbeiten organisiert, Unterlagen und Links abgelegt und durch die Schüler*innen Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Inhalten abgegeben werden.

Bei allem darf **kahoot** (kahoot.it) natürlich nicht fehlen. Mit der Hilfe von kahoot kann relativ schnell ein Quiz erstellt werden, an dem die Schülerinnen und Schüler mit ihren mobilen Geräten teilnehmen können. Dies kann zum Einstieg oder zur Wiederholung bzw. Klausurvorbereitung genutzt werden.

Für uns Lehrer*innen ist es ebenfalls ein spielerisches Feedback in Bezug auf den Wissensstand unserer Schülerinnen und Schüler. Als Lehrer*in muss man sich registrieren, die Schülerinnen und Schüler geben sich nur einen Spitznamen.

Ähnlich arbeitet ein weiteres Quiz-Tool **quizizz** (quizizz.com). Im Unterschied zu kahoot bearbeiten die Lernenden hier das Quiz im eigenen Tempo und bewertet werden Richtigkeit und Tempo.

Insgesamt kann gesagt werden, dass viele Tools einsetzbar sind, manche mit dem Schwerpunkt Motivationsförderung, andere sind gut als Einstiegs- oder Evalua-

Ein paar Hinweise auf weitere Fortbildungen in Aachen:

Am **17. März 2020** geht es um den bewussten Einsatz von Körpersprache und Haltung zur Gestaltung einer eindeutigen Kommunikation. Der Titel der Fortbildung: **„Ausstrahlung und Haltung für Sicherheit, Gewaltprävention und um Selbstbewusstsein zu entwickeln“**

Am **4. Mai 2020** heißt das Thema **„Such!Maschine!“ Internetrecherche – alles Google, oder was?**

Die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen zum Nachschlagen in erster Linie Google, Youtube und Wikipedia. Das Netz verlangt aber einen bewussten Umgang mit den digitalen Angeboten. Wie kann eine Internetrecherche noch zielführender durchgeführt werden, was ist das Deep Web und wie können verlässliche von unzuverlässigen Informationen unterschieden werden? Diese und noch viele weitere Fragen werden in dieser Fortbildung thematisiert, praktisch angewendet und ausprobiert.

tionsmittel zu nutzen. Sie können unseren Unterricht sicherlich an der einen oder anderen Stelle bereichern. Beachten Sie bei der Benutzung aber bitte auch immer die geltenden Datenschutzbestimmungen.

Der Umgang mit digitalen Werkzeugen/ Hilfsmitteln zieht sich mittlerweile wie ein roter Faden durch unsere Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen. Dennoch – wer nicht analog Lesen, Schreiben

und Rechnen kann, der kann dies auch nicht digital. Daher bilden diese Grundtechniken sicherlich immer noch die Grundvoraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die digitale Technik durchzieht aber immer stärker diese Grundtechniken und wir als Lehrer*innen müssen unsere Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, digitale Inhalte zu verstehen, zu bewerten, zu nutzen und zu gestalten. Diese Fortbildung war für uns Lehrer*innen ein guter Impuls, mehr digitale Medien kennenzulernen, zu bewerten und nach Bedarf und Sinnhaftigkeit in unseren Unterricht einfließen zu lassen.

Timo Vasta
OSTR am Berufskolleg
für Gestaltung und Technik
der StädteRegion Aachen
vlbs Stadtverbandsvorsitzender Aachen
timo.vasta@berufskolleg-aachen.de ■

8. Nachmittag der Fremdsprachen 2020

Im März 2020 (4.3.2020) ist es wieder soweit – an der Universität Münster findet mittlerweile zum achten Mal der Nachmittag der Fremdsprachen statt.

Das Forum Fremdsprachendidaktik lädt auch 2020 wieder zu einer Fortbildung ein, die sich als Lehrerfortbildung an alle Fremdsprachenlehrende richtet – von der Grundschule, über alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I & II bis zum Berufskolleg.

Thematisch geht es in diesem Jahr in allen Veranstaltungen um den Einsatz digitaler Medien im inklusiven und differenzierten Fremdsprachenunterricht. Das Thema „Differenzierung durch Digitalisierung!?“ wird nach einem Plenarvortrag in verschiedenen Workshops und Vorträgen schulförmig spezifisch aufbereitet und bearbeitet. Der Veranstaltungsort ist wie in den letzten Jahren das englische Seminar der Universität Münster.



Das Forum Fremdsprachendidaktik freut sich auf Ihre Teilnahme!

Englisches Seminar Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Johannisstraße 12-20, 48143 Münster

Anmeldungen sind ab dem **1. Januar** über die Website möglich, wo Sie gleichzeitig direkt nach Interesse einen Workshop auswählen können: www.uni-muenster.de/Anglistik/Research/Tefl/angebotefuerschulen/index.html



Für Lehrer/-innen beträgt die Anmeldegebühr 10 Euro, für Referendare/-innen 6 Euro, Studierende können kostenfrei teilnehmen.

Lea Steffens
Berufskolleg Hattingen ■

Erkelenzer Stadtgeschichte – Ortsverbandsmitglieder erkunden ihre Wohn- und/oder Arbeitsstadt

Die vlbs-Mitglieder des Ortsverbandes Erkelenz treffen sich meist im zweijährigen Rhythmus, um gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm mit einem oft historisch-kulturellen und einem geselligen Aspekt zu erleben. Hierzu werden traditionell regionale Ziele im Stadtgebiet oder im Kreis Heinsberg erkundet. So wurde in den vergangenen Jahren beispielsweise die ehemalige Klosteranlage Hohenbusch und das Besucherbergwerk in Hückelhoven besucht und der frisch renovierte Erkelenzer Kirchturm bestiegen.

Für das Ortsverbandstreffen 2019 ergab sich bei der Planung der Veranstaltung die Frage, welche Kolleginnen bzw. Kollegen, die nicht zu den wenigen Einheimischen und in Erkelenz Geborenen gehören, Bezüge und Kenntnisse vom Ort ihrer Arbeitsstätte haben – abgesehen vom Pendlerweg mit Auto oder Bahn zwischen oft externem Wohnort und dem Bündelberufskolleg mit rund 2500 Schülerinnen und Schülern. Trotz längerem Nachdenken fielen die Antworten darauf eher fragment- und lückenhaft aus. Um diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, lag eine Führung durch die Stadt Erkelenz nahe. Hierzu stand mit einem Mitglied des „Heimatvereins Erkelenzer Land e. V.“, dessen Zielsetzung in der Erforschung und in der Darstellung der Stadtgeschichte besteht, ein exzellent kundiger Stadtguide zur Verfügung. Überraschend war für alle Beteiligten die Tatsache, dass die ersten Siedlungsfunde auf dem heutigen Stadtgebiet 7000 Jahre alt waren und seinerzeit durch hölzerne Brunnenreste und Keramikscherben nachgewiesen wurden. Urkundlich erwähnt wurde Erkelenz erstmals 966 n. Chr. durch einen so dokumentierten Tausch von Ländereien an das Ma-



Dr. Markus Soeding

rienstift zu Aachen. Ihre Kreuzungslage an der bedeutenden Straße von Köln nach Roermond (in den heutigen Niederlanden) und der wichtigen Abzweigung nach Aachen führte zur Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1326 durch den Grafen von Geldern. Bis zu 70 veranstaltete Handelsmärkte zum Tausch von Waren pro Jahr führten zur Bedeutungssteigerung der Stadt und bescherten ihr regelmäßig Einnahmen. Mit diesen wurden – ausgehend von einer Burganlage – die ovalförmig angelegte Stadtbefestigung über die Jahre mit vier Stadttoren und einer mit Wassergraben, Wallanlage und Wehrtürmen ausgestatteten Stadtmauer ausgebaut. Ferner war die Stadt mit der Zeit finanziell in der Lage, eine stattliche Kirche aus Backsteinen nach flandrischen Vorbildern zu errichten, die einen 83m hohen Kirchturm beinhaltete. Ebenso wurde ein Rathaus nach Vorbild des alten Amsterdamer Rathauses errichtet, wobei die offenen Arkaden im Erdgeschoss – als Zeuge der

alten Marktaktivitäten – und der Ratssaal im Obergeschoss ins Auge fallen.

Wenngleich im 2. Weltkrieg infolge des vorübergehenden, mehrmonatigen Frontverlaufs im Winter 1944/45 Erkelenz zu 70% zerstört wurde, überstanden sowohl das (heute alte) Rathaus und der 83m hohe Lambertusturm diese Zeit und gelten beide als markante Wahrzeichen der Stadt.

Die detailreichen Berichte unseres Stadtführers sorgten bei den beeindruckten Ortsverbandskolleginnen und -kollegen für eine stadtgeschichtliche Horizonterweiterung, die so manchen zukünftigen Gang durch die Straßen der Stadt mit anderen Augen erfolgen lassen. Nicht zu Letzt der üppig breite Grüngürtel vor dem Haupteingang des heutigen Berufskollegs Erkelenz lässt sich bedingt durch die ehemaligen Lage der mit der Zeit geschliffenen, mittelalterlichen Wehranlage leicht erklären. Die Eindrücke konnten beim anschließenden, gemeinsamen Abendessen im örtlichen Restaurant „Jedermann“ jenen zehn Ortsverbandsmitgliedern weitergegeben werden, die den ersten Teil des Treffens aus unterschiedlichen Gründen ausgelassen hatten.

Dr. Markus Soeding
Ortsverband Erkelenz



vlbs-Landessenioren-Reise 2020 nach Hamburg

Sehr geehrte reiselustige Damen und Herren im Ruhestand,

die vlbs-Landessenioren-Reise ist in jedem Jahr ein Höhepunkt im Verbandsleben. Immer wieder eine schöne Gelegenheit, interessante Ereignisse in Gesellschaft von netten ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu erleben. Viele sind jedes Jahr dabei.

Im letzten Jahr, auf unserer Fahrt nach Leipzig, hat sich unser neues Konzept bewährt. Wir fahren nicht mehr mit dem Doppeldeckerbus mit 70 Personen, sondern reisen mit einem „normalen“ Bus zu je 50 Teilnehmern an 2 verschiedenen Terminen. So haben wir bei den Führungen angenehm kleine Gruppen von je 25 Personen, beide Fahrten werden voraussichtlich ausgebucht sein und 100 Personen können jährlich an den Fahrten teilnehmen. In den Vorjahren musste etlichen Interessenten/innen abgesagt werden, weil die erste Fahrt überbucht war und sich für die zweite Fahrt nicht genügend TeilnehmerInnen angemeldet hatten.

Die Teilnahmeplätze werden vom Sekretariat in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sollten Sie sich für einen Termin angemeldet haben, bei der



Wilhelm
Schröder

gewünschten Fahrt aber nicht zum Zuge kommen, werden Sie auf jeden Fall ein Reiseangebot für die Alternative erhalten, falls diese noch nicht ausgebucht ist. Auch bei diesem Verfahren richtet sich das Sekretariat nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

1. Fahrt:
Sonntag, 26. April –
Donnerstag, 30. April 2020

2. Fahrt:
Sonntag, 23. August –
Donnerstag, 27. August
2020

1. Tag – Sonntag

Der Bus nimmt die ReisetilnehmerInnen an mehreren Stationen auf: voraussichtlich Köln, Düsseldorf, Dortmund, Bielefeld. Auf der Fahrt werden wir eine Pause in einer interessanten Destination einlegen.

Dann geht es weiter nach Hamburg zum Best Western Plaza Hotel**** im grünen Stadtteil Ohlsdorf. Für alle, die sich auch auf eigene Faust bewegen wollen ist das Hotel ideal gelegen, denn die S- und U-Bahn Haltestelle Ohlsdorf befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hotels. So er-

reichen Sie das Zentrum mit Sehenswürdigkeiten und Shopping-Meile innerhalb von 20 Minuten.

2. Tag – Montag

Zunächst geht es in die bezaubernde Hansestadt Buxtehude. Maritimes Flair weht durch die historische Altstadt, die mit den vielen Fachwerkhäusern zum Bummeln einlädt. Der Hafen ist eine grachtenartige Fleethanlage nach niederländischem Vorbild. Buxtehude liegt an der „Europäischen Route der Backsteingotik“. Ein eindrucksvolles Bauwerk dieser glanzvollen Epoche ist die St.-Petri-Basilika, die als eines der Wahrzeichen der Stadt gilt.

Danach steht ein Besuch bei Airbus in Finkenwerder auf dem Programm. Die Airbus-Werksführung zeigt uns die spannende Welt des Flugzeugbaus. Wir erleben, wie beim größten europäischen Flugzeughersteller die weltberühmten fliegenden Riesen entstehen. Auf einer zweieinhalbstündigen Tour über das Gelände erfahren wir, wie diese faszinierenden technischen Meisterwerke aus Millionen Einzelteilen zusammengebaut werden.

3. Tag – Dienstag

Wir beginnen den Tag mit einer Stadtrundfahrt durch Hamburg unter kundiger Reiseleitung.

Der Bus führt uns an der historischen Speicherstadt vorbei, durch die Hafen-City, zeigt uns einen Stadtteil im Bezirk Hamburg-Mitte und die Einkaufsmeilen der Stadt. Wir bestaunen die eindrucksvollen Villen an der Außenalster. Wir sehen das Hamburger Rathaus, die weltbekannte Reeperbahn und den atemberaubenden Hamburger Hafen.



Anschließend besuchen wir die weltberühmte Elb-Philharmonie, Hamburgs neues Konzerthaus der Superlative. Während der einstündigen, geführten Tour erhalten wir einen komplexen Überblick über dieses besondere Bauwerk und genießen von der Plaza aus die tolle Aussicht auf die Stadt.

Danach haben Sie die Möglichkeit, mit unserem Bus wieder zurück zum Hotel zu fahren und den Tag dort ausklingen zu lassen oder Hamburg auf eigene Faust weiter zu erkunden. Vielleicht möchten Sie ja – selbst organisiert – ein Musical besuchen, oder, oder...



4. Tag – Mittwoch

Heute erleben wir pures maritimes Flair bei einer Schifffahrt durch den Hamburger Hafen. Wir entdecken die ganze Vielfalt und die beeindruckenden Dimensionen dieses Ortes und erfahren einiges über die Geschichte und das heutige Treiben, über den Kontrast zwischen Historie und Moderne. Wir sehen die Hamburger Skyline, die HafenCity, die Elbphilharmonie und fahren an den Kreuzfahrtterminals, dem Cruise Center vorbei sowie in den riesigen Containerhafen.

Im Anschluss daran besuchen wir das Miniatur-Wunderland in der Speicherstadt. Ein MUSS für Hamburg. Man kann es nur annähernd beschreiben, diese vielfache Detailverliebtheit und Realitätsnähe. Unglaublich viele Einzelheiten, hunderttausende Lichter, Landschaften, Städte,

Flughäfen, Bahnanlagen und Sehenswürdigkeiten naturgetreu nachgebildet und in voller Funktion. Etwas Vergleichbares gibt es wahrscheinlich nicht. Am Abend lädt uns der vlbs zu einem geselligen Abschluss ein.

5. Tag – Donnerstag

Wir treten die Rückfahrt an und werden einen Pausenhalt in einer weiteren sehenswerten Destination ansteuern.

Zur Anmeldung für eine der beiden Fahrten nutzen Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular mit der dazugehörigen Einzugs ermächtigung und senden Sie es an die Geschäftsstelle vlbs, Ernst-Gnoss-Str. 22, 40219 Düsseldorf per Post, per

Fax 0211-4920182 oder per Mail info@vlbs.de bis **Dienstag, 17. Februar 2020.**

Im Reisepreis enthalten sind die Busfahrt, 4 Übernachtungen mit Frühstück und folgende Nebenkosten: Eintrittsgelder, Führungen, Besichtigungen.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist sehr zu empfehlen. Es kann immer etwas Unerwartetes eintreten.

Informationen über den genauen Verlauf der Anreise und die Zustiegsstellen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung nach Ablauf der Anmeldefrist.

Weitere Informationen gebe ich Ihnen gerne unter der Rufnummer 0175-5220822 oder per Mail: shdvlbs@web.de.

Es wird bestimmt wieder eine abwechslungsreiche Reise in eine sehr interessante Stadt.

Mein Amtsvorgänger als vlbs-Seniorenvertreter, Jochen Kuhs und ich freuen uns auf nette Kolleginnen und Kollegen, gute Gespräche und viele neue Eindrücke!

*Herzliche Grüße,
Ihr Reisekoordinator und Landesvertreter
der Mitglieder im Ruhestand
Wilhelm Schröder*



Anmeldung

zur Studienreise für vlbs-Mitglieder im Ruhestand nach Hamburg

☐ So. 26.04. – Do. 30.04.2020

☐ So. 23.08. – Do. 27.08.2020

(die gewünschte Fahrt bitte ankreuzen)

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Geburtstag	Telefon
Mail	Mobil (Wichtig auch für die Erreichbarkeit während der Reise!)

Ich wünsche / Wir wünschen ein

☐ Einzelzimmer 564,00 €

☐ Doppelzimmer 830,00 € (415,00 € p.P.), zusammen mit:

Name	Vorname	Geb.
------	---------	------

☐ Reiserücktrittskostenversicherung von 26,56 € im DZ und 18,48 € im EZ.

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) in eine Teilnehmerliste aufgenommen werden. Die Teilnehmerliste wird allen Reiset Teilnehmern mit den Reiseunterlagen vor der Fahrt zugesandt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Reise wird vom vlbs organisiert. Das ausführende Reiseunternehmen ist Firma Urban-Reisen. Die geltenden Geschäftsbedingungen können Sie im Internet unter www.Urban-Reisen.de einsehen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den vlbs, den von mir zu entrichtenden

Reisepreis inkl./excl. (s.o.) Reiserücktrittsversicherung in Höhe von _____ € von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber	Name der Bank
--------------	---------------

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

IBAN (Bitte unbedingt angeben!)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · 📠 0211 4920182 · ✉ info@vlbs.de



Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 7581 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung:

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beför- derungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de Theo Horstkemper ☎ 02381 50281 📠 02381 9569772 ✉ horstkemper@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Ein- gliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 📠 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	N.N.
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft		
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 7581 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	

Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

Referendarkreis	Sprecher des ajk	Studentenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fähnrich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faehnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45845888 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ shd@web.de

Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!
Rufen Sie unsere Fachleute an!
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

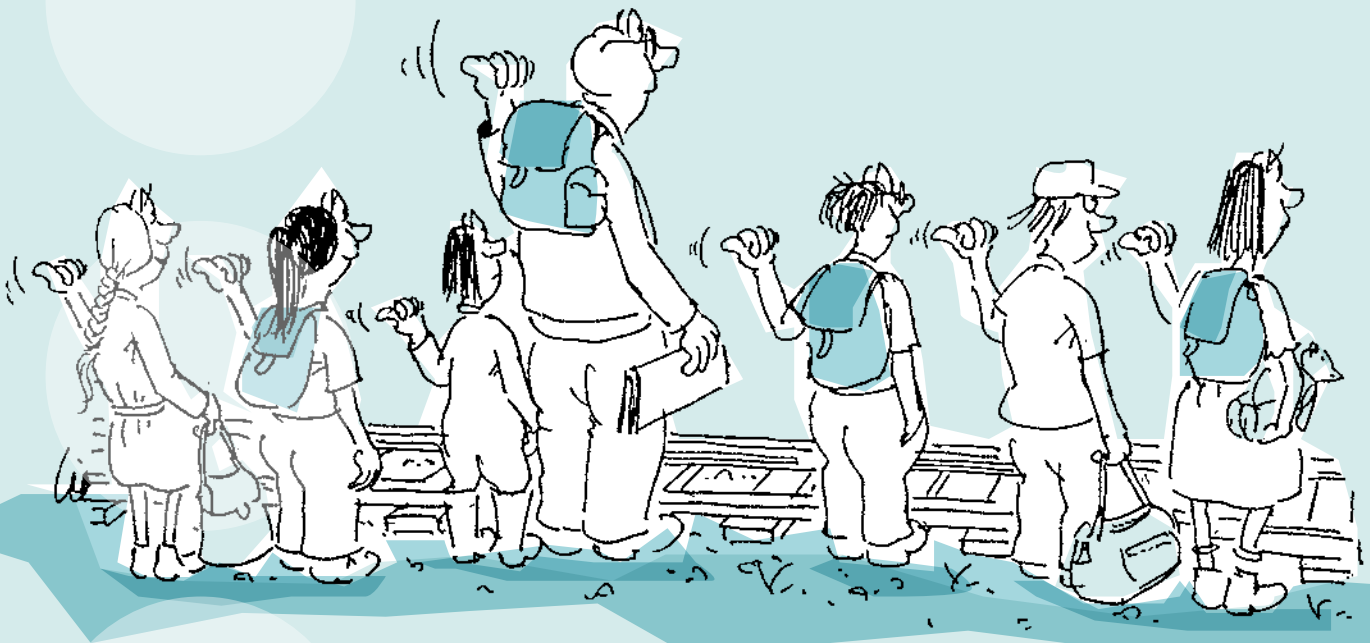
Aktuelle Informationen auch unter:
www.vlbs.de | info@vlbs.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NW e.V.

202-047

DGUV Information 202-047



Mit der Schulklasse sicher unterwegs

Empfehlungen für Unterrichtsgänge,
Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten
und Heimaufenthalte

kommmit**mensch** ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter www.kommmitmensch.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Schulen des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV,
weitere Autoren: Stefan Grzesikowski und Jörn Langer (Heinz-Brandt-Schule, Berlin)

Ausgabe: September 2019

DGUV Information 202-047
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungs-
träger oder unter www.dguv.de/publikationen

Bildnachweis
© Erik Liebermann

Mit der Schulklasse sicher unterwegs

Empfehlungen für Unterrichtsgänge,
Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten
und Heimaufenthalte

Inhalt

	Seite
1	Vorwort..... 5
2	Grundsätzliche Überlegungen..... 6
3	Hinweise zu besonderen Veranstaltungsformen..... 7
3.1	Unterrichtsgang..... 7
3.2	Wanderung..... 8
3.3	Wattwanderung..... 10
3.4	Wanderung im Gebirge..... 12
3.5	Radwanderung..... 16
3.6	Nachtwanderung..... 19
3.7	Klassen- und Studienfahrt..... 21
3.8	Aufenthalt im Schullandheim..... 22
3.9	Zeltlager..... 24
3.10	Schulprojekt „Herausforderung“..... 26
4	Ausrüstung..... 29
5	Der sichere Reisebus..... 31
5.1	Angebotsanfrage und Auftragsvergabe..... 32
5.2	Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt..... 33
6	Erste Hilfe bei Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalten usw..... 34
7	Die gesetzliche Unfallversicherung..... 35

1 Vorwort

Mit der Schulklasse unterwegs: ein häufiger Wunsch der Schülerinnen und Schüler, eine Herausforderung für das schulische Personal, das die Risiken kennt und um die Verantwortung einer solchen Unternehmung weiß.

In Ergänzung zu den in den einzelnen Bundesländern herausgegebenen Erlassen und Bekanntmachungen der zuständigen Schulbehörden möchte diese Broschüre Ihnen Tipps und Hilfen geben, damit solche Vorhaben ein Erfolg für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden und alle wieder wohlbehalten nach Hause zurückkehren. Zugleich sollen Ihnen Voraussetzungen und Umfang der Haftung sowie des Haftungsausschlusses verdeutlicht werden.

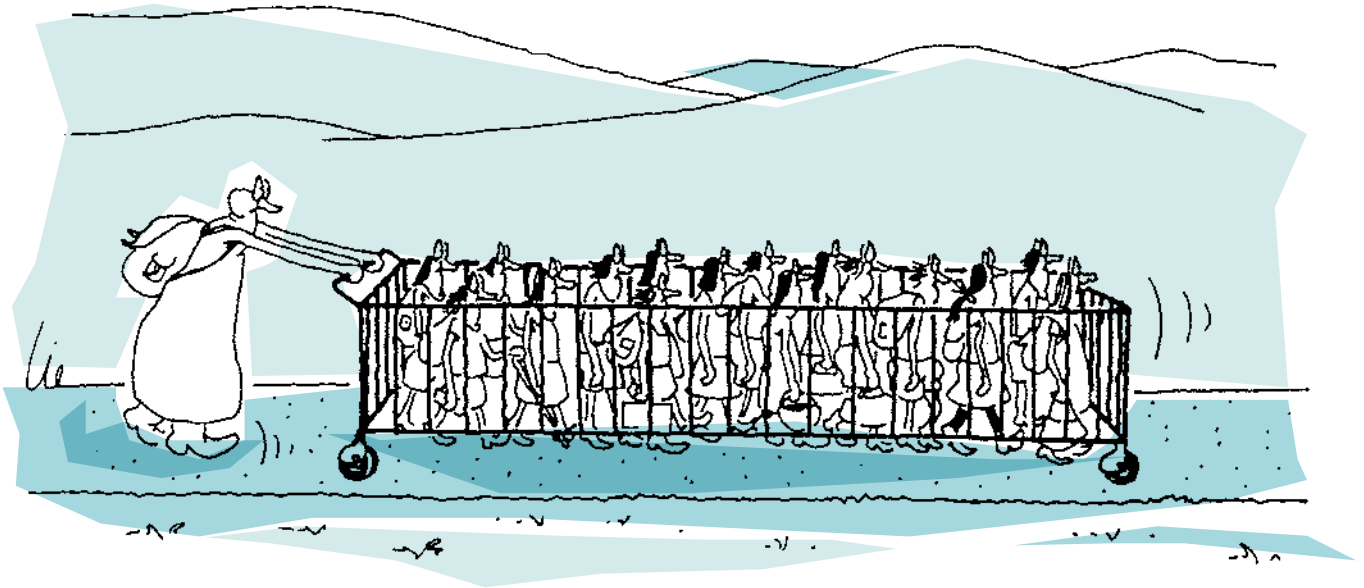
Ausflüge im Rahmen von schulischen Veranstaltungen beginnen mit einer langfristigen und sorgfältigen Planung unter Einbeziehung der Eltern, der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sowie der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit erfordern diese schulischen Unternehmungen eine Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld, eine umsichtige Durchführung sowie eine selbstkritische Reflexion und Auswertung.

Auf einige spezielle Veranstaltungen, wie z. B. Bootswanderungen, Baden, Schulschikurse und Auslandsfahrten, wird in dieser Broschüre nicht näher eingegangen.

In Kapitel 3 wird versucht, bei den Sicherheitshinweisen Vollständigkeit anzustreben und Querverweise zu minimieren. Dadurch ergeben sich zwangsläufig inhaltliche Wiederholungen in einzelnen Abschnitten. Die Abschnitte sind alle unterteilt in „Vorbereitung“ und „Durchführung“, obwohl eine Abgrenzung nicht immer möglich ist. Die Aussagen zu den übergeordneten Themen „Ausrüstung“, „Erste Hilfe“ und „Gesetzliche Unfallversicherung“ sind in gesonderten Kapiteln dargestellt.

Bei allen schulischen Veranstaltungen hängt das Gelingen von der Qualität der Vorbereitung und Planung ab. Oft sind Unfälle auf Langeweile, Konzentrationsmangel oder mangelhafte Aufsicht zurückzuführen. Deshalb sollte auch den Punkten, die zunächst scheinbar nichts mit der Unfallverhütung zu tun haben und auf die hier nicht eingegangen wird, wie z. B. die Gestaltung der Freizeit oder die Einhaltung der Nachtruhe, große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

2 Grundsätzliche Überlegungen



Eine Wanderung oder eine Klassenfahrt schafft neue Lernorte außerhalb des Klassenzimmers. Sie stellt eine hervorragende Möglichkeit für ein Lernen vor Ort dar, das nachhaltiger und wirksamer sein kann als viele theoretische Stunden.

Im Mittelpunkt stehen aber auch Zielsetzungen wie Gemeinschaftserlebnisse, Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz.

Bei der Planung hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn an der Schule in Teamarbeit alle entsprechenden Informationen über den Bereich „Schulwandern – Klassenfahrten“ gesammelt werden. Auf diese Weise können Ordner mit Wandervorschlägen zusammengestellt werden, in denen die Kolleginnen und Kollegen Tipps über erprobte Ausflüge und Fahrten finden.

Dies entbindet die einzelne Lehrkraft nicht von einer individuellen Planung, in die möglichst auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einzubeziehen sind.

Selbstverständlich bedarf die Veranstaltung auch der Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter, nicht zuletzt wegen des sich dadurch ergebenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die Schülerinnen und Schüler. Bei gewissen Veranstaltungen kann es darüber hinaus notwendig sein, weitere behördliche Genehmigungen einzuholen (z. B. bei Sportgroßveranstaltungen, Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsraum für Wettbewerbe und Ähnlichem).

Zu einer sorgfältigen Planung gehört die vorherige Erkundung des Zieles, z. B. das Abgehen der Wanderstrecke, der Besuch der Jugendherberge oder des Schullandheimes. Anzustreben ist die Beratung und Unterstützung vor Ort. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der Gesamtverantwortung.

Hilfreich sind auch die Seminare der Lehrerfortbildungseinrichtungen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Organisationen, wie z. B. dem Deutschen Jugendherbergswerk, Schullandheimvereinen oder dem Deutschen Alpenverein, angeboten werden.

3 Hinweise zu besonderen Veranstaltungsformen

3.1 Unterrichtsgang

Beim Unterrichtsgang (Erkundungsgang, Lehrwanderung) wird ein Lehrgegenstand an seinem originären Standort aufgesucht. Während bei einer Wanderung das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund steht, hat der Unterrichtsgang vorwiegend Bildungscharakter.

Vorbereitung

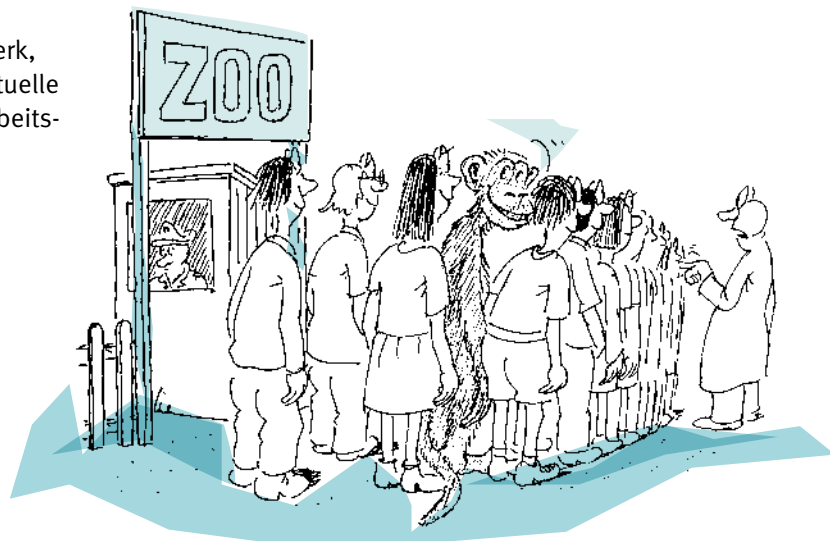
- Amtliche Bekanntmachungen der Schulbehörde (länderspezifisch) zum Unterrichtsgang beachten.
- Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter einholen; sich mit sonst in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und betroffenen Klassen ggf. absprechen.
- Eltern informieren, vor allem über Kosten, Beginn und Ende.
- Begleitperson(en) wählen (u. U. erforderlich bei besonderen Gefährdungen), evtl. Eltern, Studierende, Referendarinnen und Referendare.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Frühzeitig im Betrieb / in der Einrichtung anmelden.
- Mit Verantwortlichen ggfs. den Umfang der Führung vereinbaren.
- Klären und besprechen, was die Schülerinnen und Schüler vor Ort ausprobieren, erkunden, beobachten, sammeln, fotografieren, messen, aufschreiben, skizzieren oder erfragen sollen.
- Den sichersten (das ist nicht immer der kürzeste Weg!) Weg auswählen.
- Sowohl allgemeine Verhaltensregeln als auch das Verhalten in der Gruppe in besonderen Situationen, z. B. beim Überqueren einer Straße, besprechen und einüben.
- Zweckmäßige Kleidung, Schuhwerk, Proviant, Getränke, Kosten, eventuelle Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel vereinbaren.

Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende des Unterrichtsganges.
- Auf Ordnung in der Gruppe achten, besonders in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Ein- und Aussteigen, Schließen und Öffnen der Türen usw.
- Straßen und Kreuzungen auf ein Zeichen hin gemeinsam überqueren.
- Nach dem Unterrichtsgang darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, direkt nach Hause gehen.
- Hinweise auf die Einhaltung von Regeln geben (z. B. ohne Erlaubnis nichts berühren, Anweisungen befolgen, nicht drängeln und nicht schubsen).

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5

Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** siehe Kapitel 7



3.2 Wanderung

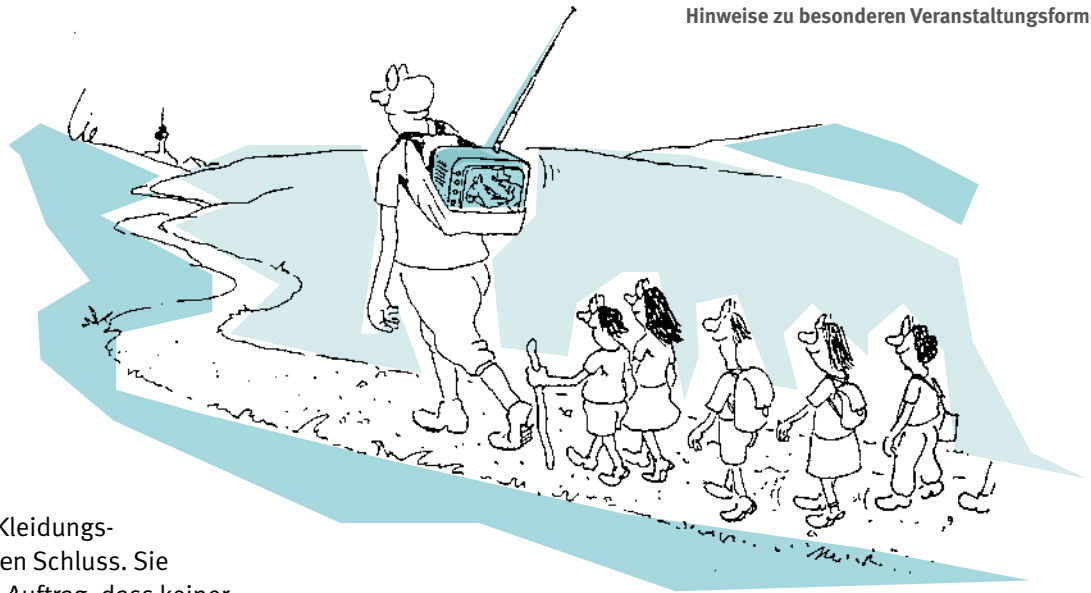
Wanderungen sind in der Regel eintägige Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes, die in erster Linie pädagogische Ziele verfolgen, z. B. Förderung des Gemeinschaftserlebnisses.

Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zum Wandertag beachten.
- Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter auch die Eltern über das Vorhaben (Wanderziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt des Abmarsches und der Rückkehr) informieren.
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Gegebenenfalls eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Wanderung nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Wanderungen (auch von Kolleginnen und Kollegen der vorausgegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Wanderungen bei großer Hitze vermeiden. Im Sommer auf ausreichenden Sonnenschutz sowie Flüssigkeitsaufnahme achten.
- Bei der Auswahl des Weges seine Beschaffenheit berücksichtigen:
 - Nässe
 - Steigung
 - Sonneneinstrahlung
 - Rastplätze (besondere Gefährdungen)
- Wanderzeiten, Zeiten für den Hin- und Rückweg, Zeiten für Pausen einplanen und Zeitreserven vorsehen; jüngere Schülerinnen und Schüler sollten vor Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein. Zeitangaben aus Wanderführern mit Vorsicht behandeln! Ein Erfahrungswert für die Wegzeitberechnung beträgt ungefähr eine Stunde für vier Kilometer.
- Angaben über die Abmarschzeit, die voraussichtliche Rückkehr sowie den geplanten Weg in der Schule hinterlassen; nicht ohne zwingenden Grund die Tour verändern; wenn erforderlich, diese Informationen umgehend weitergeben.
- Information der Schülerinnen und Schüler über richtiges Verhalten in besonderen Situationen:
 - Verkehrsgerechtes Verhalten
 - Verlassen des Weges oder der Gruppe
 - Richtiges Verhalten in Notfällen
 - Rücksichtsvolles Verhalten
 - Überqueren von Straßen nur gemeinsam auf Anweisung der Lehrkraft oder Begleitperson
 - Unfallgefahren beim Baden
 - Tollwutgefahr
 - Feuer im Wald
 - Zecken
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und einüben.

Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende der Wanderung.
- Die Lehrkraft geht während der ganzen Wanderung voraus und bestimmt den Weg, die Pausen und vor allem das Gehtempo. Bestimmend für das Gehtempo sind die Kinder mit der geringsten Ausdauer und körperlichen Leistungsfähigkeit. Sie gehen deshalb unmittelbar bei der führenden Lehrkraft.
- Die Begleitperson geht auf keinen Fall bei der Lehrkraft, sondern entweder in der Mitte der Wandergruppe oder am Ende.
- Zwei bis drei körperlich leistungsfähige, ausdauernde und zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler (eventuell



mit auffallenden Kleidungsstücken) bilden den Schluss. Sie haben den klaren Auftrag, dass keiner hinter ihnen geht, sie bleiben auch am Schluss, wenn Schülerinnen bzw. Schüler austreten, Kleidung, Schuhe oder Rucksack korrigieren. Sie melden Besonderheiten sofort der Lehrkraft.

- Nach einer Gehzeit von 10 bis 20 Minuten hat sich ein kurzer „technischer Halt“ sehr bewährt. Diese zu Beginn angekündigte Pause wird ggf. zur „Marscherleichterung“ genutzt, um z. B. den Pullover an- oder ausziehen, Schuhbänder nachzuziehen, Druckstellen an den Schuhen oder am Rucksack zu beseitigen. Dabei kann sich die Lehrkraft nach eventuell auftretenden Beschwerden erkundigen und hat nochmals Gelegenheit, schwächere Geher nach vorne zu nehmen, den „Schnellgehern“ eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen (z. B. Transporthilfe).
- Eine erste größere Pause mit der Möglichkeit zum Essen und Trinken ist für Grundschulkinder nach 1 bis 1,5 Stunden erforderlich, für ältere Schülerinnen und Schüler nach 1,5 bis 2 Stunden Gehzeit.
- Nach Abschluss der Rast überprüfen Alle den Rastplatz und verlassen ihn sauber.
- Beim Feuermachen ist besonders zu beachten:
 - nur an eigens dafür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen
 - Genehmigung des Grundstücksbesitzers oder der zuständigen Behörde (z. B. Forstverwaltung) einholen
 - Abstand zu Bäumen halten
 - Grassode sauber ausstechen
 - Windstärke und -richtung beachten (Funkenflug!)
 - anfeuern niemals mit flüssigen Brennstoffen; ausgenommen normgerechte und GS-geprüfte
 - wenig Papier verwenden
 - Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen (Funkenflug!)
 - keine Riesenfeuer Feuerwache einteilen
 - beim Löschen mit Wasser entsteht Dampf (Gefahr von Verbrühungen), deshalb langsam und gründlich löschen
 - keine Mutproben und Spielereien mit dem Feuer dulden!

- Bei Wetterverschlechterung (Wettersturz, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig umkehren oder geschützte Stelle aufsuchen.
- Sollte unterwegs ein Unfall geschehen, der eine Versorgung und Bergung durch Rettungsdienst oder Notärztin bzw. Notarzt erforderlich macht, in erster Linie Ruhe bewahren, alle Kinder sammeln (verabredetes Signal) und Erste Hilfe leisten. Die Begleitperson alarmiert den erforderlichen Rettungsdienst. Bei fehlenden Begleitpersonen kann es zweckmäßig sein, zwei zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler mit der Alarmierung zu beauftragen.

Auf dem mitgegebenen Papier stehen neben der Unfallmeldung

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen
auch die Notrufnummern.

Baldmöglichst Eltern und Schulleitung verständigen!

- Im Straßenverkehr sind die Regeln der StVO (siehe Seite 13) zu beachten.
- Anfangs- und Schlusspersonen sollten optisch kontrastreiche Kleidung (z. B. Schärpen, neonfarbene Kleidungsstücke, Reflektoren) tragen.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4

Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6

Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5

Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** siehe Kapitel 7

3.3 Wattwanderung



Das Wattenmeer wird entscheidend durch die Gezeiten Ebbe und Flut (Tiden) geprägt. Wenn bei Ebbe das Wasser über die Priele abläuft, kann man den Meeresgrund betreten und das Leben im Wattenmeer beobachten. Dabei dürfen die Gefahren des Wattwanderns nicht übersehen werden, die sich vor allem aus dem ungewohnten Untergrund, dem Problem der rechtzeitigen Rückkehr vor der einsetzenden Flut und unerwarteter Wetterverschlechterung (z. B. Nebel) ergeben.

Vorbereitung

- Wattwanderungen nur **mit einer ortskundigen Wattführerin bzw. einem ortskundigen Wattführer** durchführen! Gemeindeverwaltung, Kurverwaltung, Fremdenverkehrsverein oder andere örtliche Behörden können sagen, wann, wo und mit welchen Wattführerinnen bzw. Wattführern Wattwanderungen unternommen werden.
- Zeit für den Rückweg so berechnen, dass eine rechtzeitige Rückkehr vor dem Einsetzen der Flut gewährleistet ist. Dabei das Leistungsvermögen der schwächsten Schülerin bzw. des schwächsten Schülers zu Grunde legen und Zeitreserven einplanen.
- Nach den Tiden erkundigen! Die täglichen Hoch- und Niedrigwasserzeiten sind aus dem Gezeitenkalender ersichtlich (bei den Kurverwaltungen erhältlich). Achtung: Die Gezeiten sind für die verschiedenen Küstenbereiche sehr unterschiedlich!
- Niemals bei auflaufendem Wasser (Flut) und auf keinen Fall bei Dämmerung und Dunkelheit eine Wattwanderung antreten! (Günstigster Start: ca. 2 Stunden vor Niedrigwasser)
- Drei Tage nach Vollmond und nach Neumond können, besonders bei auflandigem (in Richtung Küste

wehendem) Wind, sehr hohe Hochwasserstände auftreten. Das Wasser läuft dabei in der Regel besonders schnell auf („Springtide“).

- Wattwandern nur in Gruppen unternehmen.
- Wattwanderungen nur im Sommer, am Tage und bei ruhigem Wetter und guten Sichtverhältnissen (Wetterbericht) durchführen.
- Empfehlenswert: optisch auffallende, kontrastreiche Kleidung, ggfs. Sonnenschutz, Kopfbedeckung, angepasstes Schuhwerk

Durchführung

Die folgenden Hinweise dienen nur der allgemeinen Information und können die fachkundige Führung durch eine Wattführerin bzw. einen Wattführer nicht ersetzen.

- Öfter die Vollständigkeit überprüfen, auch am Ende der Wattwanderung.
- Abmeldung und Rückmeldung in der Jugendherberge oder bei der Vermieterin bzw. dem Vermieter.
- Auf keinen Fall bei Sturm oder Nebel ins Watt gehen.
- Tritt überraschend im Watt Nebel auf, mit Hilfe des Kompasses den Weg zur Küste suchen. Die Gruppe eng zusammenhalten. Ständig Sprechkontakt halten („akustische Leine“). Achtung: Fußspuren werden vom Wasser überspült.

- Windrichtung merken und das Ziehen der Wolken beobachten.
- Bei Gewittergefahr ist das Betreten des Wattenmeers mit Lebensgefahr verbunden. Wasser und erhöhte Punkte (Menschen) ziehen den Blitz an.
- Senken, Priele, Löcher, Muschelfelder, Steilkanten und Schlickfelder können lebensgefährlich werden, wenn man ihre Tücken nicht kennt (Gefahr des Einsinkens in Schlickzonen). Priele haben starke Strömungen. Sie können den Rückweg abschneiden. Auch flache Mulden werden oft zu Prielen mit starker Strömung. Priele immer schräg mit der Strömung durchqueren.
- Bei Wattwanderung von Booten aus diese gut vor Anker legen.
- Die Mitnahme eines Handys als Notrufmittel ist empfehlenswert.
- Verhalten im Nationalpark Wattenmeer: das Gesamtgebiet des Nationalparks ist in Schutzzonen eingeteilt. Die Zone 1 enthält besonders wertvolle und empfindliche Bereiche. Diese dürfen nicht betreten werden.

Siehe auch: www.wattenmeer-nationalpark.de

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
 Informationen über die
gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7

3.4 Wanderung im Gebirge

Die Gefahren beim Wandern im Gebirge ergeben sich aus der besonderen alpinen Umwelt, dem Wettergeschehen sowie aus Konditions- und Ausrüstungsmängeln.

Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zur Wanderung im Gebirge beachten.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson muss Erfahrungen im Gebirgswandern haben, ggf. ist eine Bergführerin bzw. ein Bergführer einzubeziehen.
- Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter auch die Eltern über das Vorhaben (Wanderziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt des Abmarsches und der Rückkehr) informieren.
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Ggf. eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülern und Schülerinnen respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Wanderung im Gebirge nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme (insbesondere Kreislauf- und Atemfunktionsschwächen) einzelner Schülerinnen bzw. Schüler berücksichtigen. Eventuell ärztliche Beratung oder Attest einholen.
- Auf geeigneten Sonnenschutz für Kopf, Haut und Augen achten.
- Die Leistung der Begleitperson und auch die eigenen Leistungen richtig einschätzen.
- Die Schülerinnen und Schüler körperlich gut vorbereiten (z. B. richtiges Gehen im Gelände, Atemtechnik).
- Bei der Auswahl des Weges
 - aktuelles, detailgetreues Kartenmaterial heranziehen
 - nur auf der Karte oder im Wanderführer angegebene Wege auswählen
 - die Beschaffenheit (Nässe, Steigung, Sonneneinstrahlung) berücksichtigen
- Firnfelder (Altschnee) bei der Wegeauswahl meiden.
- Nach Stürmen auf eine Wanderung durch Waldgebiete verzichten (Astbruchgefahr, evt. Rodungsarbeiten).
- Eigene oder fremde Erfahrungen über die geplante Tour auswerten; ggf. Tour selbst abgehen, dabei die Beschaffenheit von Wegesicherungen prüfen.
- Informationen bei der Tourismus-Information bzw. Bergwacht einholen.
- Wanderzeiten, Zeiten für den Hin- und Rückweg, Zeiten für Pausen einplanen und Zeitreserven vorsehen.
- Während der Planung mit den Schülerinnen und Schülern anhand der Wanderkarte die Gehzeit berechnen. Dabei sind horizontale Entfernungen und Höhenunterschiede in Teilabschnitten zu berücksichtigen. Als grobe Faustregel gelten für Aufstiege mit Gruppen folgende Erfahrungswerte:
 - a) 1 Std. für 4 km horizontale Entfernung (1 km ~ 15 min);
 - b) 1 Std. für 400 m Höhenunterschied bergauf (100 m ~ 15 min); (bergab gilt der Wert 1 Std. für 500 m (100 m ~ 12 min.).

$$\text{Größere Zeit} + \frac{\text{kleine Zeit}}{2} = \text{Gesamtgehzeit}$$

Die beiden Zeiten a und b getrennt berechnen, der kleinere von den beiden Werten wird halbiert und zum größeren Wert dazugezählt, damit erhält man die Gesamtgehzeit für einen Wegabschnitt.

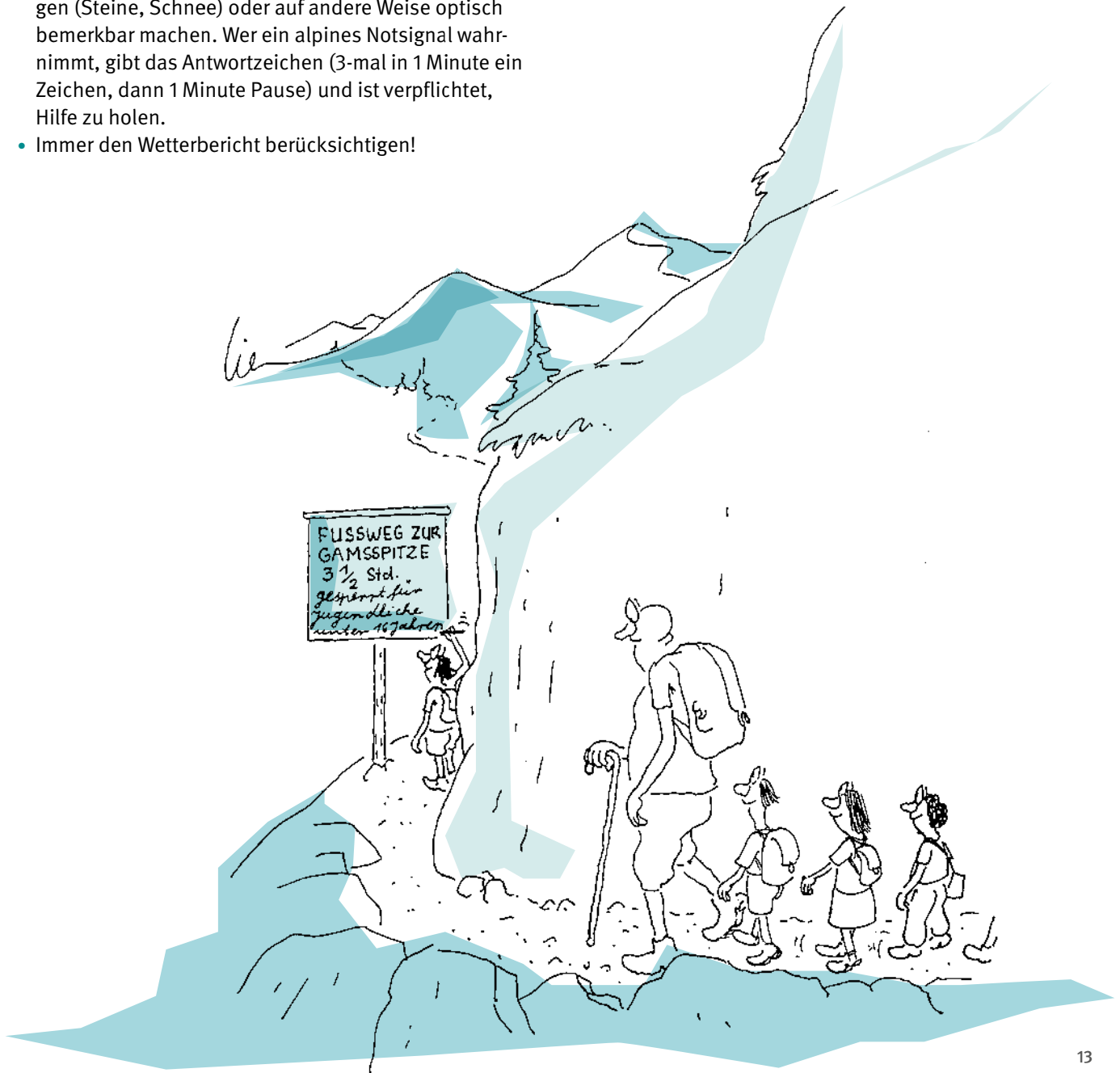
Beispiel:

8 km in der Horizontalen und 200 Höhenmeter überwinden

$$8 \times 15 \text{ Minuten} + \frac{2 \times 15}{2} = 135 \text{ Minuten}$$

In überwiegend flachem Gelände kann man den Höhenunterschied vernachlässigen, in sehr steilem Gelände braucht man die horizontale Wegstrecke nicht zu berücksichtigen.

- Die Schulklasse sollte vor Einbruch der Dunkelheit die Wanderung im Gebirge beendet haben.
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren) zum Sammeln vereinbaren und die Reaktionen auf sie einüben.
- Mit den Schülerinnen und Schülern das alpine Notsignal üben: innerhalb einer Minute sechsmal in regelmäßigen Abständen ein sicht- oder hörbares Zeichen geben, anschließend eine Minute Pause. Das Zeichen so lange geben, bis Hilfe eintrifft. Zusätzlich permanente Zeichen auslegen, z. B. Rucksäcke, große Markierungen (Steine, Schnee) oder auf andere Weise optisch bemerkbar machen. Wer ein alpines Notsignal wahrnimmt, gibt das Antwortzeichen (3-mal in 1 Minute ein Zeichen, dann 1 Minute Pause) und ist verpflichtet, Hilfe zu holen.
- Immer den Wetterbericht berücksichtigen!
- Auf die Ausrüstung muss bei Gebirgswanderungen besonders großer Wert gelegt werden (siehe auch Kapitel 4 „Ausrüstung“). Sehr wichtig ist dabei das geeignete Schuhwerk: Formstabile, hohe, knöchelumschließende, schon getragene Schuhe mit Profilsohle. Keine Turnschuhe akzeptieren! Lange Hosen!
- Zusätzlich empfehlenswert: Taschenlampe (ist im Gebirge stets mitzunehmen!), Höhenmesser (zeigt auch drohenden Wettersturz an), Reepschnüre, eventuell Biwaksack und Steinschlaghelme.



Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen.
- Abmeldung und Rückmeldung in der Hütte, in der Jugendherberge oder bei der Vermieterin bzw. dem Vermieter; dort auch Angaben über die geplante Tour hinterlassen.
- Vor dem Abmarsch die Ausrüstung überprüfen (siehe auch Kapitel 4 „Ausrüstung“).
- Nach einer Gehzeit von 10 bis 20 Minuten hat sich ein kurzer „technischer Halt“ sehr bewährt: Diese zu Beginn angekündigte Pause wird ggf. zur „Marscherleichterung“ genutzt, um z. B. den Pullover an- oder ausziehen, Schuhbänder nachzuziehen, Druckstellen in den Schuhen oder am Rucksack zu beseitigen. Dabei kann sich die Lehrkraft nach eventuell auftretenden Beschwerden erkundigen und hat noch mal Gelegenheit, schwächere Geher nach vorne zu nehmen, den „Schnellgehern“ eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen (z. B. Transporthilfe).
- Die Lehrkraft geht während der ganzen Wanderung voraus und bestimmt den Weg, die Pausen und vor allem das Gehtempo. Bestimmend für das Gehtempo sind die Kinder mit der geringsten Ausdauer und körperlichen Leistungsfähigkeit. Sie gehen deshalb unmittelbar bei der führenden Lehrkraft.
- Die Begleitperson geht auf keinen Fall bei der Lehrkraft, sondern entweder in der Mitte der Wandergruppe oder am Ende.
- Zwei bis drei körperlich leistungsfähige, ausdauernde und zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler, eventuell mit auffallenden Kleidungsstücken, bilden den Schluss. Sie haben den klaren Auftrag, dass keiner hinter ihnen geht, sie bleiben auch am Schluss, wenn Schüler bzw. Schülerinnen austreten, Kleidung, Schuhe oder Rucksack korrigieren und melden Besonderheiten sofort der Lehrkraft.
- Rechtzeitig Pausen einlegen; nach Abschluss der Rast überprüfen alle den Rastplatz und verlassen ihn sauber.
- Eigenen Standpunkt auf der Karte häufig bestimmen.
- Rollen oder Werfen von Steinen und anderen Gegenständen untersagen.
- Abkürzungen unterlassen und sich nicht gegenseitig überholen.
- Bei Nässe und verschmutztem Sohlenprofil besonders auf geneigte Platten, Steine, Wurzeln, Baumstämme, Holzbrücken und -stufen achten.
- Bei schwierigen Stellen Anderen Hilfestellung geben, absichern, eventuell Seilgeländer aus zusammengeordneten Reepschnüren bauen.
- Vorhandene Seilhandläufe sowie Verankerungen von Klettersicherungen überprüfen, die gleiche Verankerung nicht gleichzeitig durch zu viele Schülerinnen und Schüler belasten.
- Bei Wetterverschlechterung (Wettersturz, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig umkehren oder abbrechen (häufiges Stolpern = Zeichen für Erschöpfung).
- Sollte unterwegs ein Unfall geschehen, der eine Versorgung und Bergung durch Rettungsdienst oder Notärztin bzw. Notarzt erforderlich macht, in erster Linie Ruhe bewahren, alle Kinder sammeln (verabredetes Signal) und Erste Hilfe leisten. Die Begleitperson alarmiert den erforderlichen Rettungsdienst. Bei fehlenden Begleitpersonen kann es zweckmäßig sein, zwei zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler mit der Alarmierung zu beauftragen.

Auf dem mitgegebenen Papier stehen neben der Unfallmeldung

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen

auch die Notrufnummern.

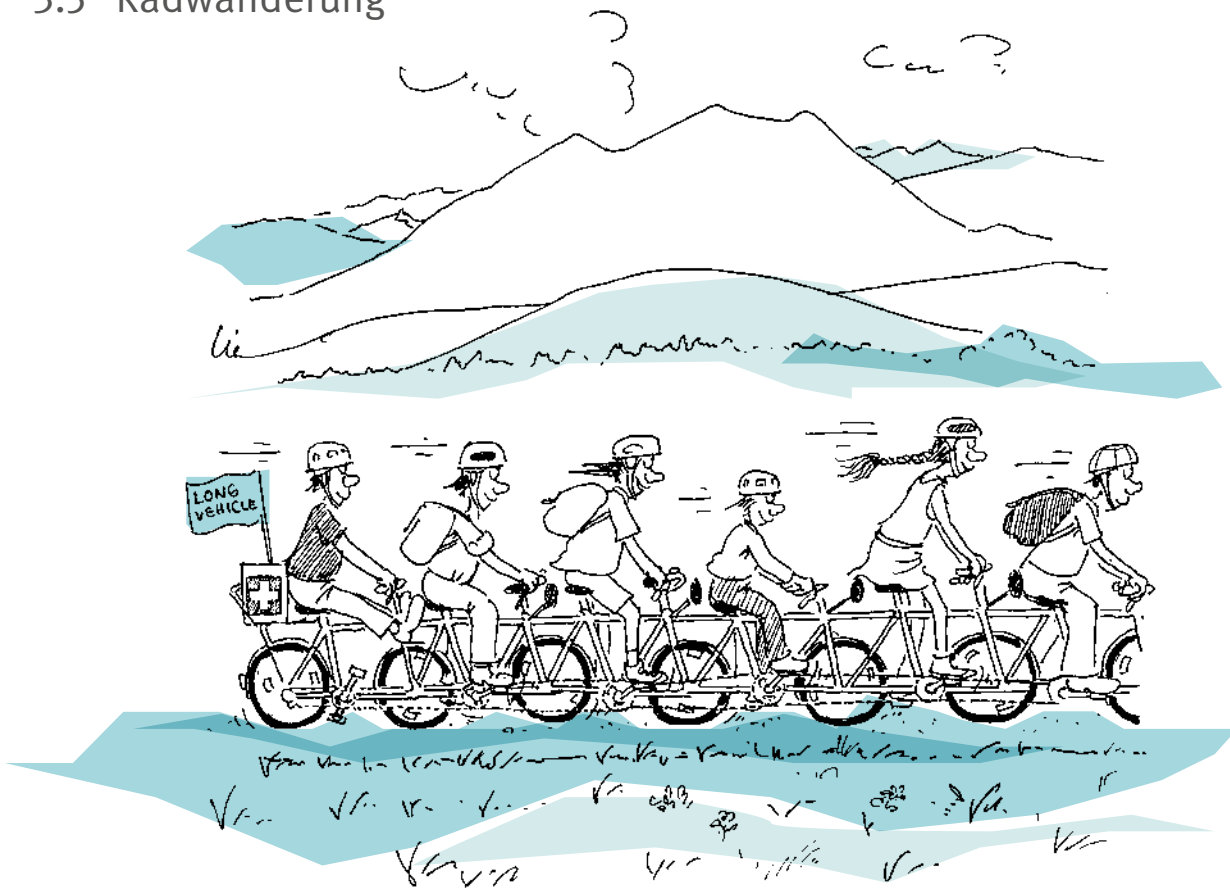
Baldmöglichst Eltern und Schulleitung verständigen!

Verhalten bei besonderen Gefahren

- Steinschlag:
 - Rast nur an sicheren Plätzen.
 - In gefährdeten Wegabschnitten eng aufgeschlossen gehen, bei Serpentinaen an Wendepunkten warten und alle aufschließen lassen.
 - Losgetretene Steine, wenn möglich, sofort abfangen.
 - Bei Steinschlag Warnruf: „Stein!“ oder „Achtung Stein!“, Deckung aufsuchen, Rucksack über den Kopf.
- Aufziehendes Gewitter:
 - Nächstgelegene sichere Stelle aufsuchen, ggf. umkehren, Gipfel, Grate, Hochflächen verlassen.
 - Bachläufe, Wasserrinnale, Drahtseile, einzeln stehende Bäume meiden.
 - Nicht auf den Boden legen, sondern in Kauerstellung mit geschlossenen Beinen, auf isolierende Unterlage (Rucksack, Rettungsdecke) setzen.
 - Sich nicht in kleinen Höhlen, an Überhängen sowie direkt an Felswänden aufhalten.
 - Nicht gegenseitig an den Händen fassen.
 - In Notfällen, die fremde Hilfe erforderlich machen, durch mindestens zwei zuverlässige Personen Hilfe holen (schriftliche Informationen mitgeben), ggf. alpines Notsignal abgeben.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
Informationen über die
gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7

3.5 Radwanderung



Radwandern erfreut sich großer Beliebtheit. Besondere Gefährdungen ergeben sich hier insbesondere aus der Benutzung öffentlicher Straßen.

Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zu Radwanderungen beachten.
- Sowohl die Schulleiterin bzw. den Schulleiter als auch die Eltern über das Vorhaben informieren (Ziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt der Abfahrt und der Rückkehr).
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Grundsätzliche Verhaltensregeln und die Einhaltung von StVO-Regelungen besprechen.
- An der Radwanderung kann nur teilnehmen, wer über entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt. Nach Möglichkeit sollte die Radfahrprüfung vorausgegangen sein. Die Lehrkraft sollte sich über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler Klarheit verschaffen.
- Fahrradkontrolle bereits einige Tage vor der Tour durchführen (evtl. Unterstützung durch Polizei, Fahrradclub o. ä. erbitten!):
 - Entspricht das Fahrrad den Anforderungen nach der StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) (Beleuchtung vorne und hinten, zwei Bremsen, Klingel, Reflektoren vorne und hinten, an den Pedalen und Speichen)?
 - Wie ist der allgemeine Zustand des Fahrrades (Stabilität, Bereifung usw.)?
 - Sind Lenker- und Sattelhöhe der Körpergröße angepasst?
 - Wo und wie wird das Gepäck transportiert?
- In einigen Bundesländern ist das Tragen von Helmen bei schulischen Radwanderungen verpflichtend. Aus Gründen der Sicherheit wird das Tragen von Helmen grundsätzlich dringend empfohlen. Dies gilt aufgrund der Vorbildwirkung v. a. auch für Lehrkräfte und Begleitpersonen.

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Auszug)

§ 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(4) Mit Fahrrädern muss einzeln hintereinander gefahren werden; nebeneinander darf nur gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist ...

(5) Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Vor dem Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder und die diese begleitende Aufsichtsperson absteigen.

§ 3 Geschwindigkeit

(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

(2a) Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

§ 4 Abstand

(1) Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Wer vorausfährt, darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen.

§ 6 Vorbeifahren

Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Vorrang durch Verkehrszeichen (Zeichen 208, 308) anders geregelt ist. Muss ausgesichert werden, ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten und das Ausscheren sowie das Wiedereinordnen – wie beim Überholen – anzukündigen.

§ 27 Verbände

(1) Für geschlossene Verbände gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Mehr als 15 Radfahrer dürfen einen geschlossenen Verband bilden. Dann dürfen sie zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren. Kinder- und Jugendgruppen zu Fuß müssen, soweit möglich, die Gehwege benutzen.

(3) Geschlossen ist ein Verband, wenn er für andere am Verkehr Teilnehmende als solcher deutlich erkennbar ist. Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein.

(5) Wer einen Verband führt, hat dafür zu sorgen, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt werden.

- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Radwanderung nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen bzw. Schüler berücksichtigen.
- Eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird, und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Radwanderungen (auch von Kolleginnen bzw. Kollegen der vorausgegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Flickzeug und Werkzeug (mindestens ein Satz Schraubenschlüssel und einen Schraubendreher) mitnehmen
- Warnwesten, „Sicherheitswimpel“ oder andere auffallende, kontrastreiche Kleidungsstücke und Gegenstände besorgen.
- Auswahl einer Route, die sich möglichst auf verkehrsarme Straßen (z. B. Forststraßen, Flurbereinigungsstraßen) oder Radwege beschränkt. Nutzungsrechte (z. B. Privatweg) beachten, Radwanderkarten nutzen.
- Die Strecke sollte von der Lehrkraft vor der Radwanderung abgefahren und auf Gefahrenstellen überprüft werden (z. B. kurvenreiche und unbefestigte Straßen oder besonders steile oder lange Gefällstrecken u. ä.).
- Mit der Begleitperson vereinbaren, was bei eventuellen Zwischenfällen zu tun ist (z. B. ein Fahrrad ist defekt oder Disziplinschwierigkeiten). Eventuellen außerplanmäßigen Rücktransport per Eisenbahn oder durch die Eltern in die Überlegungen mit einbeziehen.
- Rechtzeitig mit den Schülerinnen und Schülern den sachgerechten Gepäcktransport besprechen (z. B. keine Plastiktüten am Lenker oder lose Kleidungsstücke auf dem Gepäckträger). Packtaschen sind Rucksäcken vorzuziehen.
- **Fahrradtransport mit der Bahn:**
Soll ein Teilstück der Radwanderung mit der Bahn zurückgelegt werden, muss die Lehrkraft sich sehr frühzeitig nach den Abfahrtszeiten von Zügen erkundigen, die die Möglichkeit des Fahrradtransportes bieten; ggf. muss die Gruppe in zwei Teilen fahren. Eine Reservierung ist unbedingt zu empfehlen. Packtaschen rechtzeitig abnehmen lassen! (Räder werden in der Regel nur ohne Gepäck transportiert.)

Telefonische Auskünfte: 0180 6 99 66 33

(Radfahr-Hotline der Deutschen Bahn AG).

Weitere Hinweise für Bahnfahrten siehe Abschnitt 3.7.

- **Fahrradtransport mit dem Bus:**

Zahlreiche Busunternehmen halten Spezialanhänger für den Fahrradtransport vor. Ein Preisvergleich zur Bahn ist oft lohnend.

Durchführung

- Unmittelbar vor der Abfahrt die Fahrräder nochmals überprüfen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht über die für ein verkehrssicheres Fahrrad vorgeschriebene Ausstattung verfügen, dürfen auf der Radwanderung nicht mitfahren.
- Die Kleidung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen.
- Das Werkzeug und Flickzeug überprüfen.
- Helme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen.
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren oder Hindernissen, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und mit den Schülerinnen und Schülern entsprechendes Verhalten einüben.
- Wegen des deutlichen Gewinns an Sicherheit sollte die gesamte Gruppe mit Sicherheitswesten ausgestattet sein.
- Dafür sorgen, dass am Anfang und am Ende verlässliche Personen fahren, die durch kontrastreiche Kleidung, Warnwesten, gelbe Packtaschen, Wimpel o. Ä. auffallen.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
Informationen über die
gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7

3.6 Nachtwanderung



Eine Wanderung bei Dunkelheit ist für Kinder und Jugendliche zunächst nichts anderes als Abenteuer – Erlebnis – Spannung. Bei sinnvoller Planung kann sie aber viel mehr bedeuten: Begegnung mit der Einsamkeit, Erleben der Stille, Beobachten der Sterne, Erkennen der Natur. Ob eine solche Unternehmung gefährlich wird, hängt weniger von der Dunkelheit ab als von der gründlichen Vorbereitung.

Vorbereitung

- Prüfen, ob in den einschlägigen amtlichen Bestimmungen der Schulbehörden (länderspezifisch) Aussagen über Nachtwanderungen enthalten sind, und ob besondere Genehmigungspflicht besteht.
- Die Zahl der Begleitpersonen muss hoch angesetzt werden (Minimum zwei Personen).
- Der Weg muss den Begleitpersonen gut bekannt sein. Er sollte auch bei Dunkelheit bereits abgegangen worden sein. Dabei empfiehlt es sich, an schwierigen Stellen und an Abzweigungen erforderlichenfalls Markierungszeichen anzubringen.
- Gutes, aktuelles Kartenmaterial besorgen.
- Keine kilometerlangen Wald-Durchquerungen!
- Keine lange Wanderung planen, immer wieder Sammelpunkte einplanen.
- Beobachtungsaufgaben vorbereiten.
- Es ist ratsam, auch mit den Schülerinnen und Schülern die gesamte Wegstrecke vorher bei Tageslicht zu erwandern. Auf jeden Fall muss die Route mit allen Beteiligten ausführlich vorbesprochen werden.
- Auf Freiwilligkeit achten.

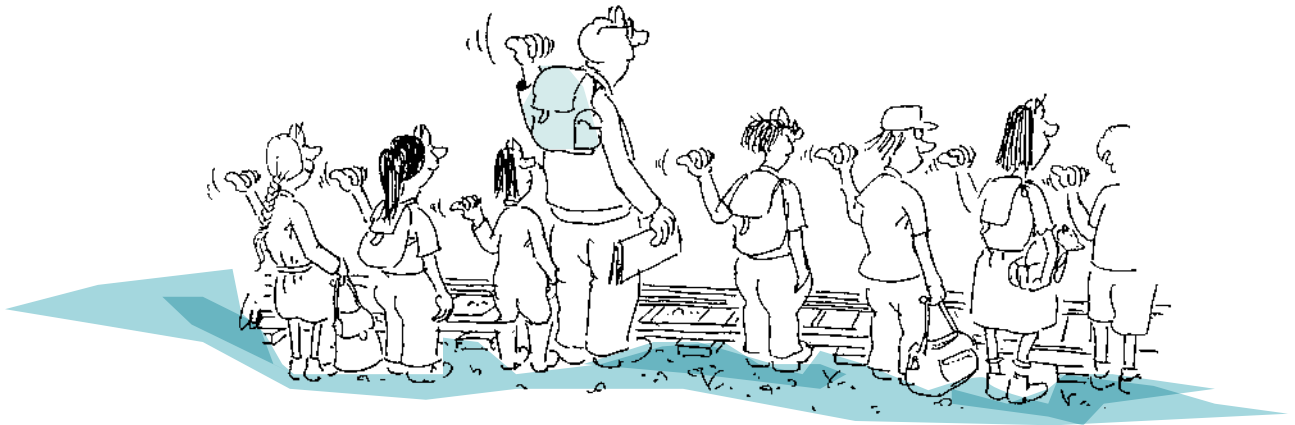
- Unentbehrlich ist eine ausreichende Anzahl von Taschenlampen, frischen Batterien und Ersatzbatterien für alle Begleitpersonen und für (einige) Schülerinnen bzw. Schüler.
- Jede Begleitperson sollte über Trillerpfeife und Kompass verfügen.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen ist bei Nachtwanderungen besonders vorteilhaft. Für Notrufe eignen sich auch Mobiltelefone ohne Telefonkarte (Ruf 112).
- Geeignetes stabiles Schuhwerk ist in der Dunkelheit von besonderer Bedeutung.
- Nachts kühlt die Luft i. d. R. stark ab. An entsprechende Kleidung und Kälteschutz denken!
- Wettervorhersage beachten. Empfehlenswert ist die Wahl einer wolkenfreien, hellen Mondnacht.
- Empfehlenswert: warme Getränke in Thermosbehältern.
- Als Gruppenletzte eine Begleitperson und besonders zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler einteilen.
- Erkundigen, ob Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dabei sind, die an Sehschwäche bei Dunkelheit leiden. Gegebenenfalls besonders betreuen oder ausschließen.
- Strecke und Zeit so kalkulieren, dass jederzeit Abbruch und Umkehr möglich ist.

Durchführung

- Abmeldung und Zurückmeldung am Ausgangsort, in der Unterkunft.
- Vierergruppen bilden, Gruppenführer einteilen, Gruppen und Namen notieren. Aufsichts- und Begleitpersonen gehen getrennt.
- Nachtwanderungen nicht bei Regen, starkem Wind, Gewittergefahr oder sonstiger Risiko steigender Witterung.
- Nach Stürmen sind Wanderungen durch Waldgebiete nicht möglich.
- Optische und akustische Zeichen vereinbaren für: Stopp, Sammeln, Umkehren u.a.
- Ausrüstungskontrolle vor dem Abmarsch.
- Einige Zeit nach Einbruch der Dunkelheit kontrollieren, ob einzelne Schülerinnen bzw. Schüler starke Angstgefühle haben. Gegebenenfalls umkehren.
- Mehrmals Anwesenheitskontrollen durch einzelnes Aufrufen der Namen.
- Lärmen und Rufen unterbinden.
- Ständige und unnötige Benutzung der Taschenlampen vermeiden. Die Augen sollen sich an die Dunkelheit gewöhnen.
- Nicht unnötig vom Weg abweichen. Keine unbekannte Abkürzung wählen.
- Wenn möglich, empfiehlt sich etwa nach der Hälfte der Zeit ein Kontroll-Anruf bei einer vorher informierten Stelle (z. B. in der Herberge).

Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
Informationen über die
gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7

3.7 Klassen- und Studienfahrt



Es gelten die Grundsätze des Abschnittes 3.2 „Wanderung“ sinngemäß. Sicherheitsratschläge zur Übernachtungsstätte können dem Abschnitt 3.7 „Klassen- und Studienfahrt“ entnommen werden. Bei der Wahl des Verkehrsmittels sind neben finanziellen, zeitlichen oder ökologischen Gesichtspunkten natürlich vor allem Sicherheitsaspekte zu beachten (vgl. Kapitel 5).

Bus

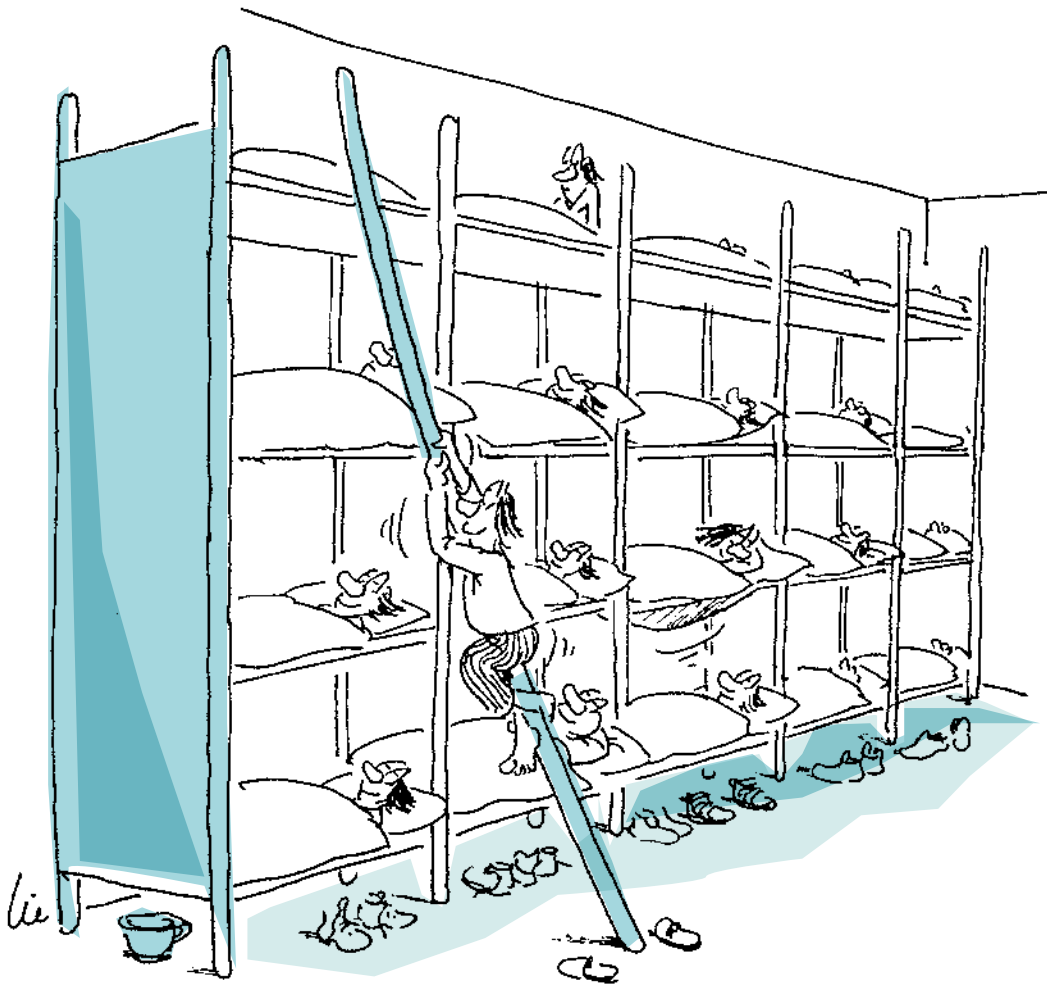
- Schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Fahrpreise, Telefonnummer des Busunternehmens, ggfs. Vertrag mit dem Busunternehmen).
- Vereinbarung eines Treffpunktes, an dem die Schülerinnen und Schüler eine ausreichend große und sichere Wartefläche haben.
- Einhalten einer Abstandslinie von mindestens einem Meter zum Fahrbahnrand.
- Sitzordnung ggf. vorher besprechen (z. B. Personen, die Busfahrten schlecht vertragen, nach vorne setzen; Schülerinnen bzw. Schüler, bei denen Disziplinprobleme zu erwarten sind, in die Nähe der Lehrkraft oder Begleitperson).
- Warten in der Reihe und Besteigen des Busses in zwei Gruppen (vorne/hinten), ohne zu drängeln.
- Sicheres Verstauen des Gepäcks in der Ablage (Hinweise: keine Glasflaschen, auslaufsichere Getränkebehälter).
- Kein Umherlaufen im fahrenden Bus.
- Abfälle in mitgebrachten Mülltüten einsammeln, möglichst nicht in die Aschenbecher geben.
- Übelkeit vermeiden durch (Reise-)Kaugummis, vernünftiges Essen und Trinken.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson steigt als Letzte ein und als Erste aus. Bei Bedarf ist sie den Schülerinnen und Schülern behilflich.
- Im Reisebus anschnallen.
- Nach dem Ein- und Aussteigen die Vollzähligkeit überprüfen.

Bahn

- Schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Fahrpreise). Plätze reservieren und Sammelfahrscheine ausstellen lassen.
- Erkundigen, in welchem Bereich des Bahnsteiges der reservierte Wagen hält.
- Sammelpunkt am Bahnhof (nicht auf dem Bahnsteig) vereinbaren.
- Gemeinsamer Weg zum und vom Bahnsteig, als Gruppe überschaubar bleiben.
- Aufstellen am Bahnsteig möglichst als geschlossene Gruppe im Bereich des vorgesehenen Wagens; Abstand zur Bahnsteigkante mindestens 1 Meter.
- Ein- und Aussteigen, ohne zu drängeln.
- Unmittelbar auf die reservierten Plätze begeben.
- Verhalten im Zug während der Fahrt: Nicht an Türen aufhalten, keine Gegenstände aus den Fenstern werfen, nicht aus dem Fenster lehnen.
- Die Lehrkraft oder eine Begleitperson steigt als Letzte ein und als Erste aus und hilft bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern.
- Nach dem Ein- und Aussteigen die Vollzähligkeit überprüfen.
- Bei älteren oder ausländischen Waggons besteht eventuell die Gefahr, dass die Türen auch während der Fahrt zu öffnen sind. Gegebenenfalls beim Bahnpersonal informieren.

Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
Informationen über die
gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7

3.8 Aufenthalt im Schullandheim



Der Aufenthalt von Schulklassen in Schullandheimen (Jugendherbergen, Jugendheimen, Pensionen usw.) dient dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule in besonderer Weise. Dieser Abschnitt befasst sich nur mit dem Themenbereich Aufenthalt und Übernachtung. Hinweise zu Wanderungen oder anderen Vorhaben, die im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes durchgeführt werden, finden Sie in den entsprechenden Abschnitten.

Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zum Aufenthalt im Schullandheim beachten.
- Erkundigen, ob gesundheitliche Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern gegeben sind.
- Bei der Planung der Anreise die Erreichbarkeit des Hauses mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Bus beachten. An den Gepäcktransport denken.
- Ein Haus wählen, das Erfahrung in der Unterbringung von Schulklassen besitzt und darauf eingerichtet ist (z. B. Schullandheim oder Jugendherberge); auf Barrierefreiheit achten.
- Parallelbelegung durch andere Klassen kann Konflikte auslösen. Deshalb bei Parallelbelegung zu der Lehrkraft Kontakt aufnehmen.

- Es ist vorteilhaft, das Haus vorher zu besuchen. Insbesondere bei privater Unterbringung sollte eine Begleitperson das Haus persönlich kennen oder es muss die Möglichkeit bestehen, sich bei Personen zu informieren, die das Haus kennen.
- Besonders sind zu beachten:
 - Hausordnung
 - Schlafräume
 - günstig gelegene Räume für die Begleitpersonen
 - Waschräume und Toiletten
 - Aufenthaltsräume
 - Sport- und Freizeitmöglichkeiten am Haus und in der Umgebung
 - Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher
 - Nachtbeleuchtung in den Gängen
 - Telefonanschluss
 - Erste-Hilfe-Einrichtung
- Gegebenenfalls prüfen, ob das Gebäude barrierefrei gestaltet ist.
- Wander- und Ausflugsmöglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern. Karten- und Informationsmaterial besorgen, Beratung durch die Heim-Eltern beanspruchen.
- Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Fall einer lang andauernden Schlechtwetterperiode einplanen.
- Telefonverzeichnis aller Eltern und Erziehungsberechtigten (Erreichbarkeit tagsüber und nachts) mitnehmen.
- Taschenlampe und Ersatzbatterien (oder Akkus und Ladegerät) mitnehmen.

Durchführung

- Beachten, dass die Aufsicht dem Alter und der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen ist.
- Dafür sorgen, dass eine Begleitperson oder die Heimleitung immer für die Schülerinnen und Schüler erreichbar ist.
- Jeder Schülerin und jedem Schüler die vollständige Adresse und die Telefonnummer des Heimes mitteilen.
- Die Telefonnummer der (Zahn-)Arztpraxis und des Krankenhauses sowie die Notrufnummern am Telefon aushängen.
- Telefonische Notrufe müssen jederzeit möglich sein.
- Die Schülerinnen und Schüler über die Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher, Nachtbeleuchtung und Verhalten in Notfällen informieren.
- Gefahrenstellen (z. B. zerbrochene Scheiben, Stolperstellen, ausgefallene Beleuchtung, glatter Boden) im Haus und in den Außenanlagen der Heimleitung melden und notfalls Maßnahmen (z. B. Warnhinweise) treffen.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
 Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5
 Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** siehe Kapitel 7

3.9 Zeltlager



Die Erfahrung eines Camping-Urlaubes reicht nicht aus, um ein Zeltlager mit einer Gruppe durchzuführen. Deshalb sollte man den Rat von Fachleuten (z. B. Gruppenleitung in der Jugendarbeit) nutzen und zunächst als Begleitperson an einem Zeltlager eines „Profis“ teilnehmen. Hinweise zu Wanderungen und Fahrten, die im Zusammenhang mit Zeltlagern unternommen werden, sind den entsprechenden Abschnitten zu entnehmen.

Vorbereitung

- Beim zuständigen Kreisjugendring und den Rathäusern gibt es Listen mit geeigneten Jugendzeltplätzen.
- Bei „wildem“ Zeltplätzen ist eine Genehmigung der zuständigen Gemeinden einzuholen, die in der Regel erteilt wird. Solche Plätze sind durch eine Besichtigung auf ihre Eignung zu prüfen. Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, allein stehende Bäume und große Wasserflächen (Blitzschlag) sind zu meiden.
- Haus- und Campingzelte, Ein- und Zweimannzelte sind für Gruppen nicht sinnvoll. Am besten geeignet sind Rundzelte, die man beim Kreisjugendring oder in einigen Pfarreien entleihen kann. Es empfiehlt sich, vor der Tour einen Probeaufbau der Zelte mit der Klasse zu üben. Auch das richtige Abbauen und Zusammenlegen der Zelte sollte vorher geübt werden, da es am letzten Tag immer wieder zu Zeitproblemen kommt.
- Zur Zeltausrüstung (Zelt, eventuell Boden, Heringe für verschiedene Bodenarten, Sturmverspannung, Hammer) gehören auch Werkzeug, Textilklebeband, Reserveschnüre und Spaten.
- Auch in Zelten mit Boden ist eine Isoliermatte zur Wärmeisolierung notwendig, wenn keine Zeltbetten verwendet werden.
- Schlafsäcke auf ausreichende Wärmeisolierung (Herstellerangaben im Etikett) prüfen.
- Feste Notunterkunft (z. B. bei Unwetter) vorsehen.
- Nächste Alarmierungsmöglichkeit für Unfälle, Erkrankungen und sonstige Zwischenfälle erkunden (z. B. bewohntes Haus, öffentliche Telefonzelle).
- Als Wärmequellen für die Nahrungsmittelzubereitung dürfen Kocher nur dann verwendet werden, wenn sie den gültigen Vorschriften entsprechen (GS-geprüft).
- Kocher für flüssige Brennstoffe sollten möglichst nicht verwendet werden.

Durchführung

- Bei Sturm sind alle Seilverspannungen wiederholt nachzuspannen und Reserveschnüre bereitzulegen.
- Wind und Regen werden im Zelt wesentlich lauter empfunden als draußen. Angstgefühlen kann man vorbeugen, indem man alle Kinder in einem Zelt versammelt und die Zeit mit Spielen und Liedern überbrückt.
- Ist erkennbar, dass ein schweres Unwetter naht, rechtzeitig Notunterkunft aufsuchen.
- Kocher und Kochgeschirr für die Nahrungsmittelbereitung müssen kippsicher stehen. Der sachgerechte Umgang ist zu beachten.
- Beim Lagerfeuer ist besonders zu beachten:
 - Nur an eigens dafür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen.
 - Genehmigung des Grundstücksbesitzers oder der zuständigen Behörde (z. B. Forstverwaltung) einholen.
 - Abstand zu Bäumen halten.
 - Grassode sauber ausstechen.
 - Windstärke und -richtung beachten (Funkenflug!).
 - Anfeuern niemals mit flüssigen Brennstoffen; ausgenommen normgerechte und GS-geprüfte.
 - Wenig Papier verwenden.
 - Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen (Funkenflug!).
 - Feuerwache einteilen.
 - Beim Löschen mit Wasser entsteht Dampf (Gefahr von Verbrühungen).
 - Langsam und gründlich löschen.
 - Keine Mutproben und Spielereien mit dem Feuer dulden.
 - In Trockenheitsperioden ist das Anzünden eines Lagerfeuers nicht erlaubt.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
 Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6
 Hinweise zur **Benutzung von Verkehrsmitteln** siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5
 Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** siehe Kapitel 7

3.10 Schulprojekt „Herausforderung“

Herausforderungsprojekte sind besondere Unternehmungen von Schülerinnen und Schülern, die bei „Schulischen Veranstaltungen“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Bei Herausforderungsprojekten sind Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld aufgrund ihrer schulischen Gesamtverantwortung und ihrer Garantenstellung für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Aufgaben konfrontiert. Erforderlich ist eine Prüfung durch die Schulleitung, ob und in welchem inhaltlichen Rahmen die jeweilige Herausforderung als schulische Veranstaltung genehmigt werden kann. Heranzuziehen sind dem entsprechend insbesondere die allgemeinen Vorgaben zur Organisation der Aufsichtsführung auch volljähriger Schülerinnen und Schüler sowie die landesspezifischen schulrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer.

Bei Herausforderungsprojekten versuchen Schülerinnen und Schüler, begleitet und angeleitet durch Lehrkräfte, gemeinsam und möglichst selbstständig ein Ziel zu erreichen. Die einzelnen Projekte können inhaltlich sehr unterschiedlich geprägt sein, jedoch ist allen Projekten gemeinsam, dass Schülerinnen und Schüler über einen mehrtägigen Zeitraum an der Bewältigung ihres Herausforderungsvorhabens mit ihrer individuellen Zielsetzung arbeiten müssen. Insbesondere durch eine erfolgreiche Bewältigung wird bei Zielerreichung die gewünschte Selbstwirksamkeitserfahrung gemacht. Allerdings kann auch ein Abbruch der Herausforderung einen ähnlichen Effekt haben. Diese Gratwanderung bedarf guter Vorbereitungen, die in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der eigentlichen Durchführung beginnen und regelmäßige Treffen der verantwortlichen Lehrkraft mit der Gruppe der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern beinhalten. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen bei Herausforderungsprojekten Verantwortung für sich, für die Gruppe und für das Gesamtgelingen der gemeinsamen Unternehmung, weshalb sie früh in die Vorbereitung einbezogen werden müssen. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch in jedem Fall bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. der verantwortlichen Lehrkraft.

Grundsätzliches zur Aufsichtspflicht und Aufsichtsführung

Letztlich gelten für mehrtägige und nicht in der Schule stattfindende Herausforderungsprojekte die gleichen Grundsätze und Bestimmungen wie für Klassen- oder Projektfahrten. Das heißt, die Aufsichtsführung erfolgt aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Fahrtenleitung, wobei auch das Alter und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Herausforderungsprojekte sind allerdings neben der fahrtenleitenden Lehrkraft in der Regel noch weitere Kräfte (studentische Hilfskräfte, Experten etc.) involviert, um gerade auch in schwierigen oder unübersichtlichen Situationen ausreichend Personal zur Absicherung der Unternehmung einsetzen zu können. Auf diese zuvor benannten weiteren Kräfte können Teile der Aufsichtspflicht delegiert werden, wobei die Gesamtverantwortung der Fahrt nicht delegierbar ist und die Schulleitung die Eignung der Aufsichtsführenden sicherzustellen hat. Unterwegs bedarf es dann klarer Absprachen bzgl. der Kompetenzen und Zuständigkeiten aller eingesetzten Aufsichtspersonen.

Vorbereitung

- Länderspezifische Vorgaben sind zu ermitteln und zu beachten.
- Genehmigung der Herausforderung durch die Schulleitung einholen.
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Ableitung geeigneter Maßnahmen.
- Auflistung der Schülerinnen und Schüler und der begleitenden Lehrkräfte sowie deren Erreichbarkeit rund um die Uhr.
- Überprüfung, ob eine temporäre oder durchgehende sachkundige Begleitung wie Bergführer, Wasserwegeführer etc. notwendig ist.
- Bei der Finanzplanung Puffer für unvorhergesehene Ausgaben einkalkulieren (Materialschäden, spontane Übernachtung im Ausweichquartier, Transporte gesundheitlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler mit dem Taxi etc.).
- Frühzeitige Information der Eltern oder Personensorgeberechtigten über den Ort der Herausforderung, sonstige geplante Aktivitäten, zweckmäßige Kleidung, notwendige Ausrüstung, eventuell anfallende Kosten u. a.
- Schriftliches Einverständnis der Eltern inkl. Erklärung zu medizinischen oder sonstigen Besonderheiten einholen.
- Bei akuten und chronischen Erkrankungen, Verletzungen, Behinderungen etc. je nach Art des Vorhabens die Zustimmung durch den behandelnden Arzt für die Herausforderung einholen.
- Im Falle einer notwendigen Medikamentengabe bei chronischen Erkrankungen die landesspezifischen Bestimmungen beachten.
- Erste-Hilfe organisieren (Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material, aufgeladenes Mobiltelefon und aktuelle Notrufnummern mitnehmen).

Bei sämtlichen Herausforderungsprojekten sind die landesspezifischen Regelungen zur Qualifikation von Lehrkräften, die Herausforderungen im Rahmen von Schulveranstaltungen anbieten, zu berücksichtigen. Im Folgenden sind exemplarisch einige Anregungen für die erforderlichen gründlichen Abwägungen im Vorfeld der Unternehmung gegeben. Es obliegt der verantwortlichen Lehrkraft, diese auf die jeweilige Einzelfallsituation zu übertragen.

Bei Herausforderungsprojekten mit ständigem Ortswechsel (z. B. mit dem Rad nach Paris, Wanderung über die Alpen):

- Auf umsichtige Etappenplanung achten (z. B. Streckenprofil, vorherrschende Windverhältnisse und Wetterumbrüche in den Sommermonaten einkalkulieren).
- Täglicher Check der Wetterlage (Niederschlagsradar, auch Waldbrandstufe prüfen).
- Alternative Transporte prüfen (Kann eine Etappe zur Not mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewältigt werden? Kann das Gepäck zur Entlastung für eine Etappe transportiert werden? Können beeinträchtigte, z. B. erschöpfte Schülerinnen und Schüler transportiert werden?).
- Ausreichend Ruhetage einplanen (Erfahrungswerte: nach 2–3 Tagen körperlicher Anstrengung folgt ein Tag Regeneration).
- Regenerationstage an Orten mit ausreichender Infrastruktur einplanen (Zeltplatz, Gemeindezentrum etc.).
- Sofern die Strecke im Vorfeld bereits bekannt ist, möglichst vorher abfahren und prüfen (Sicherheit der Strecke und Infrastruktur im Sinne von Übernachtungsmöglichkeiten, Supermärkte, ggf. öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Krankenhäuser, ...).
- Zumindest grob sollte jede Strecke vorab soweit geplant sein, um eine Machbarkeitsanalyse durchführen zu können (Sind die Etappen für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler realistisch? Reichen die Ruhetage? Ist das Ziel in der Herausforderungszeit erreichbar?).
- Unbekannte bzw. spontan gewählte Strecken sollten immer in enger Führung durch die begleitenden Lehrkräfte gemeinsam bewältigt werden.

Bei Herausforderungsprojekten mit Übernachtungen im Zelt:

- Neben Zeltplätzen auch in den Gemeinden bei Sportvereinen, Kirchengemeinden nach einer Übernachtungsmöglichkeit, z. B. in einer Turnhalle, anfragen.
- Leichtes, auch über längere Distanzen zu transportierendes Gepäck.
- Schnell trocknende Materialien verwenden.
- Klare Vorgaben zum Verhalten in Krisen- und Notsituationen (Unwetter).

Dringend empfohlen ist eine mindestens 24-stündige Vorbereitungsfahrt, um das vorhandene Material und die Gruppenzusammensetzung unter Belastung zu erproben, hier unbedingt auch alle vorgesehenen Begleiterinnen und Begleiter einbeziehen.

Durchführung

- Spätestens am Abend vor dem Start sollte das Material bereit stehen und von der verantwortlichen Lehrkraft hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit geprüft worden sein (v. a. witterungsangemessene Kleidung).
- Klare Absprachen zur Aufsichtsführung, zu Verantwortlichkeiten im Betreuerteam, v.a. auch Einweisung von studentischen Hilfskräften, Durchspielen von Situationen.
- Klar kommunizierte Tagesstruktur (Aufsteh-, Abfahrtszeiten, Etappenziel mit Adresse, ggf. Telefonnummer).

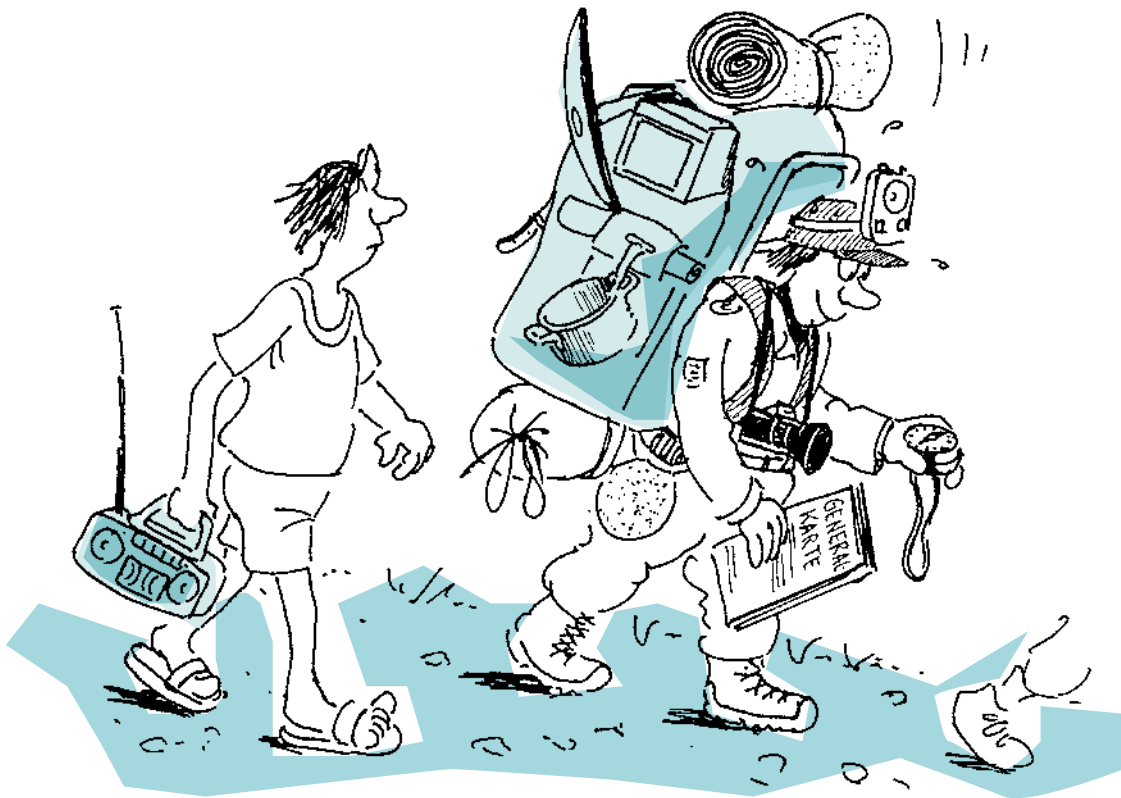
Bei Herausforderungsprojekten mit ständigem Ortswechsel:

- 2,5 Stunden für das Packen am Morgen einplanen.
- Etappenankunft sollte gegen 17 Uhr geplant sein, um Zeit für Zeltaufbau, Essen, Regeneration, Reflexion des Tages zu haben.
- (Ausreichende) Regeneration kann vor Unfällen schützen.
- Altersangemessene Durchführung der Aufsicht im Verlaufe des Tages (eine Lehrkraft am Kopf der Gruppe, eine weitere Lehrkraft am Ende, beim Auseinanderziehen der Gruppe Treff-/Wartepunkte vereinbaren).

- Bestimmte Passagen müssen eng geführt werden, zum Beispiel eine Stadtdurchquerung per Rad, steile An-/Abstiege im Gebirge, Hafen-/Schleusenbereiche auf dem Wasser.
- Ausreichend Zeit, zum Beispiel für die Versorgung von unfallverletzten Schülerinnen und Schülern, Beseitigung von Materialschäden, wetterbedingten Unterbrechungen einplanen.
- Das Essen und Trinken im Verlaufe eines Tages muss immer den Temperaturen und der Aktivität angepasst sein.
- Reflexion der körperlichen Belastung mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren, um rechtzeitig auf eventuelle Überbelastung reagieren zu können – der psychischen und physischen Verfassung der Gruppe ist zu jederzeit Rechnung zu tragen.
- Drei-Personen-Kowandruppenregel: diese drei Schülerinnen bzw. Schüler sind immer füreinander verantwortlich, bewältigen den Weg gemeinsam, kaufen gemeinsam ein, kochen gemeinsam und sind auch beim Stadtbummel gemeinsam unterwegs (die Schülerinnen und Schüler melden sich dafür immer ab und bei Rückkehr wieder an).
- Nicht zu stark an der eigenen Planung hängen: größere Wetterumbrüche können durchaus als Ruhetag und zur Materialpflege genutzt werden.
- Die aufsichtsführenden Personen sollten Etappen ggfs. so modifizieren, dass einer jeden heterogenen Herausforderungsgruppe Rechnung getragen wird.
- Primat der aufsichtsführenden Personen ist: die Gesundheit des Kindes geht vor; d. h. Tages(rest)etappen können auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gestartet und/oder beendet, Material kann vorgeschickt und/oder nachgeholt werden.

Hinweise zur **Radwanderung** siehe Kapitel 3.5
Hinweise zur **Wanderung** siehe Kapitel 3.2
Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4
Hinweise zum **Zeltlager** siehe Kapitel 3.9
Informationen über die **gesetzliche Unfallversicherung** siehe Kapitel 7

4 Ausrüstung



Die hier angegebenen Ausrüstungshinweise sind für eine „anspruchsvolle“ ganztägige Wanderung gedacht. Natürlich ist es nicht möglich, passende Ausrüstungshinweise für alle Formen von Wanderungen, Exkursionen oder Fahrten, für alle Witterungsverhältnisse, Geländeschwierigkeiten und Altersstufen zu geben. Deshalb müssen die einzelnen Ratschläge den individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzliche Hinweise über Ausrüstung für bestimmte Wanderungen (z. B. Gebirgswanderungen) sind in den entsprechenden Abschnitten berücksichtigt.

Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler, Begleitpersonen und Lehrkräfte

Entsprechende Hinweise bei der Vorbereitung, das Überprüfen der Ausrüstung vor der Wanderung und mögliche Konsequenzen (ggf. Änderung des Wanderzieles) können Unfälle auf Grund unzureichender Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler ausschließen. Bei der Ausstattung bedürftiger Kinder mit Schuhen und Kleidung sind unter Umständen karitative Organisationen behilflich.

- Schuhe: wasserabweisend, formstabil, gut eingelaufen, mit Profilsohle, keine Sandalen, Clogs oder Pumps. Empfehlenswert und bei schwierigem Gelände sehr vorteilhaft sind hohe, knöchelumschließende Schuhe mit griffigem Profil (bei Gebirgswanderungen unverzichtbar!).
- Kopfbedeckung: zum Schutz vor Wind, Kälte oder Sonne.
- Hemd oder Pullover: Baumwolle, Wolle oder Synthetikfasern, die die Feuchtigkeit nach außen führen; Rollkragenpullis am Kragen zu öffnen; zwei dünnere Pullover sind besser als ein dicker; ausreichende Rückenlänge.
- Wetterfeste Jacke mit Kapuze als Kopf- und Nackenschutz.

- Regenschutz: Regenschirm oder wasserdichter Umhang.
- Sonnenschutz: Sonnenschutzmittel (im Gebirge unverzichtbar), ggf. Sonnenbrille, Lippenpflegestift.
- Strümpfe, Socken: Geeignete, schon einmal gewaschene Strümpfe und Socken, die keine Druckstellen verursachen.
- Proviant: Belegte Brote, festes Obst, Müsliriegel, abfallarm.
- Getränke: in wieder verschließbaren Plastik- oder Aluflaschen, keine Glasflaschen, keine Aludosen (Müllvermeidung).
Wichtiger Hinweis: Vorsicht vor Wespen und Bienen, Flaschen nach Gebrauch sofort verschließen!
- Taschentücher, Toilettenpapier
- Rucksack: Leicht, mit gepolsterten Tragriemen. Sorgfältig packen: weiche Dinge an den Rücken, häufig gebrauchte Dinge oben oder in Seitentaschen, Reservewäsche und Socken in Plastikbeutel (Schutz vor Nässe), bei umfangreicher Ausrüstung: schwere Dinge oben und nahe am Rücken. Beutel, Taschen, Tüten etc. sind ungeeignet und behindern (beim Wandern sollten stets beide Hände frei sein). Eventuell gemeinsamer Rucksack für zwei oder mehr Personen. Verbandmaterial für kleinere Verletzungen ist zwingend mitzuführen.
- Taschengeld (empfehlenswert: Brustbeutel)
- Nicht mitzunehmen (Schülerinnen und Schüler): Glasflaschen, alkoholische Getränke, Tabakwaren, Feuerzeug, Zündhölzer
- Handynutzung mit Kopfhörer bei Fuß- und Radwanderungen nicht zulassen.

Zusätzliche Ausrüstung für Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen

- Orientierungshilfen: Uhr, Karte in ausreichendem Maßstab, Tourenbeschreibung, eventuell Kompass (besonders bei Gebirgs-, Nacht- und Wattwanderungen sehr empfehlenswert!), eventuell Höhenmesser (zeigt auch drohenden Wettersturz an), digitale Karten, Navigationsgeräte
- Verbandmaterial (siehe Kapitel 6) und Trillerpfeife, auch für Begleitperson
- Nähzeug, Sicherheitsnadeln, Taschenmesser
- Feste Schnur für Reparaturzwecke (Rucksack, Schuhe).
- Bleistift und Papier (z. B. für Benachrichtigung bei Unfall)
- Mobiltelefon und Notrufnummern (Notruf, Eltern, Schule, Herberge etc.)
- Feuerzeug oder Zündhölzer und eventuell Radio

5 Der sichere Reisebus

Die Häufung von Unfällen im Reisebusverkehr mit den darauf folgenden Diskussionen und geforderten Gesetzesänderungen waren der Anlass für dieses Kapitel. Es gibt den Bestellern von Reisebussen eine Hilfestellung, nach welchen sicherheitsrelevanten Kriterien ein Auftrag vergeben werden kann. Die Tipps richten sich an diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die Verträge mit Mietomnibusunternehmen abschließen und damit eine besondere Verantwortung gegenüber den schutzbedürftigen und minderjährigen Kindern übernehmen.

Bei der Anmietung sollte berücksichtigt werden, dass im Gegensatz zur allgemeinen Schülerbeförderung hier die Eltern die Entscheidungsberechtigten sind, denn Lehrkräfte schließen die Verträge i. d. R. im Auftrag der Eltern ab.

Die Lehrkräfte sind angehalten, ein Optimum an Sicherheit für die Gruppe anzustreben und im Zweifelsfall zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten eine gemeinschaftlich getragene Entscheidung zu erzielen. Klassenfahrten haben unterrichtliche und pädagogische Ziele; es sind daher alle Schülerinnen und Schüler gehalten teilzunehmen – es können nicht einzelne wegen unterschiedlicher

Auffassungen bezüglich der Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden. Die Anwendung der Hinweise wird nicht nur auf längeren Reisen, sondern auch auf kürzeren Fahrten empfohlen, d. h. der Einsatz von Reisebussen ist den im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Bussen auf Grund der Ausstattungs- und Sicherheitsmerkmale vorzuziehen.

Vordringlich werden im Folgenden Fahrten im Inland berücksichtigt. Für Fahrten ins Ausland werden zudem im Einzelfall individuelle Regelungen des Besuchslandes zu beachten sein (z. B. durch Tourenberatung bei Automobil-Clubs).



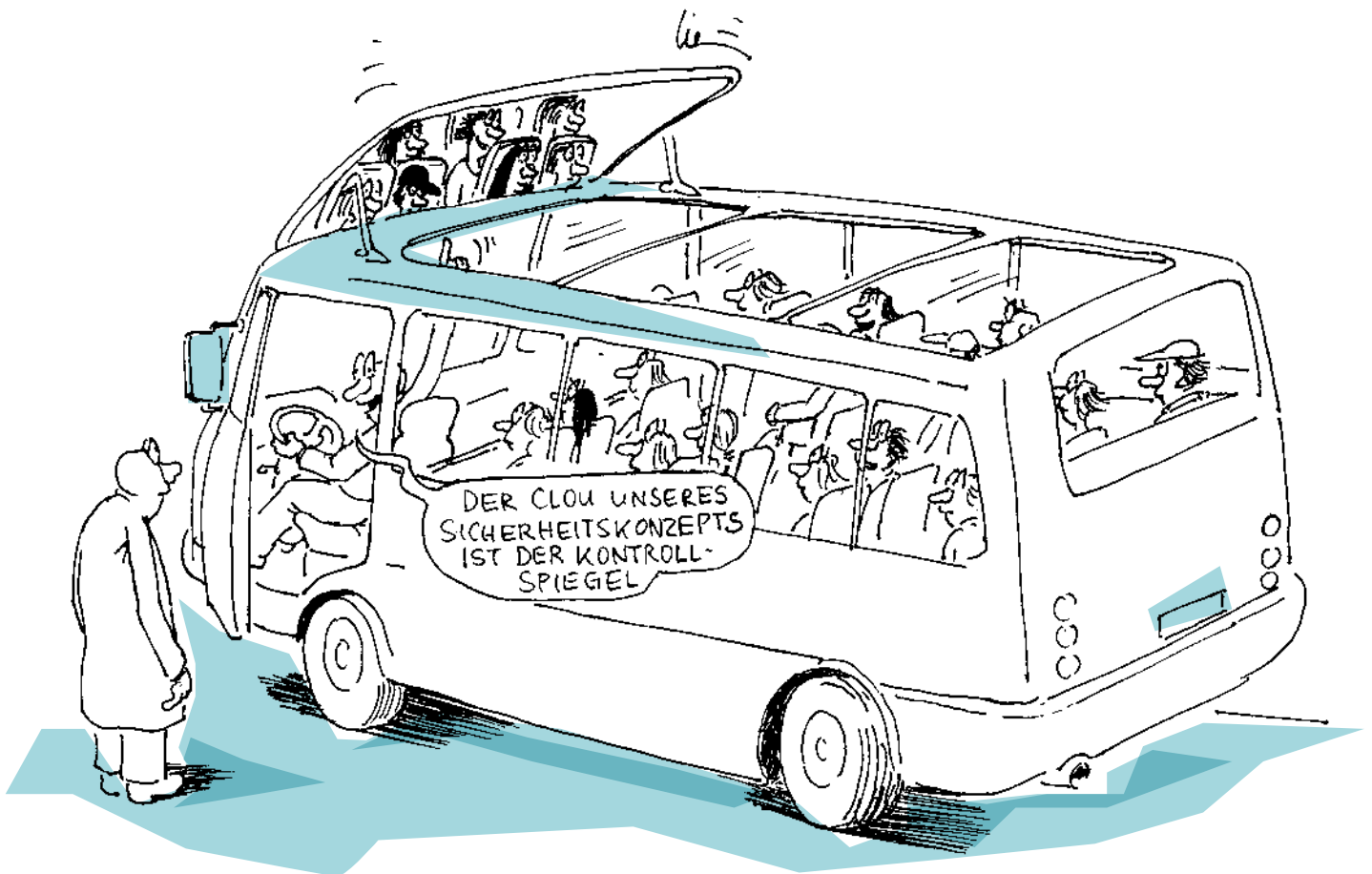
5.1 Angebotsanfrage und Auftragsvergabe

Schulen sind für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen verantwortlich.

Grundsätzlich gelten die Anforderungen an die Schülerbeförderung in vollem Umfang. Zu beachten sind dabei die länderspezifischen Erlasse und Richtlinien. Diese regeln unter anderem:

- Planung und Durchführung von Schulfahrten
- Leitung und Aufsicht
- Elternbeteiligung
- erforderliches Genehmigungsverfahren durch die Schulleitung

Busunternehmen müssen die für sie ohnehin geltenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen einhalten (StVO, BOKraft usw.) Auch bei der Beförderung selbst ist für die Sicherheit im und am Bus das beauftragte Busunternehmen bzw. der Fahrer oder die Fahrerin verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Lehrkraft beschränkt sich grundsätzlich auf die bestehende Aufsichtspflicht.



5.2 Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt

Die Checkliste führt Punkte auf, die vor und während der Fahrt beachtet werden sollten. Die in der Regel vorliegende Bereitschaft der Polizei, den Bus vor der Abfahrt zu kontrollieren, sollte mindestens mit einigen Stichproben im Laufe eines Jahres genutzt werden. Da sich so

etwas bei den Unternehmen herumspricht, ist in der Regel automatisch mit einer Verbesserung zu rechnen. Setzen Sie sich zu einer Terminabsprache mit der Leitung der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung.

Checkliste „Vor Fahrtantritt und auf der Fahrt“

- Der Auftraggeber oder das Begleitpersonal sollte nach bestem Wissen versuchen leicht sichtbare Merkmale zu prüfen: Plaketten TÜV, ASU, Sicherheitsprüfung.
- Beim Reifenzustand ist zu beachten: Profil, grobe Beschädigungen
- Verletzungsgefahren im Innenraum, Nothämmer, Feuerlöscher und sonstige Auffälligkeiten
- Zusätzliche Sicherheit kann durch die in der Regel vorliegende Bereitschaft der Polizei, den Bus zu kontrollieren, erreicht werden.
- Kontrolle der Auftragsvereinbarung durch den Auftraggeber.
- Sichere und ausreichend große Aufenthaltsfläche am Abfahrtsort oder an Haltepunkten bei Zustieg. Besonders sind Kinder im Verkehrsraum zu beaufsichtigen und Querungshilfen durch das Aufsichtspersonal zu geben. Dies ist auch auf der Fahrt und am Zielort besonders zu beachten.
- Kontrolle der Sauberkeit der Busse; ein sauberer Zustand sollte selbstverständlich sein.
- Sicherheitshinweise an die Fahrgäste durch die Busfahrerin bzw. den Busfahrer.
- Aufforderung an die Fahrgäste, vorhandene Gurte anzulegen (Gurtpflicht).
- Sicheres Lagern von Gepäckstücken, keine sperrigen Gepäckstücke im Innenraum.
- Anweisungen der Fahrerin bzw. des Fahrers befolgen.
- Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.
- Bei erkennbaren Beeinträchtigungen der Fahrerin bzw. des Fahrers: Fahrerwechsel oder die Weiterfahrt unterbrechen.
- Bei erkennbaren technischen Mängeln die Weiterfahrt verweigern.
- Besondere Beachtung aller Punkte bei Fahrzeugwechsel, z. B. Sub-Unternehmer oder Rückfahrt.

6 Erste Hilfe bei Schülerwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalten usw.

Erste-Hilfe-Material

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist geeignetes Erste-Hilfe-Material bereitzuhalten, das gilt auch für Ausflüge und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Als geeignetes Erste-Hilfe-Material gilt z. B. die Sanitätstasche nach DIN 13 160 (siehe DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“). Sportmedizinerinnen und -mediziner empfehlen als Sofortmaßnahme bei Verstauchungen, Verrenkungen, geschlossenen Frakturen, Quetschungen, Blutergüssen, Muskelzerrungen und Muskelrissen eine sofortige Kühlung. Deshalb sollte das Erste-Hilfe-Material um einen so genannten Kältepack ergänzt werden (keine Kältesprays!).

Medikamente zur inneren oder äußeren Anwendung gehören nicht zur Erste-Hilfe-Ausstattung. Es kann jedoch nötig sein, für bestimmte Schülerinnen und Schüler (z. B. Diabetiker, Allergiker) Medikamente bereitzuhalten. Damit Missverständnisse vermieden werden und

eine klare Handlungsgrundlage für Schule und Lehrkraft vorliegt, ist es dringend zu empfehlen, die Art und Weise der Medikamentengabe schriftlich festzuhalten (siehe DGUV Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“).

Erste-Hilfe-Kenntnisse

Bei Wanderungen und Schullandheimaufenthalten muss die Lehrkraft oder eine begleitende Person ausreichende Kenntnisse der Ersten Hilfe besitzen. Entsprechend den Vorgaben der DGUV sollte die Aus- und Fortbildung mit einem Umfang von jeweils neun Unterrichtseinheiten und in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden. Auskunft dazu gibt der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Zudem sind länderspezifische Regelungen zu berücksichtigen.

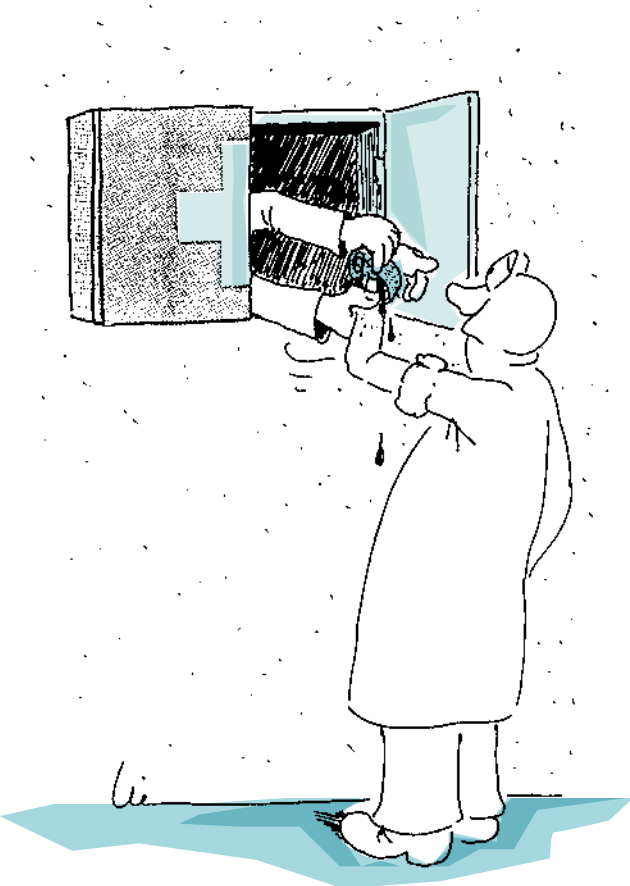
Weitere Maßnahmen nach einem Unfall

Muss nach einem Unfall eine Arztpraxis aufgesucht werden, so ist dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin oder dem Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt und welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist. Bei Schüler-Unfällen rechnet die Arztpraxis oder das Krankenhaus unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab (kein Krankenschein, keine Privatrechnung).

Die Schule ist verpflichtet, dem Unfallversicherungsträger baldmöglichst eine Unfallanzeige zuzustellen.

Aufzeichnungspflicht

Jede Erste-Hilfe-Leistung im Schulbetrieb ist aufzeichnungspflichtig, sofern kein Arztbesuch stattfindet. Hierfür kann z. B. der Notizblock in der Verbandtasche verwendet werden. Die Aufzeichnung sollte später in einem Verbandbuch, das bei den Unfallversicherungsträgern unter der Bestell-Nr. DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“ erhältlich ist, im Rahmen der schulischen Dokumentation nachgetragen werden.



7 Die gesetzliche Unfallversicherung

Durch das „Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten“ vom 18.03.1971 wurden die genannten Personengruppen in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist wie die Krankenversicherung und die Rentenversicherung ein Zweig der Sozialversicherung. Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, aber auch Begleitpersonen (z. B. Eltern) bei Schulwanderungen, stehen bei Unfällen Leistungen zu, die den Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unfällen entsprechen, ohne dass hierfür Beiträge von den Versicherten selbst erhoben werden. Die Finanzierung der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler erfolgt im Wesentlichen aus Steuermitteln (z. B. Beiträgen der Kommunen für die jeweils dort ansässigen Personen).

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in der Schule sind vorwiegend die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und

organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich, wie z. B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und / oder die private Unfallversicherung.

Detaillierte Auskünfte über den Unfallversicherungsschutz erteilen die zuständigen Unfallversicherungsträger.



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de